



JAHRESOFFENLEGUNG 2021

GEMÄSS CRR MIT STICHTAG 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

www.rlbooe.at.....	1
Allgemeines	3
Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten.....	3
Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen.....	3
Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung	3
Art. 435 Risikomanagementziele und –politik.....	4
Art. 436 Anwendungsbereich.....	25
Art. 437 Eigenmittel	38
Art. 438 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbezüge	66
Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko.....	73
Art. 440 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern	82
Art. 442 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos.....	88
Art. 443 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten.....	105
Art. 444 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes.....	110
Art. 445 Marktrisiko.....	116
Art. 446 Steuerung des operationellen Risikos.....	117
Art. 447 Offenlegung von Schlüsselparametern	120
Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen.....	121
Art. 450 Vergütungspolitik.....	126
Art. 451 Verschuldung	141
Art. 451a Liquiditätsanforderungen.....	151
Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	177
Art. 468 Vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten angesichts der COVID-19-Pandemie:	183

Allgemeines

Die angeführten Artikel in den Überschriften beziehen sich auf die Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen (im Folgenden kurz RBG OÖ Verbund eGen) fungiert als nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft für das regionale Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich, namentlich der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz Raiffeisenlandesbank OÖ) und stellt damit die Spitze des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen dar.

Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die offengelegten Informationen vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils.

Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Auf Anwendung dieses Artikels wurde verzichtet. Es werden alle relevanten Informationen offengelegt.

Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung

Artikel 433 CRR regelt die Häufigkeit der Offenlegung und bestimmt, dass Institute die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen haben. Die Institute prüfen anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, ob die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen sind.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ legt quartalsweise offen.

Art. 435 Risikomanagementziele und –politik

(1) Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist Folgendes offen zu legen:

- a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung dieser Risikokategorien;
- b) die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Zuständigkeiten, Befugnisse und Rechenschaftspflicht gemäß den Gründungsdokumenten und der Satzung des Instituts;
- c) der Umfang und die Art der Risikoberichts- und -messsysteme;
- d) die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;
- e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des jeweiligen Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;
- f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Instituts knapp beschrieben wird; diese Erklärung enthält Folgendes:
 - i. wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenten einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken;
 - ii. Angaben zu gruppeninternen Geschäften und zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten.

(2) Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen:

- a) die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen;
- b) die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung;
- c) die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad;
- d) Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und die Anzahl der bisher abgehaltenen Ausschusssitzungen;
- e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos.

zu Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) – f)**Tabelle EU-OVA**

Risikomanagementansatz des Instituts		
Ge-setzliche Grundlage in der CRR	Zeile 1	Erläuterung
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	a)	<p>Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung</p> <p>Risikopolitische Grundsätze der Raiffeisenlandesbank OÖ (inkl. der Angabe von wesentlichen Kennzahlen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. • Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht. • Ziel der Risikofrüherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken. • ICAAP und Risikosteuerung orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern“). Nebenbedingungen, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, sind in der Regel mit einem Sicherheitspuffer einzuhalten. • Die Raiffeisenlandesbank OÖ richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. • Geschäfte in neuen Geschäftsfeldern oder mit neuen Produkten werden erst nach einer Analyse im Zuge des Produkteinführungsprozesses (PEP) getätigt. • Bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben. Vor allem sind Sachverhalte, die operationelle Risiken beinhalten können, dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen, um Verbesserungen in die Wege leiten zu können. • Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, dass ein ausreichender Ertrag

¹ Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

		<p>generiert werden kann, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern. Dazu werden im Rahmen des Planungsprozesses entsprechende RoE (Return on Equity) Ziele festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden. • Aufgrund ihrer Größe, der von ihr betriebenen Bankgeschäfte und der beschriebenen Einbettung in die Raiffeisenbankengruppe nimmt die Raiffeisenlandesbank OÖ das vom Bankwesengesetz vorgesehene Prinzip der Angemessenheit in Anspruch. • Der Chief Risk Officer (CRO) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken (insbesondere Markt-, Kredit-, Beteiligungs- und Liquiditätsrisiko sowie makroökonomische und operationelle Risiken) der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostrategie verantwortlich. • Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. • Dem Risikoausschuss werden einmal jährlich die Änderungen der Risikostrategie vorgelegt, sollte es keine Änderungen geben, wird er darüber ebenfalls informiert. • Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Riskobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich. • Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist Mitglied des Raiffeisen IPS (Institutional Protection Scheme) und der Raiffeisen Einlagensicherung, solidarischer Verbund-einrichtungen sowie des Kundengarantiefonds OÖ und darüber hinaus den genossenschaftlichen Grundprinzipien der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet. <p>Art, Umfang, Zweck und wirtschaftliche Substanz der wesentlichen Geschäfte in der Gruppe, in verbundenen Gesellschaften und in nahestehenden Unternehmen</p> <p>Nachfolgend steht eine Darstellung der Risikoarten je IFRS Segment:</p> <p>Um die Risiken zu limitieren, hat das ökonomische Kapital mit einem ausreichenden Polster an internem Kapital (=Deckungsmasse) gedeckt zu sein. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des ökonomischen Kapitals je Risikoart und Segment per Dezember 2021:</p>
--	--	---

Risikoart	Segment	Corporates	Retail & Private Banking	Financial Markets	Beteiligungen	Corporate Center	Summe
Marktrisiko ¹⁾		0,0		479,1	2,7		481,8
Kreditrisiko ²⁾		883,0	118,8	98,0	26,1	75,1	1.201,1
Beteiligungsrisiko		35,3			1.093,3		1.128,6
Refinanzierungsrisiko				0,0			0,0
Operationelles Risiko ³⁾		49,1	17,4	25,1	22,6	4,5	118,6
Sonstige Risiken/Puffer ³⁾		14,5	5,1	7,4	6,7	1,3	35,0
Summe		981,8	141,3	609,6	1.151,4	80,9	2.965,1

Die Zuordnung des Risikokapitals folgt der Assetzuordnung, wie sie im IFRS-Konzernabschluss der Raiffeisenlandesbank durchgeführt wird.

- 1) Das Marktrisiko fällt in den Segmenten Financial Markets und Beteiligungen an, da der Konzern VaR zuzüglich der MBonds kleiner als der Konzern VaR ist und somit kein Risiko aus MBonds anfällt. Dieses Risiko würde ansonsten nach wie vor Corporates zugeordnet werden. Das Risiko der ILG wird Beteiligungen zugeordnet.
- 2) Kreditrisiko fällt auch im Corporate Center an, da im IFRS-Abschluss Finanzierungen auch in diesem Segment zugeordnet sind. Das CVA Risiko wird Financial Markets zugeordnet.
- 3) Operationelles Risiko und der Risikopuffer wurden aliquot zu den Erträgen per 30.09.2021 aufgeteilt.

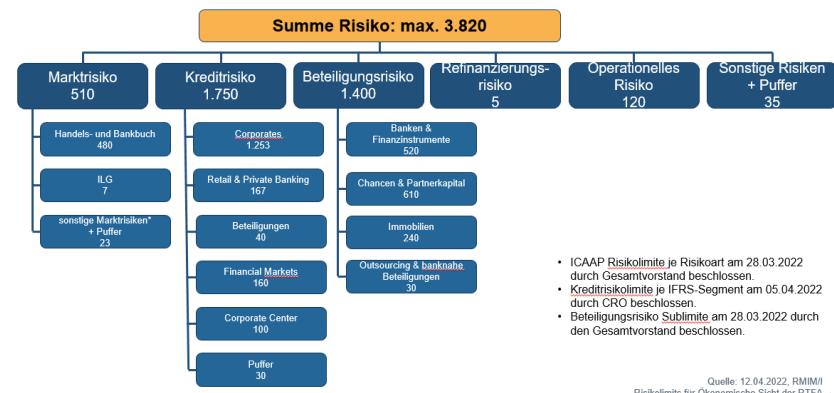
Artikel
435
Absatz
1
Buch-
stabe
b

b)

Informationen über die Struktur der Risikostreuung für jede Risikokategorie

Die Risikostrategie der RLB OÖ ist das zentrale Dokument, in dem – abgeleitet von der Geschäftsstrategie - die Risikostrategie, die risikopolitischen Grundsätze sowie das Risk Appetite Framework je Risikoart festgelegt werden.

Genehmigte Risikolimits (in Mio. EUR):



Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e	c)	<p>Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</p> <p>Die RLB OÖ erstellt jährlich ein separates Dokument zur Kapital- und Liquiditätsadäquanz: das „Capital Adequacy Statement“ sowie das „Liquidity Adequacy Statement“. In diesen Dokumenten erfolgt eine grundlegende Darstellung der Methoden und Verfahren, der Weiterentwicklungen und der kritischen Szenarien hinsichtlich ICAAP und ILAAP. Darüber hinaus beinhalten die Dokumente jeweils ein vom CEO und CRO unterschriebenes Resümee, welches bestätigt, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ für ICAAP und ILAAP ein robustes Rahmenwerk verfügt, das eine ausgewogene Liquiditäts- und Kapitalausstattung sicherstellt.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c	d), e)	<p>Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme, sowie Informationen über deren Hauptmerkmale</p> <p>In der vierteljährlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse stellt die Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass sie potentielle unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Es gibt dabei die ökonomische und die normative Sicht. In der ökonomischen Sicht wird das aggregierte barwertige Gesamtbankrisiko gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt; In der normativen Sicht geht es dagegen um bilanzielle Risiken in der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Täglicher Report über Profit & Loss (P&L), Risiko und Limiteinhaltung der Bank- und Handelsbücher an den Chief Risk Officer und Chief Executive Officer <input type="checkbox"/> 14-tägiges Treasury-Reporting über P&L, Limiteinhaltungen und Fristentransformationsergebnis an den Gesamtvorstand <input type="checkbox"/> Monatlicher Report über das P&L, Risiko und Limiteinhaltung der Bank- und Handelsbücher an den Gesamtvorstand • Kreditrisiko: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Monatlicher Report Branchenlimits OÖ CRR-Verbund an den Chief Risk Officer und Chief Market Officer <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher Risikobericht Leveraged Transaction Kunden RLB OÖ CRR-Verbund an den Gesamtvorstand <input type="checkbox"/> Monatlicher Report über das Kreditrisiko (Expected Loss & Unexpected Loss) an den Gesamtvorstand <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher Bericht über das Kredit- und Beteiligungsrisiko an den Gesamtvorstand <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht Raiffeisenlandesbank OÖ AG an den Gesamtvorstand <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht Bankstellen Raiffeisenlandesbank OÖ an Chief Market Officer <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht PRIVAT BANK Raiffeisenlandesbank OÖ an die Geschäftsbereichsleitung <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher Kontrahenten-Risikobericht bankdirekt.at Raiffeisenlandesbank OÖ an die Geschäftsbereichsleitung

		<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Halbjährlicher Kontrahenten-Risikobericht Raiffeisenlandesbank OÖ CRR-Verbund an den Gesamtvorstand <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher Länderrisikobericht an den Gesamtvorstand <input type="checkbox"/> Halbjährlicher Bericht über Kundenfinanzierungen in Fremdwährungen und Kundenfinanzierungen mit Tilgungsträgern in der Raiffeisenlandesbank OÖ an den Gesamtvorstand <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher Non-Performing-Loan (NPL)-Bericht RLB OÖ CRR-Verbund an den Gesamtvorstand; <input type="checkbox"/> NPL-Bericht RLB OÖ CRR-Verbund (Konsolidierungsbeitrag der Leasingtöchter) an den RM-Leiter der Leasingtöchter <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher IRB DQ Report an den Gesamtvorstand <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher IFRS 9 Impairment Report an den Chief Risk Officer <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher Report über „Finanzierte THG Emissionen der RLB OÖ“ an den Chief Risk Officer <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher Report über das Beteiligungsrisiko an den Gesamtvorstand. • Liquiditätsrisiko: <p>Siehe Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme“)</p> • Operationelles Risiko: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher Report über Schadensfalldatenbank an den Gesamtvorstand; periodisch durchgeführte (Self-) Assessments. <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher Beschwerdemanagementbericht an den Chief Risk Officer <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher IKS Report an den Chief Risk Officer • Makroökonomisches Risiko: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vierteljährlicher Report über das makroökonomische Risiko an den Chief Risk Officer. • Sonstige Risiken: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Jährlicher Report an den Chief Risk Officer
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a	f)	<p>Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken für jede einzelne Risikokategorie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Marktrisiko: Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limite für Risiko und schwedende Gewinne und Verluste; Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation, sowie Krisentests; Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kreditrisiko: Quantitative Steuerung über Einzel- und Branchenlimitierungen und IFRS Geschäftssegmentlimitierung; Limitierung des Fremdwährungskreditanteils, sowie Länderlimitierung. Monatliche Ermittlung des Credit-Value-at-Risk im Rahmen des ICAAP (Expected und Unexpected Loss, sowie Stresstests); Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC

		<p><input type="checkbox"/> Beteiligungsrisiko: Quantitative Steuerung über die definierten Sublimits zum Beteiligungsrisiko, Quartalsweise Ermittlung des Beteiligungsrisikos über Simulation von Wertschwankungen der stichtagsbezogenen Beteiligungswerte; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC</p> <p><input type="checkbox"/> Liquiditätsrisiko: Siehe Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement“)</p> <p><input type="checkbox"/> Operationelles Risiko: (Self-)Assessments sowie Schadensfalldatenbank; Risikoermittlung erfolgt mittels Basisindikatoransatz. Jährlicher Validierungsbericht zum operationellen Risiko.</p> <p><input type="checkbox"/> Makroökonomisches Risiko: Quantifizierung der makroökonomischen Risiken als zusätzliches Risiko in Folge eines angenommenen wirtschaftlichen Abschwungs. Delta aus bilanzieller Risikovorsorge und simulierter pessimistischer Risikovorsorge.</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Risiken: Ansatz eines Risikopuffers sowie eines zusätzlichen Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	g)	<p>Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</p> <p>Unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteem versteht die Raiffeisenlandesbank OÖ den vom Vorstand und den mit der Unternehmensüberwachung betrauten Personen und anderen Personen entworfenen und ausgeführten Prozess, durch den folgende Ziele erreicht werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Rechnungslegungsprozesses (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen) • die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung • die Einhaltung der für die Rechnungslegung maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften <p>Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die Raiffeisenlandesbank OÖ und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Aufgabe des internen Kontrollsysteins ist es, das Management in der Weise zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet.</p> <p>Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Unternehmensgesetzbuch (UGB) und das Bankwesengesetz (BWG), in dem die Aufstellung des Jahresabschlusses geregelt wird.</p> <p>Kontrollumfeld:</p> <p>Mit dem Kontrollumfeld wird die Struktur des internen Kontrollsysteins festgelegt. Das Kontrollumfeld wird durch das Bewusstsein von Vorstand und Führungskräften für gute Unternehmensführung (= Corporate Governance) bestimmt. Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank</p>

	<p>OÖ hat die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Zusätzlich zum Vorstand umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene (Leiter der Organisationseinheiten).</p> <p>Der Code of Conduct als verbindliches Regelwerk im Geschäftsalltag bildet als Grundlage für das geschäftliche Verhalten die genossenschaftlichen Prinzipien von Raiffeisen und die Wertvorstellungen der Raiffeisenlandesbank OÖ ab. Das interne Kontrollsysteem ist auf die Größe, die Art der betriebenen Geschäfte (Komplexität, Diversifikation, Risikopotenzial) in der Raiffeisenlandesbank OÖ und die zu beachtenden rechtlichen Vorschriften ausgerichtet.</p> <p>Die aktuelle Fassung des Code of Conduct wurde auf der Homepage der Raiffeisenlandesbank OÖ veröffentlicht.</p> <p>Die Fit & Proper Policy stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen dar und steht mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der Raiffeisenlandesbank OÖ im Einklang. Die Grundsätze der Vergütungspolitik gem. § 39b BWG bzw. Art. 92 ff. CRD werden, soweit anwendbar, eingehalten.</p> <p>Risikobeurteilung:</p> <p>Die Risikobeurteilung ist ein dynamischer und iterativer Prozess zur Identifizierung und Bewertung von Risiken. Risiken, die eine Erreichung der definierten Ziele behindern, müssen rechtzeitig erkannt und angemessene Maßnahmen eingeleitet werden. Die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Steuerung der Risiken gemäß § 39 BWG bzw. CRR/CRD sowie CEBS/EBA Standards sind in der Raiffeisenlandesbank OÖ geregelt. Die erforderliche Funktionstrennung ist dabei gegeben.</p> <p>Die Organisationseinheit Gesamtbankrisikomanagement ist für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren und IT-Risikomanagementsystemen in der Raiffeisenlandesbank OÖ verantwortlich, erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen und berichtet die rechnungslegungsrelevanten Informationen in Zusammenhang mit der Risikoüberwachung entsprechend an den Vorstand. Zur Vermeidung von Fehlern in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden die wesentlichen Risiken durch den Vorstand evaluiert und überwacht.</p> <p>Kontrollmaßnahmen:</p> <p>Zur Absicherung von Risiken und zur Erreichung der Unternehmensziele sind Grundsätze und Verfahren zur Einhaltung der Unternehmensentscheidungen eingerichtet und bekannt gemacht. Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz des internen Kontrollsysteems hängen im Wesentlichen von der ausgewogenen Mischung und</p>
--	--

	<p>ordnungsgemäßen Dokumentation der verschiedenen Kontrollaktivitäten ab. Dafür sind konkrete Kontroll- und Überwachungsaktivitäten festgelegt.</p> <p>Im laufenden Geschäftsprozess werden geeignete Kontrollmaßnahmen angewendet, um potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorzubeugen bzw. diese im Bedarfsfall aufzudecken und zu korrigieren.</p> <p>Derartige Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management und der spezifischen Überleitung von Konten bis zur Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Organisationseinheit Konzernrechnungswesen. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und Führungskräfte der Organisationseinheit Konzernrechnungswesen sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bilanzierung aller ihnen zur Kenntnis gebrachten Transaktionen verantwortlich.</p>
	<p>Information und Kommunikation</p> <p>Grundlage für den Einzelabschluss sind standardisierte, unternehmensweit einheitliche Prozesse. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Raiffeisenlandesbank OÖ definiert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.</p> <p>Funktionierende Informations- und Kommunikationswege sind eingerichtet und werden durch geeignete IT-Anwendungen unterstützt, aufgezeichnet und verarbeitet, damit Informationen identifiziert, erfasst, rechtzeitig verarbeitet und an die relevanten Ebenen im Unternehmen weitergegeben werden können.</p> <p>Überwachung</p> <p>Die Verantwortung für die Überwachung der Prozessabläufe obliegt dem Vorstand sowie den jeweiligen Leitern der Organisationseinheiten. Die operative Verantwortung für die IKS-Aktivitäten im Konzern wird von der Organisationseinheit Interne Governance wahrgenommen.</p> <p>Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke, die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren.</p>

zu Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, d und – f)

Tabelle EU CRA

Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken		
Institute sollten ihre Risikomanagementziele und –politik durch folgende Angaben beschreiben:		
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile ²	Erläuterung
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	a)	<p>Der Vorstand trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten, inklusive Festlegung der Kreditrisikolimits in der Raiffeisenlandesbank OÖ.</p> <p>Das Gesamtlimit für das Kreditrisiko wird nach IFRS-Segmenten unterteilt. Basis für diese Gliederung stellt die Kostenstelle der jeweiligen Risikoposition dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corporates <ul style="list-style-type: none"> -Corporates 1 -Corporates 2 -Süddeutschland -Institutionen -Immobilien -Correspondent Banking -Corporates Overhead • Retail & Private Banking <ul style="list-style-type: none"> -Retail Banking -Privat Bank -bankdirekt.at -Sonstige Retail • Financial Markets • Beteiligungen • Corporate Center <p>Der Geschäftsbereich Risikomanagement identifiziert und misst die Risiken in Zusammenarbeit mit den fachverantwortlichen Organisationseinheiten. Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt monatlich. Dabei werden folgende Risikowerte ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Expected Loss, erwarteter Verlust • Unexpected Loss 99,9% UL99,9 unerwarteter Verlust (Konfidenzniveau 99,9%)

² Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	<p>b) bei der Beschreibung ihrer Strategien und Verfahren für das Kreditrisikomanagement und der Strategien für Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d: die Kriterien und Konzepte, die für die Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik und die Vorgabe von Obergrenzen für Kreditrisiken verwendet werden.</p> <p>Kriterien und Konzepte für die Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jedes Kreditengagement muss durch einen laut den Entscheidungskompetenzen zuständigen Kompetenzträger bzw. ein Premium genehmigt werden. • Alle Geschäftsfelder wenden einheitliche Standards für ihre Kreditentscheidungen an. • Bei jeder Kreditentscheidung wird auf eine angemessene Risiko-Ertrags-Relation geachtet. • Die Entwicklung der Kreditrisiken im Bestandsgeschäft wird durch Ratingaktualisierung, tourliche Sicherheitenbewertung, ein Frühwarnsystem und jährliche Reviews überwacht. • Materielle Veränderungen des Kreditengagements oder wichtige Vertragsänderungen müssen durch die zuständigen Kompetenzträger genehmigt werden. Über wesentliche Bonitätsverschlechterungen ist den Entscheidungsträgern zeitnah zu berichten. • Limite für Kredithöhe und Blankoanteil legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, die die Raiffeisenlandesbank OÖ bereit ist, einzugehen. Jede Verlängerung eines bestehenden Engagements bzw. eine Änderung eines bestehenden Kreditengagements muss von dem laut den Entscheidungskompetenzen zuständigen Kompetenzträger bewilligt werden. • Im Sinne einer Begrenzung möglicher Klumpenrisiken werden im Bedarfsfall für großvolumige Obligos Konsortial- und Risikosplittingmodelle durchgeführt. • Die Vornahme von Sicherungsgeschäften zur Risikominderung und -absicherung ist zulässig und wird angestrebt. <p>Vorgaben von Obergrenzen für die Kreditrisiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Limitierung IFRS-Segmente: Das Gesamtbanklimit wird vierteljährlich vom Vorstand auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt. Dabei werden die top-down Vorgaben des Vorstands mit den bottom-up Vorschlägen der Fachabteilungen je Risikoart in Einklang gebracht. <p>Das durch den Gesamtvorstand vierteljährlich festgelegte Kreditrisiko-ICAAP-Limit wird vierteljährlich je IFRS-Segment aufgeteilt. Der Vorschlag für die Aufteilung des Risikolimits wird von der Organisationseinheit Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko auf Basis des aktuellen Credit-Value-at-Risk erstellt. Darüber hinaus</p>
--	--

		<p>erfolgt auf Basis dieser Risikolimits eine Hochrechnung auf das Volumslimit je IFRS-Segment. Dieser Vorschlag wird anschließend in einem Gremium von den nachfolgenden Personen diskutiert und beschlossen. Sollte in diesem Gremium kein Konsens hinsichtlich der Limitierung der IFRS-Segmente gefunden werden, erfolgt eine Eskalation in den Gesamtvorstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chief Risk Officer • Leiter Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko • Leiter Markt Corporates • Leiter Produktmanagement und Vertrieb Corporates • Leiter Retail Banking • Leiter Privat Bank • Leiter Treasury Financial Markets <p>Die Einhaltung dieser Limits wird monatlich von der Organisationseinheit Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko überprüft. Bei Überschreitung der Risiko- oder Volumslimite wird der CRO und der jeweilige Bereichsleiter informiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt.</p> <p>Weiters bestehen Limitierungen für einzelne Kreditnehmer bzw. Gruppen verbundener Kunden, Branchen, Fremdwährungsanteile und Länder.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	c)	<p>Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.</p> <p>Siehe Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken a) und EU OVA c)</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	d)	<p>Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.</p> <p>Siehe Tabelle EU OVA b)</p>

zu Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d

Tabelle EU ORA

Qualitative Angaben zum operationellen Risiko		
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile ³	Erläuterung
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d	a)	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik Uns sind keine Änderungen im Vergleich zur letzten Meldung bekannt.

³ Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

zu Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) - d)

Tabelle EU-MRA

Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko		
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile ⁴	Erläuterung
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	a)	<p>In Anwendung von Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d sollte die Offenlegung der Strategien und Verfahren des Instituts für die Steuerung des Marktrisikos sowie zu seiner Absicherung und Minde rung eine Erläuterung enthalten der strategischen Ziele des Managements bei der Durchführung von Handelsgeschäften sowie der Verfahren, die zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführt wurden (einschließlich Strategien für die Risikominderung und Vorschriften/Verfahren für die Überwachung der anhaltenden Wirksamkeit von Minderungsmaßnahmen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • strategische Ziele des Managements bei der Durchführung von Handelsgeschäften: Dem Handelsbuch werden Positionen in folgenden Fällen zugewiesen: <ul style="list-style-type: none"> • Eigenhandel • gehandelte Kundenpositionen • Wiederverkaufsabsicht zum Zwecke der Nutzung von Kurs-, Preis- und Zinsschwankungen • Grundsätzlich keine Durchhalteabsicht • Verfahren zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken: Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat im Rahmen der täglichen und monatlichen Risikoberichterstattung zum Marktrisiko ein Limitsystem im Einsatz. Die Risikoermittlung erfolgt mit Hilfe der Risikokennzahl Value at Risk (VaR). <ul style="list-style-type: none"> Als Value at Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet. Bei der historischen Simulation bildet die Historie der den Finanzinstrumenten zu Grunde liegenden Marktrisikofaktoren die Basis für die Value at Risk-Ermittlung. Jede historische Beobachtung bildet dabei ein Szenario. Mit Hilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente für jedes Szenario bewertet. Die sich aus den einzelnen Szenarien ergebenden Portfoliowertveränderungen werden

⁴ Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

		<p>exponentiell gewichtet (Decay-Faktor) und in aufsteigender Reihenfolge geordnet. Nach Auswahl der Kombination aus Zeitreihenlänge und Decay-Faktor wird das gewünschte Quantil (99 %) der Profit/Loss-Verteilung ermittelt. Mit der historischen Simulation wird die exakte Berücksichtigung der Optionsrisiken (Gamma-/ Vegaeffekte) und Korrelationen sichergestellt. Zur Bestimmung eines Monats-VaRs wird der Tages-VaR mittels der „Wurzel-t“ Methode hochskaliert.</p> <p>Es gelten die vom Gesamtvorstand bewilligten Gesamt-risikolimits (Value at Risk 99 %; 1 Monat, Schockszenarien), sowie jeweils gesonderte Risikolimits für das Anlagebuch bzw. das Handelsbuch. Bei Limitüberschreitungen sind die im Treasury Rulebook festgeschriebenen Kommunikationswege einzuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vierteljährlich wird eine qualitative und quantitative Validierung sowie ein Backtesting der im Marktrisiko eingesetzten Risikomodelle im Zuge des Reports "Validierungsbericht Marktrisiko" für den Chief Risk Officer erstellt.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c	b)	<p>Als Teil der nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b erforderlichen Offenlegungen zur Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion sollten Institute eine Beschreibung der Unternehmensführungsregeln für das Marktrisiko offen legen, die eingeführt wurden, um die in der voranstehenden Zeile a) erörterten Strategien und Verfahren umzusetzen, und aus der Beziehungen und Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen mit der Steuerung des Marktrisikos befassten Bereiche hervorgehen.</p> <p>• Regeln für das Anlage- und Handelsbuch: Für Anlagebuch und Handelsbuch in Summe gelten die vom Gesamtvorstand bewilligten Gesamttrisikolimits, sowie jeweils gesonderte Risikolimits für das Anlagebuch bzw. das Handelsbuch.</p> <p>Limitumschichtungen in der jeweiligen Limitkategorie sind zwischen dem Anlagebuch und dem Handelsbuch zulässig, wenn im Gegenzug eine Limiteinschränkung in gleicher Höhe erfolgt.</p> <p>Die Bewilligung von Limitumschichtungen im Ausmaß von maximal 5 % (Berechnungsbasis ist das Buch, in dem das Limit erhöht werden soll) erfolgt durch den Leiter der OE Treasury Financial Markets. Berichtspflicht: Der Leiter der OE Treasury Financial Markets berichtet den für die OE Treasury Financial Markets und Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko zuständigen Vorstandsmitgliedern schriftlich über die erfolgte Bewilligung von Limitumschichtungen.</p> <p>Die Bewilligung von Limitumschichtungen im Ausmaß über 5 % bis maximal 20 % (Berechnungsbasis ist das Buch, in dem das Limit erhöht werden soll) erfolgt durch das für die OE Treasury Financial</p>

	<p>Markets zuständige Vorstandsmitglied gemeinsam mit dem für die OE Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko zuständigen Vorstandsmitglied.</p> <p>Berichtspflicht: Der Leiter der OE Treasury Financial Markets berichtet in der nächsten Vorstandssitzung über die erfolgte Bewilligung von Limitumschichtungen.</p> <p>Die Bewilligung von Limitumschichtungen über 20 % erfolgt durch den Gesamtvorstand.</p> <p>Bewilligte Limitumschichtungen sind vom Leiter der OE Treasury Financial Markets spätestens am auf die Bewilligung folgenden Werktag an den Leiter Market Risk Controlling zu melden.</p> <p>Der Leiter der Market Risk Controlling berücksichtigt die bewilligte Limitumschichtung ab dem Zeitpunkt der Information im Reporting an den Gesamtvorstand/die zuständigen Vorstandsmitglieder.</p> <p>Die Aufteilung der Limits auf die Geschäftsmodelle im Anlagebuch erfolgt auf Vorschlag des APK--Komitees in der Vorstandssitzung. Die Aufteilung der Limits im Handelsbuch auf die Subbücher erfolgt durch die OE Asset Liability Management.</p> <p>Limitüberschreitungen beim Gesamtrisikolimit für Anlage- und Handelsbuch in Summe sind vom Leiter Market Risk Controlling spätestens am nächsten Werktag schriftlich zu reporten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesamtvorstand – zuständige Leiter der OE Treasury Financial Markets und Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko <p>Der Information ist eine schriftliche Stellungnahme der OE Treasury Financial Markets anzuschließen.</p> <p>Organisation Handelsbuch:</p> <p>Es gilt ausnahmslos folgende organisatorische Trennung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die OE Operatives Treasury führt Eigenhandelsgeschäfte durch. Als Eigenhandelsgeschäfte gelten Positionen, die zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufes gehalten werden oder bei denen die Absicht besteht, aus derzeitigen oder in Kürze erwarteten Kursunterschieden zwischen dem Ankaufs- und dem Verkaufskurs oder aus anderen Preis- oder Zinsschwankungen einen Gewinn zu erzielen (Artikel 102 ff. EU-Verordnung 575/2013). Die OE Operatives Treasury stellt weiters das Fixkursangebot mit fixen, tagesgültigen Preisen für die öö. Raiffeisenbanken und die Bankstellen der RLB OÖ. Die Positionsführung erfolgt in den Sub-Eigenhandelsbüchern. Die OE Institutional Treasury Sales darf weder Lese- noch Schreibzugriff auf die Eigenhandelsbücher haben.
--	--

		<p>Die OE Financial Markets führt die Kundengeschäfte mit geeigneten Gegenparteien, professionellen Kunden und Privatkunden laut Wertpapieraufsichtsgesetz im Bereich Foreign Exchange durch. Die Positionsführung erfolgt im Foreign Exchange Sales Buch. Die OE Operatives Treasury darf weder Lese- noch Schreibzugriff auf das Foreign Exchange Sales Buch haben.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	c)	<p>Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme</p> <p>Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limite für Risiko und schwelende Gewinne und Verluste. Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation, von Schockszenarien sowie von Krisentests.</p> <p>Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC)</p> <p>Folgende Reports werden standardmäßig erstellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglicher Report über Profit & Loss (P&L), Risiko und Limiteinhaltung der Bank- und Handelsbücher an den Chief Risk Officer und Chief Executive Officer • 14-tägiges Treasury-Reporting über P&L, Limiteinhaltungen und Fristentransformationsergebnis an den Gesamtvorstand <p>Monatlicher Report über das P&L, Risiko und Limiteinhaltung der Bank- und Handelsbücher an den Gesamtvorstand</p>

zu Artikel 435 Absatz 2 a) – e)

Tabelle EU OVB:

Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen		
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile ⁵	Erläuterung
Artikel 435 Abs. 2 Buchstabe a	a)	<p>Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen</p> <p>Der Nominierungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2021 alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands hinsichtlich der Mandatsbeschränkung geprüft und die Anzahl ihrer Mandate als</p>

⁵ Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

		zulässig erachtet, da für Mag. Sandberger und Mag. Schwendtbauer von der EZB bereits eine Ausnahmegenehmigung gem. Art. 91 (6) der EU-Verordnung 2013/36/EU erteilt wurde.					
Name	Funktion (seit)	Vorstand		Gesamtanzahl			
		Leitungs-funktion	Auf-sichts-funktion	Leitungs-funktion	Auf-sichts-funktion		
Dr. Heinrich Schaller	Vorstandsvorsitzender (2012)	1	2	6	15		
Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner	Stv. Vorstandsvorsitzende (2008)	1	2	5	3		
Mag. Stefan Sandberger	Vorstandsmitglied (2014)	1	3	4	3		
Mag. Reinhard Schwendtbauer	Vorstandsmitglied (2012)	1	3	4	15		
Dr. Michael Glaser	Vorstandsmitglied (2018)	1	1	6	3		
Name	Funktion (Aufsichtsrat seit)	Hauptberuf	Aufsichtsrat		Gesamtanzahl		
			Mandate gem. Art 91 CRD		Lei-tungs-funktion	Auf-sichts-funktion	Lei-tungs-funktion
Ing. Volkmar Angermeier	Vorsitzender (2004)	Landwirtschaftlicher Betriebsleiter i.R.	0	3	1	10	
Ing. Roman Braun	Stv. Vorsitzender (2010)	Agrarbetreuer für OÖ Maschinenring	0	1	1	6	
KR Herbert Brandmayr	Stv. Vorsitzender (2020)	Inhaber und Geschäftsführer Drogerie Brandmayr	0	1	1	5	
Klaus Ahammer, MBA	Aufsichtsrat (2017)	Direktor, Geschäftsführer der Raiffeisenbank Salzkammergut	1	1	2	6	
Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger	Aufsichtsrat (2015)	Leiterin Abteilung Soziales, Amt der OÖ. Landesregierung	0	1	0	2	
MMMag. Dr. Pauline Andeßner	Aufsichtsrat (2020)	Rechtsanwältin	0	1	0	5	
Dipl.-Kfm. Matthias Breidt	Aufsichtsrat (2020)	Direktor, Geschäftsführer der Raiffeisenbank Region Schärding	1	1	2	5	
Dr. Manfred Denkmayr	Aufsichtsrat (2010)	Rechtsanwalt	1	1	2	4	
Karl Dietachmair	Aufsichtsrat (2010)	Direktor, Geschäftsführer der Raiffeisenbank Region Sierning-Enns	1	0	3	4	
Dr. Norman Eichinger	Aufsichtsrat (2017)	Verbandsdirektor des Raiffeisenverbandes OÖ	0	1	2	3	
Mag. Karl Fröschl	Aufsichtsrat (2004)	Direktor, Geschäftsführer der Raiffeisenbank Perg	1	0	2	5	
Anna Gstöttenbauer	Aufsichtsrat (2020)	Landwirtschaftliche Betriebsleiterin	0	1	1	6	

		Mag. Dagmar Inzinger-Dorfer	Aufsichtsrat (2020)	Direktorin, Geschäftsleiterin der Raiffeisenbank Region Ried	1	0	1	3
		ÖkR Walter Lederhilger	Aufsichtsrat (2015)	Landwirtschaftlicher Betriebsleiter	0	1	1	6
		Robert Oberfrank	Aufsichtsrat (2015)	Leiter aller oö. Bezirksstellen der Wirtschaftskammer OÖ	0	2	0	6
		Josef Pfoser	Aufsichtsrat (2015)	Geschäftsführer Fa. Brüder Resch Hoch- und Tiefbau GmbH	1	2	2	6
		Regina Reiter	Aufsichtsrat (2020)	Landwirtschaftliche Betriebsleiterin	0	1	0	5
		Gertrude Schatzdorfer-Wölfel	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsführende Gesellschafterin der Firma Schatzdorfer Gerätebau GmbH & Co KG	1	1	3	1
		Dr. Josef Stockinger	Aufsichtsrat (2013)	Vorstandsvorsitzender der OÖ. Versicherung AG i.R.	0	1	0	3
		Anita Straßmayer	Aufsichtsrat (2010)	Landwirtschaftliche Betriebsleiterin	0	1	0	5
		Die vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter sind in der Aufstellung nicht enthalten, wurden jedoch vom Betriebsrat auf ihre Eignung überprüft und als geeignet erachtet.						
Artikel 435 Abs. 2 Buchstabe b	b)	<p>Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsgremiums und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung</p> <p>Der Nominierungsausschuss der Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zu der von der RBG OÖ Verbund eGen erlassenen schriftlichen Fit & Proper Konzernrichtlinie. Darin werden die Strategie für die Auswahl und der Prozess zur Eignungsbeurteilung für freiwerdende Positionen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen festgelegt.</p> <p>Ziel ist es, den Vorstand bzw. Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Leitung bzw. eine qualifizierte Kontrolle, Überwachung und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.</p> <p>Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedes wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.</p> <p>Bei der Auswahl der Funktionsträger ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.</p>						

		<p>Der Nominierungsausschuss hat gemäß § 29 Z 7 BWG jährlich eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Die Überprüfung ergab folgendes Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Vorstand verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Führung des Kreditinstituts. ▪ Der Aufsichtsrat verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Beaufsichtigung des Kreditinstituts. ▪ Die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrates verfügen sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Spezialkenntnisse zur Abwicklung der Ausschüsse. <p>Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben des Weiteren ausdrücklich erklärt, dass sie ausreichend Zeit aufwenden, um die mit der Funktion verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrnehmen zu können.</p> <p>Durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. In Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben haben die Organmitglieder persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstands treffen und sie sich – insbesondere auf dem Gebiet des Aufsichtsrechts – fortbilden.</p>																
Artikel 435 Abs. 2 Buchstabe c	c)	<p>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsgremiums</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik unter Berücksichtigung von Aspekten der Diversität. Der Nominierungsausschuss hat folgende Mindestzielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Institut</th> <th rowspan="2">Ziel-jahr</th> <th colspan="2">Vorstand</th> <th colspan="2">Aufsichtsrat</th> </tr> <tr> <th>Ziel-quote</th> <th>Ist-Quote</th> <th>Ziel-quote</th> <th>Ist-Quote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Raiffeisenlandesbank OÖ</td> <td>2025</td> <td>20%</td> <td>20%</td> <td>30%</td> <td>33,3%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zur Erreichung der Zielquoten wurde für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand festgelegt, dass unter gleich geeigneten Bewerbern Frauen der Vorzug gewährt wird. Weiters werden Frauen gezielt gefördert, insbesondere durch Maßnahmen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p> <p>Bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate sind sowohl die Eigentümerinteressen als auch die Eigentümerstruktur abzubilden. Der Nominierungsausschuss ist jedoch bestrebt, bei den Nominierungen der künftigen Wahljahre ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu berücksichtigen.</p>	Institut	Ziel-jahr	Vorstand		Aufsichtsrat		Ziel-quote	Ist-Quote	Ziel-quote	Ist-Quote	Raiffeisenlandesbank OÖ	2025	20%	20%	30%	33,3%
Institut	Ziel-jahr	Vorstand			Aufsichtsrat													
		Ziel-quote	Ist-Quote	Ziel-quote	Ist-Quote													
Raiffeisenlandesbank OÖ	2025	20%	20%	30%	33,3%													

Artikel 435 Abs. 2 Buch- stabe d	d)	Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoaus- schuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Risikoausschuss hält zumindest zwei Sitzungen im Jahr ab. 2021 fanden vier Sitzungen des Risikoausschusses statt.
Artikel 435 Abs. 2 Buch- stabe e	e)	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos Die konsolidierte Risikoentwicklung wird vierteljährlich vom Risikomanagement an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus wird die Risikoentwicklung auch vierteljährlich in den Aufsichtsratssitzungen sowie, wenn erforderlich, ad-hoc reportet. Das Risikomanagement übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 Abs. 5 BWG aus. Die Leitung des Risikomanagements berichtet an den Chief Risk Officer, an den Gesamtvorstand und an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Über die Risikostrategie, die Risikolage und die wesentlichen Entwicklungen im CRR-Kreis wird seitens der Leitung des Risikomanagements im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG und CRR, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität

Art. 436 Anwendungsbereich

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs dieser Verordnung legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) die Firma des Instituts, für das diese Verordnung gilt;
- b) einen Abgleich des konsolidierten Abschlusses, der gemäß dem geltenden Rechnungslegungsrahmen erstellt wurde, mit dem konsolidierten Abschluss, der gemäß den Anforderungen für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach Teil 1 Titel II Abschnitte 2 und 3 erstellt wurde; dieser Abgleich zeigt die Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowie die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Rechtsträger, wenn sich dieser von dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke unterscheidet; in Bezug auf die Rechtsträger, die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen sind, ist die Methode der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung anzugeben, wenn sie sich von der Methode der Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke unterscheidet, sowie, ob diese Rechtsträger vollkonsolidiert bzw. quotenkonsolidiert sind und ob die Beteiligungen an diesen Rechtsträgern von den Eigenmitteln abgezogen sind;
- c) eine Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des konsolidierten Abschlusses, der gemäß den Anforderungen für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach Teil 1 Titel II Abschnitte 2 und 3 erstellt wurde, aufgeschlüsselt nach Art der Risiken gemäß dem vorliegenden Teil;
- d) einen Abgleich, in dem die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den Buchwertbeträgen in den Abschlüssen im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach Teil 1 Titel II Abschnitte 2 und 3 und dem für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionsbetrag ermittelt werden; dieser Abgleich wird durch qualitative Angaben zu diesen Hauptursachen für die Unterschiede ergänzt;
- e) für Risikopositionen im Handelsbuch und im Anlagebuch, die gemäß Artikel 34 und Artikel 105 angepasst werden, eine Aufgliederung der Beträge der Bestandteile einer vorsichtigen Bewertungsanpassung eines Instituts nach Art der Risiken und alle Bestandteile, getrennt für Positionen des Handelsbuchs und Positionen des Anlagebuchs;
- f) alle vorhandenen oder erwarteten wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen;
- g) den Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag sind, und den oder die Namen dieser Tochterunternehmen;
- h) gegebenenfalls die Umstände der Inanspruchnahme der Ausnahme nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9.

zu Artikel 436 Buchstabe a)

Die Raiffeisenlandesbank OÖ fungiert als operatives Institut für die nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft RBG OÖ Verbund eGen.

zu Artikel 436 Buchstabe b) und c)**Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke
und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien**

	a Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	b Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	c dem Kreditrisikorahmen unterliegen	d dem CCR-Rahmen unterliegen	Buchwerte der Posten, die		
					e dem Verbriefungsrahmen unterliegen	f dem Marktrisikorahmen unterliegen	g keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen
Aktiva							
1 Barreserve	130.188.313,36	129.865.510,19	129.865.510,19	-			-
2 Forderungen an Kreditinstitute	14.045.370.182,08	14.015.872.942,41	14.015.872.942,41	-			-
3 Forderungen an Kunden	25.295.138.154,60	25.773.310.182,68	25.773.310.182,68	-			-
4 Handelsaktiva	3.750.843,16	3.750.843,16	-	-		3.750.843,16	-
5 Derivate	1.796.686.439,01	1.796.686.439,01	-0,00	1.694.416.779,08		102.269.659,93	-
6 Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges (Aktiv)	-48.874.886,10	- 48.874.886,10	-	- 48.874.886,10			-
7 Finanzanlagen	5.485.755.964,84	5.429.797.103,70	5.350.235.362,53	-			79.561.741,17
8 At equity bilanzierte Unternehmen	2.274.458.088,00	2.714.041.937,01	2.714.041.937,01	-			-
9 Immaterielle Vermögenswerte	145.676.714,67	17.618.523,75	17.618.523,75	-			-
10 Sachanlagen	621.376.327,15	311.197.799,73	311.197.799,73	-			-
11 Finanzimmobilien	780.507.417,79	112.462.392,37	112.462.392,37	-			-
12 Steuerforderungen	49.846.276,72	39.174.106,43	39.174.106,43	-			-
13 Sonstige Aktiva	783.355.355,19	284.457.439,18	284.457.439,18	-			-
14 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	83.606.974,82	45.795.335,01	45.795.335,01	-			-
Gesamt	51.446.842.165,29	50.625.155.668,53	48.794.031.531,29	1.645.541.892,98	-	106.020.503,09	79.561.741,17
Passiva							
15 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.267.675.383,82	19.999.886.297,00	-	-		-	19.999.886.297,00
16 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.495.775.167,60	13.632.615.334,43	-	-		30.920.000,00	13.601.695.334,43
17 Derivate	1.443.913.607,41	1.443.392.628,25	-	1.332.404.926,85		106.014.891,24	4.972.810,16
18 Verbrieftete Verbindlichkeiten	8.943.594.207,86	8.943.594.207,86	-	-		-	8.943.594.207,86
19 Rückstellungen	299.606.207,99	223.834.718,98	-	-		-	223.834.718,98
20 Steuerverbindlichkeiten	78.123.299,60	57.021.301,37	-	-		-	57.021.301,37
21 Sonstige Passiva	669.619.603,89	250.604.494,38	-	-		355.796,50	250.248.697,88
22 Nachrangkapital	1.084.420.986,83	1.084.420.986,83	-	-		775.243,72	1.083.645.743,11
Gesamt	46.282.728.465,00	45.635.369.969,10	-	1.332.404.926,85	-	138.065.931,46	44.164.899.110,79
Meldebogen EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss							

	a Gesamt	b Kreditrisikorahmen	c CCR-Rahmen	d Verbriefungsrahmen	e
					Posten unterliegen dem
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	50.545.593.927,36	48.794.031.531,29	1.645.541.892,98	- 106.020.503,09
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.470.470.858,31	-	1.332.404.926,85	- 138.065.931,46
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	49.075.123.069,05	48.794.031.531,29	313.136.966,13	- - 32.045.428,37
4	Außenbilanzielle Beträge	10.385.563.570,19	10.385.563.570,19	-	- -
5	<i>Unterschiede in den Bewertungen</i>	-			
6	<i>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten</i>	1.000.832.263,94	381.225.070,95	570.796.658,91	- 48.810.534,08
7	<i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	- 65.122.785,83	- 65.122.785,83		
8	<i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)</i>	-			
10	<i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>				
11	<i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>				
12	<i>Sonstige Unterschiede</i>				
	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	60.396.396.117,36	59.495.697.386,61	883.933.625,04	- 16.765.105,71

zu Artikel 436 Buchstaben b) und c)

Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsme-thode für Rechnungsle-gungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschrei-bung des Unterneh-mens
		Voll konsolidie-rung	Anteils-mäßige Konsoli-dierung	Equity Me-thode	Weder Konsolidierung noch Abzug	
"NECHLEDIEL" Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung			X		
"WOJNAR'S WIENER LECKERBISSEN" Delikatessenerzeugung GmbH	Vollkonsolidierung			X		
activ factoring AG	Vollkonsolidierung	X				
Bauen und Wohnen Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung			X		
BC Petzoldstraße 14 GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung			X		
BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X				
DAILY SERVICE GmbH	Vollkonsolidierung			X		
efko cz s.r.o.	Vollkonsolidierung			X		
efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH	Vollkonsolidierung			X		
EOS Immobilien GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X				
Eurolease finance d.o.o.	Vollkonsolidierung	X				
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	Vollkonsolidierung	X				
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				
F6 Entwicklungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	Vollkonsolidierung			X		
Franz Reiter Ges.m.b.H. & Co. OG.	Vollkonsolidierung			X		
FW Trading GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Gerstner Catering Betriebs GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Gesellschaft zur Förderung agrarischer Interessen in Oberösterreich GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	Vollkonsolidierung			X		
GMS GOURMET GmbH	Vollkonsolidierung			X		
GOURMET Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	Vollkonsolidierung	X				
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	Vollkonsolidierung	X				
GRZ IT Center GmbH	Vollkonsolidierung			X		
HLV Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				

HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				
Hypo Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X				
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				
HYPO IMPULS Immobilien Rif GmbH	Vollkonsolidierung	X				
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				
IL 1 Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				
IMMOBILIEN INVEST Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS BROKER DE ASIGURARE SRL	Vollkonsolidierung		X			
Impuls Chlumcany s.r.o.	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS Malvazinky s.r.o.	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS Milovice s.r.o.	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS Modletice s.r.o.	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS Sterboholy s.r.o.	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS Teplice s.r.o.	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS Trnavka s.r.o.	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS-Immobilien Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gersthofen KG	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS-INSURANCE Polska Sp. z o.o.	Vollkonsolidierung		X			
IMPULS-LEASING d.o.o.	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Aschheim KG	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Hengersberg KG	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Wiesau KG	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS-LEASING International GmbH	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS-LEASING Polska Sp.z o.o.	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS-LEASING Services SRL	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS-Leasing-AUSTRIA s.r.o.	Vollkonsolidierung	X				
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o.	Vollkonsolidierung	X				

Invest Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X				
KARNERTA GmbH	Vollkonsolidierung			X		
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X				
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	Vollkonsolidierung	X				
machland obst- und gemüsedelikatessen gmbh	Vollkonsolidierung			X		
MARESI Austria GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Maresi Foodbroker Kereskedelmi Kft.	Vollkonsolidierung			X		
Maresi Foodbroker s.r.o.	Vollkonsolidierung			X		
MARESI Foodbroker SRL	Vollkonsolidierung			X		
MARESI Foodbroker, s.r.o.	Vollkonsolidierung			X		
MARESI Trademark GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X		
MH53 GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung			X		
NGA Immobilien GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X				
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				
Oberösterreichische Kfz-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				
OK Platz Errichtungs- und Vermietungs GmbH	Vollkonsolidierung			X		
OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH	Vollkonsolidierung				X	
OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH	Vollkonsolidierung					X
Pflaum Feinkost GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vollkonsolidierung	X				
pro-beam GmbH & Co. Objekt Gilching KG	Vollkonsolidierung	X				
PROGRAMMIERFABRIK GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				
PUREA Austria GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Raiffeisen Innovation Invest GmbH	Vollkonsolidierung	X				
Raiffeisen Invest Holding GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X				
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	Vollkonsolidierung	X				
Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen	Vollkonsolidierung	X				
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	Vollkonsolidierung	X				
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X				

Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Fahrzeugleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Gamma Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Messepark Kohlbruck Vermietungs KG	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Hilpoltstein KG	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Mobilienleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hermann-Gebauer-Straße GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lehen GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lichtenegg GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X					
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vollkonsolidierung	X					
RealBestand Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X					

RealRendite Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Real-Treuhand Immobilien Bayern GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung			X		
REAL-TREUHAND Management GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Ringstraße 8 GmbH & Co OG	Vollkonsolidierung			X		
RLB Holding eGen OÖ	Vollkonsolidierung	X				
RLB OÖ Sektorholding GmbH	Vollkonsolidierung	X				
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	Vollkonsolidierung	X				
RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH	Vollkonsolidierung			X		
RVD Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH	Vollkonsolidierung			X		
RVM Versicherungsmakler GmbH	Vollkonsolidierung			X		
S.G.S. Immobilienbesitz und Verwaltungs GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X		
Schwesternheim Wels Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung			X		
SENNNA Nahrungsmittel GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X		
SF Franken-Catering GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Softwarepark Schloß Hagenberg Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H.	Vollkonsolidierung			X		
SP Feinkost Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung			X		
TKV Burgenland GmbH	Vollkonsolidierung			X		
TKV Oberösterreich GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X		
VIO PLAZA GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X		
VIVATIS Beteiligungs-GmbH	Vollkonsolidierung			X		
VIVATIS Capital Invest GmbH	Vollkonsolidierung			X		
VIVATIS Capital Services eGen	Vollkonsolidierung			X		
VIVATIS Holding AG	Vollkonsolidierung			X		
VIVATIS Vermögensverwaltungs Beta GmbH	Vollkonsolidierung			X		
VIVATIS Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X		
WDL Infrastruktur GmbH	Vollkonsolidierung	X				
WEINBERGMAIER GmbH	Vollkonsolidierung			X		
WOJNAR Beta Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung			X		
WOJNAR Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung			X		
Wojnar Deutschland Vertriebs GmbH	Vollkonsolidierung			X		

WOJNAR Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung			X		
"VOG" Einfuhr und Großhandel mit Lebensmitteln und Bedarfsgütern Aktiengesellschaft	Equity Methode				X	
AMAG Austria Metall AG	Equity Methode			X		
Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Equity Methode			X		
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	Equity Methode			X		
Kapsch Financial Services GmbH	Equity Methode			X		
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Equity Methode			X		
Österreichische Salinen Aktiengesellschaft	Equity Methode			X		
Raiffeisen Bank International AG	Equity Methode			X		
Raiffeisenbank a.s.	Equity Methode			X		
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG	Equity Methode			X		

Legende:

KI	Kreditinstitut (Art. 4 (1) Z 1 CRR)
FI	Finanzinstitut (Art. 4 (1) Z 26 CRR)
NDL	Anbieter von Nebendienstleistungen (Art. 4 (1) Z 18 CRR)
EU-MFHG	EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft (Art. 4 Z 31 CRR)
MFHG	Mutterfinanzholdinggesellschaft (Art. 4 Z 30 CRR)
FHG	Finanzholdinggesellschaft (Art. 4 (1) Z 20 CRR)
SO	Sonstige Unternehmen

zu Artikel 436 Buchstaben b) und d)**Tabelle EU LIA**

Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegunglis- und für aufsichtsrechtliche Zwecke		
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile ⁶	Erläuterung
Artikel 436 Buchstabe b	a)	<p>Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1</p> <p>Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke ausgewiesen werden, ergeben sich aus folgenden Umständen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die im Anhang I der CRR „Einstufung außerbilanzieller Geschäfte“ aufgelisteten außerbilanziellen Geschäfte – im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss - berücksichtigt. 2. Derivate-Netting und bilanzielles Netting: Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die Risikopositionswerte der in Anhang II genannten Derivatgeschäfte unter Berücksichtigung von kundenspezifischen Nettingvereinbarungen gemäß Art 295 ff CRR dargestellt. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt eine Bruttodarstellung dieser Geschäfte. Abgesehen davon werden für aufsichtsrechtliche Zwecke potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte („Add on“) berücksichtigt. Weiters erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt hierfür eine Bruttodarstellung. 3. Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss werden für aufsichtsrechtliche Zwecke beim außerbilanziellen Geschäft die Rückstellungen direkt bei den Geschäften berücksichtigt.

⁶ Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

Artikel 436 Buchstabe d	b)	<p>Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU LI2 ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke</p> <p>1. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die im Anhang I der CRR „Einstufung außerbilanzieller Geschäfte“ aufgelisteten außerbilanziellen Geschäfte – im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss - berücksichtigt.</p> <p>2. Derivate-Netting und bilanzielles Netting: Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die Risikopositionswerte der in Anhang II genannten Derivatgeschäfte unter Berücksichtigung von kundenspezifischen Nettingvereinbarungen gemäß Art 295 ff CRR dargestellt. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt eine Bruttodarstellung dieser Geschäfte. Abgesehen davon werden für aufsichtsrechtliche Zwecke potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte („Add on“) berücksichtigt. Weiters erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt hierfür eine Bruttodarstellung.</p> <p>3. Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss werden für aufsichtsrechtliche Zwecke beim außerbilanziellen Geschäft die Rückstellungen direkt bei den Geschäften berücksichtigt.</p>
-------------------------------	----	---

zu Artikel 436 Buchstaben f) - h)

Tabelle EU LIB

Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich		
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile ⁷	Erläuterung
Artikel 436 Buchstabe f	a)	<p>Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe</p> <p>Mit Ausnahme von regulatorischen Beschränkungen für Kapitalauschüttungen aufgrund von nationalen oder EU-weiten Vorschriften, liegen keine substanzielles Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder</p>

⁷ Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

		regulatorischem Eigenkapital innerhalb des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen vor.
Artikel 436 Buchstabe g	b)	Nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag Ebenso liegen keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, vor.
Artikel 436 Buchstabe h	c)	Inanspruchnahme der Ausnahme nach Artikel 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR Die Art. 7 und 9 CRR werden nicht in Anspruch genommen
Artikel 436 Buchstabe g	d)	Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer sind als der vorgeschriebene Betrag Nicht anwendbar

zu Artikel 436 Buchstabe e)

Meldebogen EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

Kategoriespezifische AVA	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Risikokategorie					Kategoriespezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	Davon: Ge-samt-betrag Kernkon-zept im Han-delssbuch	Davon: Ge-samt-betrag Kernkonzept im Anlage-buch
	Eigenkapitalpositionsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	AVA für noch nicht eingegangene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten			
1 Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Entfällt										
3 Glattstellungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-			-	-	-
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-			-	-	-
6 Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Operationelles Risiko	-	-	-	-	-			-	-	-
8 Entfällt										
9 Entfällt										
10 Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-			-	-	-
11 Entfällt										
12 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								7.657.077,93	-	-

Art. 437 Eigenmittel

Hinsichtlich ihrer Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) einen vollständigen Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 36, 56, 66 und 79 mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz,
- b) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals;
- c) die vollständigen Bedingungen aller Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals,
- d) als gesonderte Offenlegung die Art und Beträge folgender Elemente:
 - i) aller nach den Artikeln 32 bis 35 angewandten aufsichtlichen Korrekturposten
 - ii) nach den Artikeln 36, 56 und 66 abgezogener Posten;
 - iii) nicht nach den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogener Posten;
- e) eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, aufsichtlichen Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden;
- f) eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden.

zu Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a)***Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz***

		a) Bilanz in veröf- fentlichem Abschluss	b) Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	c) Verweis
		Zum Ende des Zeit- raums	Zum Ende des Zeit- raums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	130.188.313,36	129.865.510,19	
2	ForderungenanKreditinstitute	14.045.370.182,08	14.015.872.942,41	
3	ForderungenanKunden	25.295.138.154,60	25.773.310.182,68	
4	WertanpassungausPortfolioFairValueHedges	-48.874.886,10	-48.874.886,10	
5	Handelsaktiva	1.800.437.282,17	1.800.437.282,17	
6	Finanzanlagen	5.485.755.964,84	5.429.797.103,70	k)
7	AtequitybilanzierteUnternehmen	2.274.458.088,00	2.714.041.937,01	g)
8	ImmaterielleVermögenswerte	145.676.714,67	17.618.523,75	f)
9	Sachanlagen	621.376.327,15	311.197.799,73	
10	Finanzimmobilien	780.507.417,79	112.462.392,37	
11	LaufendeSteueransprüche	8.634.146,02	6.828.211,66	
12	LatenteSteueransprüche	41.212.130,70	32.345.894,77	h)
13	SonstigeAktiva	783.355.355,19	284.457.439,18	
14	ZurVeräußerunggehalteneVermögenswerte	83.606.974,82	45.795.335,01	
	Gesamtaktiva	51.446.842.165,29	50.625.155.668,53	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.267.675.383,82	19.999.886.297,00	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.495.775.167,60	13.632.615.334,43	
3	Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges	-	-	
4	Handelsspassiva	1.443.913.607,41	1.443.392.628,25	
5	Verbriezte Verbindlichkeiten	8.943.594.207,86	8.943.594.207,86	
6	Rückstellungen	299.606.207,99	223.834.718,98	
7	Laufende Steuerverbindlichkeiten	27.134.768,03	18.686.176,29	
8	Latente Steuerverbindlichkeiten	50.988.531,57	38.335.125,08	
9	Sonstige Passiva	669.619.603,89	250.604.494,38	
10	Verbindlichkeiten i.Z.m. zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	
11	Nachrangkapital	1.084.420.986,83	1.084.420.986,83	I)
	Gesamtpassiva	46.282.728.465,00	45.635.369.969,10	
Aktienkapital				
1	Grundkapital	117.167.253,07	117.167.253,07	a)
2	Kapitalrücklagen	915.689.557,37	915.689.557,37	b)
3	Kumulierte Ergebnisse	3.894.070.354,18	3.884.790.902,07	c) d) i) j)
4	Nicht beherrschende Anteile	237.186.535,67	72.137.986,92	e) i) j)
	Gesamtaktenkapital	5.164.113.700,29	4.989.785.699,43	

zu Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c)

Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Gesamtes Instrument österreichisches Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
3	Für das Instrument geltendes Recht		
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	(teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Genossenschaftsanteil - Art. 27 CRR	Stammaktien - Art. 26 CRR
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	MEUR 1.032,86	MEUR 3,296
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	EUR 117.167.253,07	EUR 277.630.343,36
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 1.032.856.810,44	EUR 1.101.861.155,77
9	Nennwert des Instruments		
9a	Ausgabepreis	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
9b	Tilgungspreis	13.03.2004	08.05.2004
10	Rechnungslegungsklassifikation	Unbefristet	Unbefristet
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Nein	Nein
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	k.a.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Variabel	Variabel
	Coupons/Dividenden	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Ja, aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben.	Ja, aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Nein	Nein
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Nein	Nein
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nein	Nein
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)		
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren		
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale		
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)		

		Instrument 3	Instrument 4	Instrument 5	Instrument 6
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A0L0V7	AT0000A10UF1	AT0000A11WF5	AT0000A12TS5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)				MEUR 1,10
9	Nennwert des Instruments	EUR 8.000.000,00	EUR 67.715.000,00	EUR 33.490.000,00	CZK 75.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	99,50	99,50	100,50
9b	Tilgungspreis	150,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.12.2010	26.07.2013	27.09.2013	08.11.2013
12	Urbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.2022	26.07.2023	27.03.2024	08.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Zero	Variabel	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Tilgungspreis	3-Monats-Euribor, Floor 4,125%, Cap 7,00%	4,70%	3-Monats-Pribor, Floor 4,30%, Cap 6,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigeklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder facultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 7	Instrument 8	Instrument 9	Instrument 10
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A14Q49	AT0000A14Q64	AT0000A17HL1	AT0000A17HM9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 6,97	MEUR 2,20	MEUR 21,42	MEUR 6,32
9	Nennwert des Instruments	EUR 17.222.000,00	EUR 5.427.000,00	EUR 35.979.000,00	EUR 10.611.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.01.2014	21.01.2014	08.05.2014	08.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.01.2024	21.01.2024	08.01.2025	08.01.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,60%	12-Monats-Euribor, Floor 4,30% Cap 6,50%	4,30%	12-Monats-Euribor, Floor 4,05%, Cap 6,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)				

		Instrument 11	Instrument 12	Instrument 13	Instrument 14
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS1084166617	AT0000A19395	AT0000A1ADX4	AT0000A1AXT0
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 3,75	MEUR 0,36	MEUR 4,26	MEUR 8,27
9	Nennwert des Instruments	EUR 7.600.000,00	EUR 13.557.000,00	EUR 5.622.000,00	EUR 8.400.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	99,50	101,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.07.2014	18.08.2014	04.11.2014	09.12.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.07.2024	18.02.2022	04.11.2025	09.12.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,04%	3,00%	4,00%	5,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigeklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 15	Instrument 16	Instrument 17	Instrument 18
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1CAZ1	AT0000A1CB09	AT0000A1CB74	AT0000A1EKS1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,57	MEUR 3,99	MEUR 9,35	MEUR 8,77
9	Nennwert des Instruments	EUR 13.818.000,00	EUR 6.574.000,00	EUR 9.500.000,00	EUR 13.081.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	101,20	100,10	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.01.2015	30.01.2015	30.01.2015	27.05.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.07.2022	30.01.2025	30.01.2027	27.05.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons/Dividenden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,25%	4,00%	5,13%	4,20%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 19	Instrument 20	Instrument 21	Instrument 22
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1EKT9	AT0000A1FH26	AT0000A1HT87	AT0000A1JEW5
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 2,52	MEUR 25,70	MEUR 0,23	MEUR 1,31
9	Nennwert des Instruments	EUR 31.779.000,00	EUR 26.100.000,00	EUR 32.377.000,00	CZK 145.025.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.05.2015	06.07.2015	13.01.2016	19.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.05.2022	06.07.2027	13.01.2022	19.02.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50%	5,60%	12-Monats-Euribor, Floor 3,25%, Cap 6,00%	3-Monats-Pribor, Floor 3,00%, Cap 5,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder facultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 23	Instrument 24	Instrument 25	Instrument 26
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1KAQ3	AT0000A1KVK5	AT0000A1L924	AT0000A1LHS2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,82	MEUR 1,15	MEUR 7,68	MEUR 9,96
9	Nennwert des Instruments	EUR 3.597.000,00	EUR 4.485.000,00	EUR 27.673.000,00	EUR 11.316.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.02.2016	19.04.2016	30.05.2016	21.06.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.02.2023	19.04.2023	30.05.2023	21.06.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,30% + [(HVPIt-3/HVPIt-15)-1], Floor 2,30%	12-Monats-Euribor, Floor 3,05%, Cap 5,05%	12-Monats-Euribor, Floor 3,05%, Cap 5,05%	3,88%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 27	Instrument 28	Instrument 29	Instrument 30
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1LLY2	AT0000A1LF79	AT0000A1LK49	AT0000A1LM21
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
5	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
8	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
9	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 4,43	MEUR 9,62	MEUR 0,95	MEUR 20,28
9a	Nennwert des Instruments	EUR 5.000.000,00	CZK 270.000.000,00	CZK 80.010.000,00	EUR 20.600.000,00
9b	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	103,50
10	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
11	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
12	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2016	01.07.2016	04.07.2016	05.07.2016
13	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
14	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2026	01.07.2026	04.07.2023	05.07.2028
15	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
16	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
17	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
18	Coupons/Dividenden				
19	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Fest
20	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,95%	4,35%	1-Jahres-Pribor, Floor 2,70%, Cap 4,70%	5,00%
21	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
22	20a Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
23	20b Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
24	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
25	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
26	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
27	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Wenn wandelbar: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 31	Instrument 32	Instrument 33	Instrument 34
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1MMC4	AT0000A1PLB1	AT0000A1TBJ7	AT000B023288
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht

3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtlich Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 6,30	MEUR 11,35	MEUR 4,92	MEUR 11,81
9	Nennwert des Instruments	CZK 171.000.000,00	EUR 30.150.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 12.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.08.2016	29.11.2016	26.01.2017	27.01.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.08.2026	29.11.2023	26.01.2029	27.01.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,35%	12-Monats-Euribor, Floor 3,05%, Cap 5,05%	5,35%	4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 35	Instrument 36	Instrument 37	Instrument 38
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B023270	AT0000A1QEC2	AT0000A1TV14	AT0000A1U9G7
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital

5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Befrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 4,92	MEUR 27,92	MEUR 0,94	MEUR 9,34
9	Nennwert des Instruments	EUR 4.999.900,00	CZK 705.000.000,00	CZK 55.650.000,00	EUR 21.370.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,65
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführt Einstandswert	Passivum - fortgeführt Einstandswert	Passivum - fortgeführt Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.01.2017	15.02.2017	17.02.2017	21.03.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.01.2030	15.02.2027	17.02.2024	21.03.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor, Floor 3,00%, Cap 8,00%	4,25%	1-Jahres-Pribor, Floor 3,00%, Cap 5,00%	12-Monats-Euribor, Floor 3,00%, Cap 5,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 39	Instrument 40	Instrument 41	Instrument 42
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1WC46	AT0000A1XG66	Schuldscheindarlehen 28	Schuldscheindarlehen 29
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR

8	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 6,42	MEUR 15,75	MEUR 1,97	MEUR 2,95
9	Nennwert des Instruments	EUR 13.077.000,00	EUR 16.000.000,00	EUR 2.000.000,00	EUR 3.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.06.2017	30.08.2017	09.02.2018	09.02.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.06.2024	30.08.2027	09.02.2028	09.02.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-Monats-Euribor, Floor 2,375%, Cap 4,375%	3,98%	3,50%	3,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung
		Instrument 43	Instrument 44	Instrument 45	Instrument 46
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen 30	AT000B023387	AT000A205H2	Schuldscheindarlehen 31
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Nein	Nein	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,98	MEUR 7,83	MEUR 57,81	MEUR 4,92
9	Nennwert des Instruments	EUR 1.000.000,00	EUR 7.951.500,00	EUR 58.712.000,00	EUR 5.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	98,55	100,00

9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.02.2018	23.02.2018	20.03.2018	27.03.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.02.2028	23.02.2028	20.03.2028	27.03.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50%	3,125%	Fixe Stufenverzinsung von 2,35% - 3,70%	3,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder facultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung
		Instrument 47	Instrument 48	Instrument 49	Instrument 50
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A20D61	AT000B023460	AT000A267T7	AT0000A26A27
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 5,91	MEUR 2,49	MEUR 56,68	MEUR 2,95
9	Nennwert des Instruments	EUR 6.000.000,00	EUR 2.530.200,00	EUR 57.565.000,00	EUR 3.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.03.2018	06.11.2018	05.02.2019	07.02.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin

13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.03.2028	06.11.2029	05.02.2029	07.02.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,45%	3-Monats-Euribor, Floor 2,75%, Cap 4,00%	12-Monats-Euribor, Floor 2,50%, Cap 4,50%	3,81%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung
		Instrument 51	Instrument 52	Instrument 53	Instrument 54
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen 35	Schuldscheindarlehen 36	Schuldscheindarlehen 37	Schuldscheindarlehen 38
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangiges Darlehen - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 4,92	MEUR 2,95	MEUR 4,92	MEUR 3,94
9	Nennwert des Instruments	EUR 5.000.000,00	EUR 3.000.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 4.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.02.2019	08.02.2019	18.02.2019	28.03.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.08.2029	08.08.2029	18.07.2030	28.03.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00

16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons/Dividenden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,92%	4,00%	4,00%	3,93%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 55	Instrument 56	Instrument 57	Instrument 58
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS1995701536	AT0000A29618	AT000B023486	AT0000A2BZJ2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht - Nachrangkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht - Nachrangkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Ja	Nein	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 49,23	MEUR 29,54	MEUR 1,97	MEUR 4,92
9	Nennwert des Instruments	EUR 50.000.000,00	EUR 30.000.000,00	EUR 1.999.300,00	EUR 5.000.000,00
9a	Ausgabepreis	99,95	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.05.2019	31.07.2019	24.10.2019	06.12.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.05.2034	31.07.2029	24.10.2029	06.12.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons/Dividenden	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,03%	2,52%	3-Monats-Euribor, Floor 1,50%, Cap 5,00%	2,16%

19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungssmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 59	Instrument 60	Instrument 61	Instrument 62
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2CMG4	AT0000A2D7E6	AT0000A2HTE3	AT0000A2HRV1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 19,69	MEUR 4,92	MEUR 4,92	MEUR 34,17
9	Nennwert des Instruments	EUR 20.000.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 34.703.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	98,60
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.01.2020	27.02.2020	31.07.2020	18.08.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.01.2030	27.02.2040	31.07.2030	18.08.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	27.02.2030 zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	27.02.2035 zu Kurs 100,00	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,86%	2,31%	2,16%	1,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar

24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 63	Instrument 64	Instrument 65	Instrument 66
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2KDN2	AT0000A2MC47	AT0000A2QLH4	AT0000A2RA28
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Ubergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel- (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR			
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 34,46	MEUR 29,54	MEUR 9,85	MEUR 9,85
9	Nennwert des Instruments	EUR 35.000.000,00	EUR 30.000.000,00	EUR 10.000.000,00	EUR 10.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.10.2020	09.12.2020	26.03.2021	12.05.2021
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.10.2030	09.12.2030	26.03.2031	12.05.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupons und etwaiger Referenzindex	2,50%	2,51%	2,36%	2,32%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

		Instrument 67	Instrument 68
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2REJ3	AT0000A2SX38
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Anleihe - Art. 63 CRR	Anleihe - Art. 63 CRR
8	Aufaufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 24,61	MEUR 9,85
9	Nennwert des Instruments	EUR 25.000.000,00	EUR 10.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.05.2021	23.09.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.05.2032	23.09.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,35%	2,042%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale		
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

zu Artikel 437 Absatz 1 c)

Für die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals wird auf die Website der Raiffeisenlandesbank OÖ verwiesen (<http://www.rlbooe.at>).

zu Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben a, d, e und f)

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	a)	b)
	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.032.856.810,44	a) b)
davon: Art des Instruments 1	117.167.253,07	a)
davon: Art des Instruments 2		
davon: Art des Instruments 3		
2 Einbehaltene Gewinne	4.044.394.122,76	c)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-206.093.220,69	d)
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	13.531.691,70	e)
EU-5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.884.689.404,21	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-7.657.077,93	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-71.220.930,89	f) g)
9 Entfällt.		
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-9.265.470,31	h)
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-2.273.747,92	i)
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals		

	von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-79.561.741,17	g) k)
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-26.292.883,75	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-93.801.199,09	j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-290.073.051,06	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.594.616.353,15	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		

33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	2.294.286,25	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	4.596.910.639,40	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	-28.587.170,00	k)
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	26.292.883,75	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-2.165.323,47	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.594.616.353,15	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	3.747.533,24	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		

EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	470.612.966,60	i)
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	474.360.499,84	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-43.578.025,00	k)
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-43.573.540,29	
58	Ergänzungskapital (T2)	430.782.474,84	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	5.025.398.827,99	
60	Gesamtrisikobetrag	28.748.016.140,74	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,98%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote	15,98%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote	17,48%	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,02%	CRD 128, 129, 130, 131,133
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,04%	

67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,50%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenen Puffer	0,50%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,98%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,96%	CRD 128
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	186.085.052,47	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	470.127.866,56	36 (1) (i), 45, 48
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	23.137.370,75	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	339.130.204,00	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)

84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	3.747.533,24	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Art. 438 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positions-beträge

Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung des Artikels 92 dieser Verordnung und der in Artikel 73 und Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Anforderungen folgende Informationen offen:

- a) eine Zusammenfassung ihres Ansatzes, nach dem sie die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der laufenden und zukünftigen Aktivitäten beurteilen;
- b) den Betrag der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung und seine Zusammensetzung in Bezug auf Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals;
- c) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts;
- d) den Gesamtbetrag der risikogewichteten Position und die nach Artikel 92 ermittelten entsprechenden Gesamteigenmittelanforderungen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Risikokategorien nach Teil 3, und gegebenenfalls eine Erläuterung der Auswirkungen, die die Anwendung von Kapitaluntergrenzen und der Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln auf die Berechnung der Eigenmittel und der risikogewichteten Positionsbezüge haben;
- e) die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und die risikogewichteten Positionsbezüge und die damit zusammenhängenden erwarteten Verluste für jede Spezialfinanzierungskategorie nach Artikel 153 Absatz 5 Tabelle 1 sowie die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und die risikogewichteten Positionsbezüge für die Kategorien von Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Absatz 2;
- f) den Risikopositionswert und den risikogewichteten Positionsbeitrag von Eigenmittelinstrumenten, die von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften gehalten werden und die die Institute bei der Berechnung ihrer Eigenkapitalanforderungen auf Einzelbasis, teilkonsolidierter Basis und konsolidierter Basis gemäß Artikel 49 nicht von ihren Eigenmitteln abziehen;
- g) die zusätzliche Eigenmittelanforderung und den Eigenkapitalkoeffizienten des Finanzkonglomerats, berechnet nach Maßgabe des Artikels 6 und des Anhangs I der Richtlinie 2002/87/EG, wenn die in dem genannten Anhang I genannte Methode 1 oder 2 angewendet wird;
- h) die Abweichungen der risikogewichteten Positionsbezüge des laufenden Offenlegungszeitraums gegenüber dem unmittelbar vorhergehenden Offenlegungszeitraum, die sich aus der Verwendung interner Modelle ergeben, einschließlich einer Darlegung der wichtigsten Faktoren, die diesen Abweichungen zugrunde liegen.

zu Artikel 438 Buchstaben a) und c)**Tabelle EU-OVC**

ICAAP-Informationen												
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile ⁸	Erläuterung										
Artikel 438 Buchstabe a)	a)	<p>Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals</p> <p>Die Institute legen eine Zusammenfassung ihres Ansatzes offen, nach dem sie die Angemessenheit ihres *internen Kapitals zur Unterlegung der laufenden und zukünftigen Aktivitäten beurteilen.</p> <p>In der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko des Konzerns gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), operationelles Risiko und sonstige Risiken der Risikodeckungsmasse (=Eigenkapital, stille Reserven/Lasten, Abzugsposten) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken mit der vorhandenen Deckungsmasse ergibt die Risikotragfähigkeit.</p> <p>Mit diesem Vergleich stellt der Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass er extrem unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres deckt.</p> <p>Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmasse in Bezug zum Risiko wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmasse:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ampelwert</th> <th>Grenzwerte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>CRR-Konzern – ökonomische Sicht (99,9%)</td> </tr> <tr> <td>grün</td> <td><= 90 %</td> </tr> <tr> <td>gelb</td> <td>> 90 % und <= 95 %</td> </tr> <tr> <td>orange</td> <td>> 95 % und <= 97 %</td> </tr> </tbody> </table>	Ampelwert	Grenzwerte		CRR-Konzern – ökonomische Sicht (99,9%)	grün	<= 90 %	gelb	> 90 % und <= 95 %	orange	> 95 % und <= 97 %
Ampelwert	Grenzwerte											
	CRR-Konzern – ökonomische Sicht (99,9%)											
grün	<= 90 %											
gelb	> 90 % und <= 95 %											
orange	> 95 % und <= 97 %											

⁸ Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021



rot

> 97 %

Gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP“) wird die ökonomischen Sicht (99,9%) ergänzt durch die normativen Sicht: Die ökonomische Sicht fokussiert dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und Ausnützung der Risikodeckungsmassen, wohingegen sich die normative Sicht auf bilanzielle Risiken in der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert.

zu Artikel 438 Buchstabe b)*Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter*

	a T	b T-1	c T-2	d T-3	e T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.594.616.353,15	4.219.710.092,06	4.238.183.807,07	
2	Kernkapital (T1)	4.594.616.353,15	4.219.710.092,06	4.238.183.807,07	
3	Gesamtkapital	5.025.398.827,99	4.695.587.742,92	4.704.223.310,14	
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	28.748.016.140,74	28.367.174.540,64	28.391.674.137,79	
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,98%	14,88%	14,93%	
6	Kernkapitalquote (%)	15,98%	14,88%	14,93%	
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,48%	16,55%	16,57%	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,75%	1,75%	1,75%	
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98%	0,98%	0,98%	
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,31%	1,31%	1,31%	
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,75%	9,75%	9,75%	
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makraufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04%	0,04%	0,04%	
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,50%	0,50%	0,50%	
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,50%	0,50%	0,50%	
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,54%	3,54%	3,54%	
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,29%	13,29%	13,29%	
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	1.713.475.772,77	1.376.520.411,82	1.391.048.695,82	
Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	44.479.923.363,52	45.382.145.736,46	45.106.466.859,07	
14	Verschuldungsquote (%)	10,33%	9,30%	9,40%	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%	0,00%	

EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%		
EU 14c	Additional T2 leverage ratio requirements (%)	3,00%	3,00%	3,00%		
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%	0,00%		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%		
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	11.829.661.869,33	11.689.396.105,27	11.694.740.002,96		
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	7.368.161.102,62	7.054.660.251,13	7.164.088.131,90		
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.066.647.310,17	1.163.290.473,46	930.597.215,38		
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.301.513.792,46	5.891.369.777,67	6.233.490.916,52		
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	188,2547%	198,42%	187,61%		
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	36.827.868.059,36	36.223.592.372,19	36.363.452.311,14		
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	28.172.227.127,18	27.884.541.156,72	27.766.271.583,83		
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	130,7240%	129,91%	130,96%		

Im aktuellen SREP-Prozess wurde eine P2R i.H.v. 2,00 % sowie eine P2G i.H.v. 1,50 % festgelegt, welche ab 01. März 2022 anwendbar sind.

(siehe hierzu auch Kapitel Art 447)

zu Artikel 438 Buchstabe d)**Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge**

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	26.954.094.657,50	26.597.637.884,21	2.156.327.572,60
2	Davon: Standardansatz	26.954.094.657,50	26.597.637.884,21	2.156.327.572,60
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	243.372.708,82	264.682.669,59	19.469.816,71
7	Davon: Standardansatz	176.314.529,06	187.270.235,73	14.105.162,32
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	7.133,04	6.854,97	570,64
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	67.051.046,50	77.405.579,75	5.364.083,72
9	Davon: Sonstiges CCR	0,22	-0,86	0,02
10	<i>Entfällt</i>			
11	<i>Entfällt</i>			
12	<i>Entfällt</i>			
13	<i>Entfällt</i>			
14	<i>Entfällt</i>			
15	Abwicklungsrisiko	344,13	-	27,53
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	67.962.936,41	81.729.557,96	5.437.034,91
21	Davon: Standardansatz	67.962.936,41	81.729.557,96	5.437.034,91
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1.482.585.493,88	1.423.124.428,88	118.606.839,51
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.482.585.493,88	1.423.124.428,88	118.606.839,51
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	57.843.426,88	72.067.219,70	4.627.474,15
25	<i>Entfällt</i>			
26	<i>Entfällt</i>			
27	<i>Entfällt</i>			
28	<i>Entfällt</i>			
29	Gesamt	28.748.016.140,74	28.367.174.540,64	2.299.841.291,26

zu Artikel 438 Buchstaben f) und g)**Meldebogen EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen**

	a Risikopositionswert	b Risikopositionsbetrag
1	Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften	

Meldebogen EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient

	a T
1	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen des Finanzkonglomerats (Betrag).
2	Eigenkapitalkoeffizient des Finanzkonglomerats (%)

Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko

In Bezug auf ihr Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden;
- b) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven;
- c) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf das allgemeine Korrelationsrisiko und das spezielle Korrelationsrisiko nach Artikel 291;
- d) die Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste;
- e) die Höhe des Betrags der getrennten und nicht getrennten erhaltenen und gestellten Sicherheiten, nach Art der Sicherheit, weiter aufgeschlüsselt nach Sicherheiten, die für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verwendet werden;
- f) für Derivatgeschäfte die Risikopositionswerte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung, ermittelt nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode, und die damit zusammenhängenden Risikopositionsbeträge, aufgeschlüsselt nach der jeweils anzuwendenden Methode;
- g) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die Risikopositionswerte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung, ermittelt nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 und 6 jeweils angewendeten Methode, und die damit zusammenhängenden Risikopositionsbeträge, aufgeschlüsselt nach der jeweils anzuwendenden Methode;
- h) die Risikopositionswerte nach der Wirkung der Kreditrisikominderung und die damit zusammenhängenden Risikopositionen in Bezug auf eine Kapitalanforderung für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, gesondert für jede Methode gemäß Teil 3 Titel VI;
- i) die Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien und die damit zusammenhängenden Risikopositionen, die unter Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 9 fallen, gesondert für qualifizierte und nicht qualifizierte zentrale Gegenparteien und aufgeschlüsselt nach Arten von Risikopositionen;
- j) die Nominalbeträge und den Zeitwert von Kreditderivatgeschäften; Kreditderivatgeschäfte sind nach Produktart aufzuschlüsseln; innerhalb der einzelnen Produktarten sind Kreditderivatgeschäfte weiter aufzuschlüsseln nach erworbenen und veräußerten Kreditbesicherungen;
- k) die α -Schätzung für den Fall, dass dem Institut von der zuständigen Behörde die Erlaubnis zur Verwendung seiner eigenen Schätzung für α gemäß Artikel 284 Absatz 9 erteilt wurde;
- l) jeweils gesondert, die Offenlegungen gemäß Artikel 444 Buchstabe e und Artikel 452 Buchstabe g;
- m) für Institute, die die Methoden gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 4 und 5 verwenden, den Umfang ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten, berechnet gemäß Artikel 273a Absatz 1 bzw. 2.

Gewährt die Zentralbank eines Mitgliedstaats eine Liquiditätshilfe in Form von Sicherheitentauschgeschäften, so kann die zuständige Behörde Institute von den Anforderungen nach Unterabsatz 1 Buchstaben d und e ausnehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Offenlegung der darin genannten Angaben aufzeigen würde, dass eine Liquiditätshilfe in Notfällen gewährt wurde. Für diese Zwecke legt die zuständige Behörde angemessene Schwellenwerte und objektive Kriterien fest.

zu Artikel 439 Buchstaben a-d)**Tabelle EU CCRA**

Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko		
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile ⁹	Erläuterung
Artikel 439 Buchstabe a	a)	<p>Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden</p> <p>Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei. Dieses Risiko wird von der Raiffeisenlandesbank OÖ entsprechend dem SA-CCR Ansatz gemessen, der aktuelle Replacement Costs (positiver Marktwert unter Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen und Collateralvereinbarungen) und ein Potential Future Exposure (PFE) für mögliche Veränderungen des Forderungswertes in der Zukunft berücksichtigt.</p> <p>Das Risiko aus diesem Geschäft wird gemäß SA-CCR durch Einsatz von Nettingverfahren (Gegenverrechnung der Forderungen und der Verbindlichkeiten) und Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) minimiert. Zusätzlich ist auf Ebene des PFE innerhalb von Hedgingsets entsprechend regulatorischen Vorschriften ein Hedging Effekt möglich. Für die verbleibenden positiven Marktwerte von derivativen Geschäften wird im Rahmen der Credit-Value-at-Risk Berechnung das ökonomische Kapital ermittelt. Im Zuge der Risikotragfähigkeitsanalyse fließt das ökonomische Kapital von derivativen Geschäften inklusive regulatorischem Credit Value Adjustment (CVA) in das Kreditrisiko mit ein.</p> <p>Der Limitierungsprozess für Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte erfolgt hinsichtlich Risikoklassifizierung, Limitierung und Überwachung analog dem Kreditgeschäft. Für das besicherte Geschäft mit Banken ebenso wie für zentrale Gegenparteien werden die Obergrenzen mittels Abschätzung des zukünftigen PFEs ermittelt. Das unbesicherte Geschäft geht mit nominalgewichteten Werten mit einem Risikopuffer für zukünftige Marktwertentwicklungen in die Ermittlung der Obergrenzen ein.</p>

⁹ Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

Artikel 439 Buchstabe b	b)	<p>Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven</p> <p>Aufgrund bilateraler Verträge (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA Agreements, Pensionsgeschäfte, Leihegeschäfte, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die Raiffeisenlandesbank OÖ die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen (Closeout-Netting, Sicherheiten Bereitstellung) anzuwenden. Es besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter (z. B. Währungskurse, Zinssätze, Aktienkurse etc.) abhängt, sind eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der getauschten Sicherheit erforderlich. Entsprechend der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR) EU 648/2012 erfolgt für sämtliche dem Finanzsektor zuzuordnenden Gegenparteien ein täglicher Austausch der Sicherheiten. Die Rechtsgültigkeit der bilateralen Verträge, die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Vertragspartners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner) wird durch die im Auftrag der österreichischen Kreditwirtschaft, deutschen Kreditwirtschaft oder ISDA erstellten "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Vertragspartner sichergestellt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ akzeptiert fast ausschließlich finanzielle Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Einlagen in EUR und USD als Collateral. Für alle Gegenparteiausfallrisiken aus Derivativgeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Für Repogeschäfte werden als Sicherheiten Anleihen von Emittenten hoher Bonität akzeptiert. Da aufgrund der wechselseitigen Nachschusspflicht eine vollständige Besicherung laufend gewährleistet ist, werden für diese Geschäfte keine zusätzlichen Reserven gebildet.</p>
Artikel 439 Buchstabe c	c)	<p>Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf das allgemeine Korrelationsrisiko und das spezielle Korrelationsrisiko nach Artikel 291</p> <p>In der internen Konzern-Sicherheitenrichtlinie sind die Vorschriften für die Vermeidung von Korrelationsrisiken zwischen Schuldnerbonität und Sicherheitswert (spezifisches Wrong-Way Risiko) geregelt: Spezifisches Wrong-Way Risiko zwischen dem Grundgeschäft und</p>

		<p>der Sicherheit bei Pensions- und Wertpapierleihgeschäften ist dadurch begrenzt, dass die Sicherheit keine Korrelationen mit dem</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Counterpartyrisiko <input type="checkbox"/> Emittentenrisiko bei Wertpapiersicherheiten aufweisen darf. <p>Das spezifische Wrong-Way Risiko bei Derivaten wird bereits aufgrund der genehmigten handelbaren Produkte gemäß Produktkatalog ausgeschlossen. Bei OTC Derivaten mit Banken werden großteils nur Barsicherheiten in EUR und USD akzeptiert, wodurch Wrong-Way Risiken ausgeschlossen werden. Bei unbesicherten Derivaten mit Corporates wird das allgemeine Korrelationsrisiko ("allgemeines Wrong-Way Risiko") durch entsprechende Risikolimits und Kreditgenehmigungs-Prozesse für Nichtbanken mitigiert. Bei potentiellen Wertpapiersicherheiten können nur Staatsanleihen geliefert werden.</p> <p>Die Einhaltung dieser</p>
Artikel 439 Buchstabe d	e)	<p>Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat derzeit keine vertraglichen Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheitenhinterlegung und ihrer Bonität (Rating) im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften.</p>

zu Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m)*Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz*

	a Wiederbeschaffungs-kosten (RC)	b Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	c EEPE	d Zur Berechnung des aufsichtlichen Risiko-positionswerts verwendeter Alpha-Wert	e Risikopositionswert vor CRM	f Risiko-positionswert nach CRM	g Risiko-positionswert	h RWEA
EU-1	EU - Ursprungsriskomethode (für Derivate)	-	-		-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	484.327.549,15	147.053.611,72		1.840.330.274,78	883.933.625,04	883.933.128,78	176.321.662,96
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-	-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-	-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				-	-	-	-
5	VAR für SFTs				-	-	-	-
6	Insgesamt				1.840.330.274,78	883.933.625,04	883.933.128,78	176.321.662,96

zu Artikel 439 Buchstabe h)*Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko*

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	113.122.918,60	67.051.046,50
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsriskomethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	113.122.918,60	67.051.046,50

zu Artikel 439 Buchstabe i)*Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)*

	a Risikopositionswert	b RWEA
Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		7.133,04
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	356.644,99	7.133,04
(i) OTC-Derivate	356.644,99	7.133,04
(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
(iii) SFTs	-	-
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
Getrennte Ersteinschüsse	-	
Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
(i) OTC-Derivate	-	-
(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
(iii) SFTs	-	-
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
Getrennte Ersteinschüsse	-	
Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

zu Artikel 439 Buchstabe Buchstabe j)

Meldebogen EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

		a	b
		Erworbenen Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte		-	-
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-
2	Index-Kreditausfallswaps	-	-
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	-	-
6	Nominalwerte insgesamt		
Beizulegende Zeitwerte		-	-
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	-	-
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Pas-siva)	-	-

zu Artikel 439 Buchstabe I)*Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht*

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht													Wert der Risikoposition insgesamt
		A 0%	b 2%	c 4 %	d 10 %	e 20%	f 50%	g 70 %	h 75%	i 100%	j 150%	k Sonstige	l		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	595.465.775,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	595.465.775,15	
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	0,01	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Institute	13.864.365,72	356.644,99	-	-	116.327.943,56	-	-	-	-	-	-	-	130.548.954,27	
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	156.293.259,64	-	-	-	156.293.259,64	
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1.581.620,92	-	-	-	-	1.581.620,92	
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	32.142,07	-	-	-	1.348,98	10.027,74	43.518,79		
11	Wert der Risikoposition insgesamt	609.330.140,87	356.644,99	-	-	116.327.943,57	32.142,07	-	1.581.620,92	156.293.259,64	1.348,98	10.027,74	883.933.128,78		

Art. 440 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) die geografische Verteilung der Risikopositionsbeträge und die risikogewichteten Positionsbeträge ihrer Kreditrisikopositionen, die als Grundlage für die Berechnung ihrer antizyklischen Kapitalpuffer verwendet werden;
- b) die Höhe ihres institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

zu Artikel 440 Buchstabe a)

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Markttriski		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionsgesamtwert		Eigenmittelanforderungen					Gewichtungen der Eigenmittel-anforderungen (in %)
Land	Risikopositi-	Risikoposi-	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Markttriski	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
AE	3.835.647,09	0,00	0,00	0,00	0,00	3.835.647,09	281.489,66	0,00	0,00	281.489,66	3.518.620,75	0,01%	0,00%
AF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
AL	2.121.260,76	0,00	0,00	0,00	0,00	2.121.260,76	169.700,86	0,00	0,00	169.700,86	2.121.260,75	0,01%	0,00%
AR	1.407.091,36	0,00	0,00	0,00	0,00	1.407.091,36	168.850,96	0,00	0,00	168.850,96	2.110.637,00	0,01%	0,00%
AT	19.498.904.884,88	0,00	3.797.124,17	0,00	0,00	19.502.702.009,05	1.249.535.531,10	82.039,21	0,00	1.249.617.570,31	15.620.219.628,88	61,25%	0,00%
AU	18.359.671,57	0,00	0,00	0,00	0,00	18.359.671,57	486.278,41	0,00	0,00	486.278,41	6.078.480,13	0,02%	0,00%
BA	415.610,83	0,00	0,00	0,00	0,00	415.610,83	33.248,87	0,00	0,00	33.248,87	415.610,88	0,00%	0,00%
BD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
BE	66.328.923,54	0,00	0,00	0,00	0,00	66.328.923,54	3.438.541,20	0,00	0,00	3.438.541,20	42.981.765,00	0,17%	0,00%
BG	23.929.629,24	0,00	0,00	0,00	0,00	23.929.629,24	1.728.704,87	0,00	0,00	1.728.704,87	21.608.810,88	0,08%	0,50%
BM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
BR	7.789.603,28	0,00	0,00	0,00	0,00	7.789.603,28	623.000,78	0,00	0,00	623.000,78	7.787.509,75	0,03%	0,00%
BS	30.880,65	0,00	0,00	0,00	0,00	30.880,65	2.470,45	0,00	0,00	2.470,45	30.880,63	0,00%	0,00%
BY	228.514,81	0,00	0,00	0,00	0,00	228.514,81	18.281,18	0,00	0,00	18.281,18	228.514,75	0,00%	0,00%
CA	22.284.994,12	0,00	0,00	0,00	0,00	22.284.994,12	447.229,70	0,00	0,00	447.229,70	5.590.371,25	0,02%	0,00%
CH	107.991.317,77	0,00	0,00	0,00	0,00	107.991.317,77	8.259.638,75	0,00	0,00	8.259.638,75	103.245.484,38	0,40%	0,00%

CI	3.002.349,72	0,00	0,00	0,00	0,00	3.002.349,72	240.187,98	0,00	0,00	240.187,98	3.002.349,75	0,01%	0,00%
CL	3.880.251,06	0,00	0,00	0,00	0,00	3.880.251,06	98.756,44	0,00	0,00	98.756,44	1.234.455,50	0,00%	0,00%
CM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
CN	6.111.043,31	0,00	0,00	0,00	0,00	6.111.043,31	458.970,54	0,00	0,00	458.970,54	5.737.131,75	0,02%	0,00%
CO	19.604,65	0,00	0,00	0,00	0,00	19.604,65	1.568,37	0,00	0,00	1.568,37	19.604,63	0,00%	0,00%
CR	54,53	0,00	0,00	0,00	0,00	54,53	4,36	0,00	0,00	4,36	54,50	0,00%	0,00%
CY	50.114,84	0,00	0,00	0,00	0,00	50.114,84	4.009,19	0,00	0,00	4.009,19	50.114,88	0,00%	0,00%
CZ	1.256.691.280,59	0,00	0,00	0,00	0,00	1.256.691.280,59	82.407.198,98	0,00	0,00	82.407.198,98	1.030.089.987,25	4,04%	0,50%
DE	6.926.042.391,94	0,00	0,00	0,00	0,00	6.926.042.391,94	481.233.544,54	0,00	0,00	481.233.544,54	6.015.419.306,75	23,59%	0,00%
DK	33.529.938,45	0,00	0,00	0,00	0,00	33.529.938,45	1.184.988,00	0,00	0,00	1.184.988,00	14.812.350,00	0,06%	0,00%
DO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
DZ	8.389,85	0,00	0,00	0,00	0,00	8.389,85	503,39	0,00	0,00	503,39	6.292,38	0,00%	0,00%
EE	1.380.089,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.380.089,34	110.404,48	0,00	0,00	110.404,48	1.380.056,00	0,01%	0,00%
EG	29.774.909,70	0,00	0,00	0,00	0,00	29.774.909,70	2.381.992,78	0,00	0,00	2.381.992,78	29.774.909,75	0,12%	0,00%
ES	120.866.059,41	0,00	0,00	0,00	0,00	120.866.059,41	2.492.894,79	0,00	0,00	2.492.894,79	31.161.184,88	0,12%	0,00%
FI	42.887.097,42	0,00	0,00	0,00	0,00	42.887.097,42	1.746.411,16	0,00	0,00	1.746.411,16	21.830.139,50	0,09%	0,00%
FR	293.423.512,63	0,00	0,00	0,00	0,00	293.423.512,63	12.234.034,45	0,00	0,00	12.234.034,45	152.925.430,63	0,60%	0,00%
GB	51.838.149,92	0,00	0,00	0,00	0,00	51.838.149,92	3.936.266,09	0,00	0,00	3.936.266,09	49.203.326,13	0,19%	0,00%
GH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
GR	2.354.159,41	0,00	0,00	0,00	0,00	2.354.159,41	185.891,09	0,00	0,00	185.891,09	2.323.638,63	0,01%	0,00%
HK	2.998.499,61	0,00	0,00	0,00	0,00	2.998.499,61	126.810,96	0,00	0,00	126.810,96	1.585.137,00	0,01%	1,00%
HR	204.830.727,48	0,00	0,00	0,00	0,00	204.830.727,48	13.200.398,34	0,00	0,00	13.200.398,34	165.004.979,25	0,65%	0,00%
HT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
HU	78.904.919,07	0,00	0,00	0,00	0,00	78.904.919,07	5.800.610,08	0,00	0,00	5.800.610,08	72.507.626,00	0,28%	0,00%
ID	2.839.335,07	0,00	0,00	0,00	0,00	2.839.335,07	135.011,25	0,00	0,00	135.011,25	1.687.640,63	0,01%	0,00%
IE	6.101.549,85	0,00	0,00	0,00	0,00	6.101.549,85	51.611,72	0,00	0,00	51.611,72	645.146,50	0,00%	0,00%
IL	347.296,06	0,00	0,00	0,00	0,00	347.296,06	25.094,13	0,00	0,00	25.094,13	313.676,63	0,00%	0,00%
IM	29.665,99	0,00	0,00	0,00	0,00	29.665,99	1.356,15	0,00	0,00	1.356,15	16.951,88	0,00%	0,00%
IN	1.085.088,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.085.088,40	80.429,33	0,00	0,00	80.429,33	1.005.366,63	0,00%	0,00%
IS	74.021,46	0,00	0,00	0,00	0,00	74.021,46	5.921,72	0,00	0,00	5.921,72	74.021,50	0,00%	0,00%
IT	187.728.262,53	0,00	0,00	0,00	0,00	187.728.262,53	11.842.648,81	0,00	0,00	11.842.648,81	148.033.110,13	0,58%	0,00%
JO	41.861,64	0,00	0,00	0,00	0,00	41.861,64	3.348,93	0,00	0,00	3.348,93	41.861,63	0,00%	0,00%
JP	2.138.062,55	0,00	0,00	0,00	0,00	2.138.062,55	170.446,29	0,00	0,00	170.446,29	2.130.578,63	0,01%	0,00%
KR	3.821.062,29	0,00	0,00	0,00	0,00	3.821.062,29	171.996,56	0,00	0,00	171.996,56	2.149.957,00	0,01%	0,00%

KW	949.736,14	0,00	0,00	0,00	0,00	949.736,14	75.978,89	0,00	0,00	75.978,89	949.736,13	0,00%	0,00%
KZ	3.677.855,54	0,00	0,00	0,00	0,00	3.677.855,54	147.114,22	0,00	0,00	147.114,22	1.838.927,75	0,01%	0,00%
LB	42.708,88	0,00	0,00	0,00	0,00	42.708,88	1.662,23	0,00	0,00	1.662,23	20.777,88	0,00%	0,00%
LI	18.160.203,86	0,00	0,00	0,00	0,00	18.160.203,86	1.793.457,87	0,00	0,00	1.793.457,87	22.418.223,38	0,09%	0,00%
LK	201.458,51	0,00	0,00	0,00	0,00	201.458,51	16.116,68	0,00	0,00	16.116,68	201.458,50	0,00%	0,00%
LT	9.221.423,69	0,00	0,00	0,00	0,00	9.221.423,69	98.636,81	0,00	0,00	98.636,81	1.232.960,13	0,00%	0,00%
LU	213.771.972,74	0,00	0,00	0,00	0,00	213.771.972,74	10.766.687,01	0,00	0,00	10.766.687,01	134.583.587,63	0,53%	0,50%
LV	47.260.499,43	0,00	0,00	0,00	0,00	47.260.499,43	3.275.717,94	0,00	0,00	3.275.717,94	40.946.474,25	0,16%	0,00%
MA	3.701.223,96	0,00	0,00	0,00	0,00	3.701.223,96	296.097,92	0,00	0,00	296.097,92	3.701.224,00	0,01%	0,00%
MC	8.225.460,41	0,00	0,00	0,00	0,00	8.225.460,41	319.213,27	0,00	0,00	319.213,27	3.990.165,88	0,02%	0,00%
ME	1.131.420,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.131.420,22	90.513,62	0,00	0,00	90.513,62	1.131.420,25	0,00%	0,00%
MK	1.495.179,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.495.179,24	119.614,34	0,00	0,00	119.614,34	1.495.179,25	0,01%	0,00%
MT	11.222.512,93	0,00	0,00	0,00	0,00	11.222.512,93	896.654,92	0,00	0,00	896.654,92	11.208.186,50	0,04%	0,00%
MU	4.148,56	0,00	0,00	0,00	0,00	4.148,56	331,88	0,00	0,00	331,88	4.148,50	0,00%	0,00%
MX	5.553.550,04	0,00	0,00	0,00	0,00	5.553.550,04	444.284,00	0,00	0,00	444.284,00	5.553.550,00	0,02%	0,00%
MY	505.512,79	0,00	0,00	0,00	0,00	505.512,79	40.441,02	0,00	0,00	40.441,02	505.512,75	0,00%	0,00%
NA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
NL	362.855.463,09	0,00	0,00	0,00	0,00	362.855.463,09	23.588.916,63	0,00	0,00	23.588.916,63	294.861.457,88	1,16%	0,00%
NO	43.751.569,31	0,00	0,00	0,00	0,00	43.751.569,31	1.289.412,27	0,00	0,00	1.289.412,27	16.117.653,38	0,06%	1,00%
NZ	423.586,48	0,00	0,00	0,00	0,00	423.586,48	33.551,95	0,00	0,00	33.551,95	419.399,38	0,00%	0,00%
OM	159.186,10	0,00	0,00	0,00	0,00	159.186,10	12.734,89	0,00	0,00	12.734,89	159.186,13	0,00%	0,00%
PE	5.962.596,73	0,00	0,00	0,00	0,00	5.962.596,73	240.989,42	0,00	0,00	240.989,42	3.012.367,75	0,01%	0,00%
PH	3.879.502,77	0,00	0,00	0,00	0,00	3.879.502,77	155.180,11	0,00	0,00	155.180,11	1.939.751,38	0,01%	0,00%
PL	497.192.776,92	0,00	0,00	0,00	0,00	497.192.776,92	25.288.181,82	0,00	0,00	25.288.181,82	316.102.272,75	1,24%	0,00%
PT	24.568.363,50	0,00	0,00	0,00	0,00	24.568.363,50	124.400,34	0,00	0,00	124.400,34	1.555.004,25	0,01%	0,00%
PY	1.042.077,07	0,00	0,00	0,00	0,00	1.042.077,07	83.365,76	0,00	0,00	83.365,76	1.042.072,00	0,00%	0,00%
QA	100.721.997,42	0,00	0,00	0,00	0,00	100.721.997,42	8.057.759,79	0,00	0,00	8.057.759,79	100.721.997,38	0,39%	0,00%
RO	475.819.739,94	0,00	0,00	0,00	0,00	475.819.739,94	26.642.735,65	0,00	0,00	26.642.735,65	333.034.195,63	1,31%	0,00%
RS	2.515.834,87	0,00	0,00	0,00	0,00	2.515.834,87	198.568,87	0,00	0,00	198.568,87	2.482.110,88	0,01%	0,00%
RU	11.979.172,04	0,00	0,00	0,00	0,00	11.979.172,04	859.456,61	0,00	0,00	859.456,61	10.743.207,63	0,04%	0,00%
SA	53.868,95	0,00	0,00	0,00	0,00	53.868,95	4.309,52	0,00	0,00	4.309,52	53.869,00	0,00%	0,00%
SE	24.959.281,06	0,00	0,00	0,00	0,00	24.959.281,06	1.610.373,15	0,00	0,00	1.610.373,15	20.129.664,38	0,08%	0,00%
SG	814.277,58	0,00	0,00	0,00	0,00	814.277,58	46.003,10	0,00	0,00	46.003,10	575.038,75	0,00%	0,00%
SI	20.032.811,44	0,00	0,00	0,00	0,00	20.032.811,44	962.284,71	0,00	0,00	962.284,71	12.028.558,88	0,05%	0,00%

SK	380.392.455,71	0,00	0,00	0,00	0,00	380.392.455,71	27.998.995,96	0,00	0,00	27.998.995,96	349.987.449,50	1,37%	1,00%
SY	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
TH	344.602,68	0,00	0,00	0,00	0,00	344.602,68	21.515,69	0,00	0,00	21.515,69	268.946,13	0,00%	0,00%
TN	1.666.150,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.666.150,01	133.292,00	0,00	0,00	133.292,00	1.666.150,00	0,01%	0,00%
TR	6.533.880,09	0,00	0,00	0,00	0,00	6.533.880,09	522.386,54	0,00	0,00	522.386,54	6.529.831,75	0,03%	0,00%
TW	451.932,99	0,00	0,00	0,00	0,00	451.932,99	36.154,64	0,00	0,00	36.154,64	451.933,00	0,00%	0,00%
UA	23.363.996,72	0,00	0,00	0,00	0,00	23.363.996,72	1.868.939,30	0,00	0,00	1.868.939,30	23.361.741,25	0,09%	0,00%
US	196.786.495,63	0,00	0,00	0,00	0,00	196.786.495,63	15.710.692,09	0,00	0,00	15.710.692,09	196.383.651,13	0,77%	0,00%
VG	15,07	0,00	0,00	0,00	0,00	15,07	0,90	0,00	0,00	0,90	11,25	0,00%	0,00%
VN	4.793.273,18	0,00	0,00	0,00	0,00	4.793.273,18	383.461,85	0,00	0,00	383.461,85	4.793.273,13	0,02%	0,00%
XX	807.817,34	0,00	0,00	0,00	0,00	807.817,34	52.587,22	0,00	0,00	52.587,22	657.340,25	0,00%	0,00%
ZA	4.218.184,71	0,00	0,00	0,00	0,00	4.218.184,71	335.151,15	0,00	0,00	335.151,15	4.189.389,38	0,02%	0,00%
XL	31.537.643.555,01	0,00	3.797.124,17	0,00	0,00	31.541.440.679,18	2.040.170.202,24	82.039,21	0,00	2.040.252.241,45	25.503.153.018,13		

zu Artikel 440 Buchstabe b)

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		a
1	Gesamtrisikobetrag	28.391.674.137,79
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,04%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	12.403.896,56

Art. 442 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) den Geltungsbereich und die Definitionen, die es für Rechnungslegungszwecke für die Begriffe 'überfällig' und 'wertgemindert' verwendet, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen der Begriffe 'überfällig' und 'Ausfall', die es für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke verwendet;
- b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden;
- c) Angaben zu Betrag und Bonität der vertragsgemäß bedienten, notleidenden und gestundeten Risikopositionen für Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, einschließlich der einschlägigen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen und negativen Veränderungen des Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiko und Beträgen von erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien;
- d) eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen;
- e) die Bruttobuchwerte der ausgefallenen und der nicht ausgefallenen Risikopositionen, die kumulierten spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen, die kumulierten Abschreibungen für diese Risikopositionen sowie die Nettobuchwerte und ihre Aufschlüsselung nach geografischem Gebiet und Wirtschaftszweig sowie für Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen;
- f) Veränderungen des Bruttobetrags der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen; dies beinhaltet mindestens Angaben zu den Eröffnungs- und Abschlussbeständen dieser Risikopositionen, dem Bruttobetrag der genannten Risikopositionen, die wieder den Status 'nicht ausgefallen' erhalten haben oder Gegenstand einer Abschreibung waren;
- g) die Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit.

zu Artikel 442 Buchstaben a) und b)

Tabelle EU CRB

Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva		
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile ¹⁰	Erläuterung
Artikel 442 Buchstabe a	a)	<p>Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.</p> <p>Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind, das heißt Kreditnehmer zugesagte Rahmen überschreiten bzw. vereinbarte Rückzahlungen nicht fristgerecht tätigen. Forderungen, für die eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet wurde, werden als wertgemindert dargestellt. Die Definitionen von "überfällig" und "Ausfall" werden in der gleichen Weise für Zwecke der Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Meldungen verwendet.</p>
Artikel 442 Buchstabe a	b)	<p>Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.</p> <p>[TEUR 19.393] Es gibt Forderungen, welche mehr als 90 Tage überfällig sind, dabei jedoch die Schwellen für die Wesentlichkeit gemäß Art. 178 CRR iVm § 23 CRR-Begleitverordnung (CRR-BV) nicht überschreiten und somit nicht wertgemindert werden.</p>
Artikel 442 Buchstabe b	c)	Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden.
Artikel 442 Buchstabe a	d)	Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht.

¹⁰ Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

		Die Definition der Umstrukturierung einer Risikoposition, die für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d genutzt wird, entspricht jener der gestundeten Risikoposition in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission.
--	--	--

zu Artikel 442 Buchstaben c), e und f

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

	a	b
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
	Beim erstmaligen Ansatz bei- zulegender Wert	Kumulierte negative Ände- rungen
010 Sachanlagen	0,00	0,00
020 Außer Sachanlagen	0,00	0,00
<i>030</i> <i>Wohnimmobilien</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>040</i> <i>Gewerbeimmobilien</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>050</i> <i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>060</i> <i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>070</i> <i>Sonstige Sicherheiten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
080 Insgesamt	0,00	0,00

zu Artikel 442 Buchstabe d)

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l		
Bruttobuchwert / Nominalbetrag													
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	11.634.770.523,90	11.634.770.523,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010	Darlehen und Kredite	27.856.318.415,33	27.714.144.311,72	142.174.103,61	852.021.799,03	639.430.579,95	9.490.989,65	19.886.919,86	43.600.627,14	138.289.873,69	704.910,15	617.898,59	850.934.841,17
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
030	Sektor Staat	962.239.916,71	962.177.888,30	62.028,41	99.736,78	99.736,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.736,78	
040	Kreditinstitute	2.041.853.838,69	2.041.845.592,50	8.246,19	291.709,67	0,00	0,00	0,00	291.709,67	0,00	0,00	291.709,67	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.645.561.957,60	1.643.200.501,13	2.361.456,47	54.607.386,62	53.839.822,13	33.066,18	628.784,92	21.385,05	72.982,32	10.665,36	680,66	54.607.386,62
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	20.515.776.699,43	20.385.340.977,17	130.435.722,26	698.761.865,57	556.800.689,20	7.363.155,55	12.201.399,83	20.086.674,49	101.022.495,14	676.571,67	610.879,69	697.780.239,00
070	Davon: KMU	5.091.196.490,62	5.048.861.711,42	42.334.779,20	214.391.827,08	164.920.075,66	5.543.751,65	5.841.504,40	5.378.957,02	32.707.538,45	0,00	0,00	213.502.657,95

080	Haushalte	2.690.886.002,90	2.681.579.352,62	9.306.650,28	98.261.100,39	28.690.331,84	2.094.767,92	7.056.735,11	23.492.567,60	36.902.686,56	17.673,12	6.338,24	98.155.769,10
090	Schuldverschreibungen	4.454.652.370,52	4.454.652.370,52	0,00	1.928.907,94	1.928.907,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.928.907,94
100	Zentralbanken	2.096.264,24	2.096.264,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Sektor Staat	2.665.162.960,82	2.665.162.960,82	0,00	1.928.907,94	1.928.907,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.928.907,94
120	Kreditinstitute	1.314.145.411,39	1.314.145.411,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	315.106.928,80	315.106.928,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	158.140.805,27	158.140.805,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Außenbilanzielle Risikopositionen	10.327.912.698,76			93.400.037,83								93.395.945,45
160	Zentralbanken	0,00			0,00								0,00
170	Sektor Staat	53.278.695,37			0,00								0,00
180	Kreditinstitute	1.067.590.867,69			0,00								0,00
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	414.637.167,54			3.697.000,48								3.697.000,48
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	8.195.505.750,55			89.001.848,39								88.997.756,01
210	Haushalte	596.900.217,61			701.188,96								701.188,96
220	Insgesamt	54.273.654.008,51	43.803.567.206,14	142.174.103,61	947.350.744,80	641.359.487,89	9.490.989,65	19.886.919,86	43.600.627,14	138.289.873,69	704.910,15	617.898,59	946.259.694,56

zu Artikel 442 Buchstaben c, e und f)**Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet**

		a	c	e	f	g
Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Davon: ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	33.164.921.492,82	852.863.749,11	-418.557.754,13		-44.200,94
020	<i>Österreich</i>	18.985.059.001,57	294.344.377,31	-167.359.016,08		-44.200,94
030	<i>Deutschland</i>	6.844.379.410,80	386.851.560,74	-162.053.854,00		0,00
040	<i>Tschechien</i>	1.231.170.930,51	11.553.264,71	-13.369.815,16		0,00
070	<i>Sonstige Länder</i>	6.104.312.149,94	160.114.546,35	-75.775.068,89		0,00
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	10.421.312.736,59	93.395.945,45		-65.225.699,22	
090	<i>Österreich</i>	7.737.733.395,22	40.380.081,06		-26.936.158,13	
100	<i>Deutschland</i>	2.079.014.474,69	48.276.529,42		-34.018.561,77	
110	<i>Tschechien</i>	137.435.794,09	25.835,24		-259.428,33	
140	<i>Sonstige Länder</i>	467.129.072,59	4.713.499,73		-4.011.550,99	
150	Insgesamt	43.586.234.229,41	946.259.694,56	-418.557.754,13	-65.225.699,22	-44.200,94

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	c	e	f
		Bruttbuchwert		Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: ausgefallen		
010	<i>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	166.925.435,90	29.127.150,85	-7.552.360,88	0,00
020	<i>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</i>	112.704.871,71	46.003,10	-395.358,04	0,00
030	<i>Herstellung</i>	4.405.435.321,31	175.232.910,44	-88.880.624,37	0,00
040	<i>Energieversorgung</i>	400.734.923,86	9.032.705,59	-7.570.404,97	0,00
050	<i>Wasserversorgung</i>	144.878.778,74	3.310.731,23	-1.510.353,11	0,00
060	<i>Baugewerbe</i>	1.710.717.402,85	51.400.565,21	-16.800.065,14	0,00
070	<i>Handel</i>	2.124.194.219,14	64.328.039,17	-31.173.580,59	0,00
080	<i>Transport und Lagerung</i>	944.087.960,89	37.742.553,24	-22.661.275,33	0,00
090	<i>Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</i>	476.530.587,63	30.043.761,59	-13.662.820,22	0,00
100	<i>Information und Kommunikation</i>	180.238.844,97	8.999.218,87	-4.702.931,53	0,00
110	<i>Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</i>	3.346.685,27	0,00	-6.486,40	0,00
120	<i>Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	6.758.723.435,09	153.558.660,39	-49.298.497,83	0,00
130	<i>Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen</i>	2.638.492.821,39	91.601.335,13	-56.984.817,22	0,00
140	<i>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</i>	375.985.800,78	36.757.393,27	-8.022.835,55	0,00
150	<i>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung</i>	13.198.843,46	0,00	-12.401,49	0,00
160	<i>Bildung</i>	24.365.952,99	237.255,51	-230.602,79	0,00
170	<i>Gesundheits- und Sozialwesen</i>	138.913.358,76	574.658,19	-946.466,34	0,00
180	<i>Kunst, Unterhaltung und Erholung</i>	88.738.057,12	245.105,82	-1.803.908,31	0,00
190	<i>Sonstige Dienstleistungen</i>	506.325.263,14	5.542.191,40	-5.184.149,11	0,00
200	Insgesamt	21.214.538.565,00	697.780.239,00	-317.399.939,22	0,00

zu Artikel 442 Buchstaben c, e und f)

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Bei vertrags-gemäß bedienten Risikoposi-tio-nen	Bei notleiden-den Risiko-posi-tionen		
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	11.634.770.523,90	11.630.699.305,97	4.071.217,93	0,00	0,00	0,00	-2.815.132,19	-2.809.883,16	-5.249,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010	Darlehen und Kredite	27.856.318.415,33	22.245.801.282,49	5.176.920.722,62	852.021.799,03	1.077.765,11	819.432.670,57	-134.372.532,37	-46.283.094,73	-89.895.752,13	-281.221.118,87	-40.347,31	-274.095.540,53	-65.008.504,45	13.925.565.468,02	424.782.316,12
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
030	Sektor Staat	962.239.916,71	909.980.974,53	3.290.282,31	99.736,78	0,00	99.736,78	-897.099,68	-859.387,66	-37.712,02	-12.823,85	0,00	-12.823,85	0,00	245.371.320,06	86.630,58
040	Kreditinstitute	2.041.853.838,69	1.808.056.881,19	1.119.398,61	291.709,67	0,00	291.709,67	-1.070.807,15	-1.070.273,62	-533,53	-291.709,67	0,00	-291.709,67	0,00	51.371.997,54	0,00
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.645.561.957,60	1.551.569.882,22	90.250.124,07	54.607.386,62	0,00	53.427.900,58	-5.066.853,97	-3.131.615,28	-1.935.238,69	-44.299.838,45	0,00	-43.120.378,18	-4.330.610,66	512.396.107,82	143.135,14
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	20.515.776.699,43	15.571.071.271,11	4.800.327.048,43	698.761.865,57	981.626,57	678.033.076,59	-117.758.443,33	-38.301.647,68	-81.221.241,90	-199.641.495,89	-35.597,26	-195.515.808,74	-54.894.066,30	11.271.337.897,29	369.566.501,44
070	Davon: KMU	5.091.196.490,62	3.646.123.300,92	1.387.660.400,37	214.391.827,08	889.169,13	196.934.325,37	-35.002.813,45	-10.267.865,21	-25.748.195,47	-64.114.961,00	-33.279,70	-59.630.030,54	-26.380.471,62	3.459.777.169,49	106.863.144,52
080	Haushalte	2.690.886.002,90	2.405.122.273,44	281.933.869,20	98.261.100,39	96.138,54	87.580.246,95	-9.579.328,24	-2.920.170,49	-6.701.025,99	-36.975.251,01	-4.750,05	-35.154.820,09	-5.783.827,49	1.845.088.145,31	54.986.048,96
090	Schuldverschreibungen	4.454.652.370,52	4.264.724.265,95	36.537.329,38	1.928.907,94	0,00	217.284,20	-2.925.856,69	-1.958.853,16	-967.003,53	-82.447,14	0,00	0,00	-357.229,47	43.583.181,45	0,00
100	Zentralbanken	2.096.264,24	2.096.264,24	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.074,46	-17.074,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Sektor Staat	2.665.162.960,82	2.605.570.681,84	0,00	1.928.907,94	0,00	217.284,20	-457.228,41	-457.228,41	0,00	-82.447,14	0,00	0,00	-357.229,47	4.980.150,00	0,00
120	Kreditinstitute	1.314.145.411,39	1.231.563.638,05	26.073.617,89	0,00	0,00	0,00	-1.754.755,78	-1.117.679,52	-637.076,26	0,00	0,00	0,00	0,00	25.525.170,00	0,00

130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	315.106.928,80	283.765.755,19	986.949,71	0,00	0,00	0,00	-303.065,95	-221.805,56	-81.260,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	158.140.805,27	141.727.926,63	9.476.761,78	0,00	0,00	0,00	-393.732,09	-145.065,21	-248.666,88	0,00	0,00	0,00	0,00	13.077.861,45	0,00	
150	<i>Außerbilanzielle Risikopositionen</i>	10.327.912.698,76	8.962.862.041,06	1.365.050.657,66	93.400.037,83	4.092,38	93.395.945,45	-18.622.672,34	-10.675.077,86	-7.947.594,48	-46.603.026,88	0,00	-46.603.026,88	0,00	1.261.111.862,87	15.489.710,78	
160	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
170	Sektor Staat	53.278.695,37	50.616.195,37	2.662.500,00	0,00	0,00	0,00	-5.944,90	-4.215,44	-1.729,46	0,00	0,00	0,00	0,00	1.887.055,15	0,00	
180	Kreditinstitute	1.067.590.867,69	1.066.340.273,56	1.250.594,13	0,00	0,00	0,00	-548.047,63	-531.691,04	-16.356,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	414.637.167,54	383.348.316,08	31.288.851,46	3.697.000,48	0,00	3.697.000,48	-453.167,26	-264.808,19	-188.359,07	-3.025.441,43	0,00	-3.025.441,43	0,00	17.254.742,89	0,00	
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	8.195.505.750,55	6.905.292.969,68	1.290.212.780,87	89.001.848,39	4.092,38	88.997.756,01	-16.858.182,70	-9.462.800,93	-7.395.381,77	-43.207.580,24	0,00	-43.207.580,24	0,00	1.181.217.025,54	15.228.179,48	
210	Haushalte	596.900.217,61	557.264.286,37	39.635.931,20	701.188,96	0,00	701.188,96	-757.329,85	-411.562,26	-345.767,59	-370.005,21	0,00	-370.005,21	0,00	60.753.039,29	261.531,30	
220	Insgesamt	54.273.654.008,51	47.104.086.895,47	6.582.579.927,59	947.350.744,80	1.081.857,49	913.045.900,22	-158.736.193,59	-61.726.908,91	-98.815.599,17	-327.906.592,89	-40.347,31	-320.698.567,41	-65.365.733,92	15.230.260.512,34	440.272.026,90	

zu Artikel 442 Buchstabe f)**Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite**

		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	653.067.578,64
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	419.408.853,34
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-220.454.632,95
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-29.705.551,42
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-190.749.081,53
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	852.021.799,03

zu Artikel 442 Buchstabe g)**Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen**

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	1.914.456.925,14	5.734.873.447,07	9.369.091.650,06	11.272.284.117,47	2.040.423,38	28.292.746.563,12
2	Schuldverschreibungen	0,00	543.044.028,42	2.408.159.891,38	1.705.994.598,91	0,00	4.657.198.518,71
3	Insgesamt	1.914.456.925,14	6.277.917.475,49	11.777.251.541,44	12.978.278.716,38	2.040.423,38	32.949.945.081,83

zu Artikel 442)**Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen**

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert						
	Vertragsgemäß bedient			Notleidend			
		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Er- höhung des Aus- fallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	
1	Darlehen und Kredite mit Moratorium	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Davon: Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<i>Davon: durch Wohnimmobilien be- sichert</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<i>Davon: Kleine und mittlere Unter- nehmen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

	h	i	j	k	l	m	n	o
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken							
		Vertragsgemäß bedient			Notleidend			Bruttobuchwert Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
		Davon: Risiko-posi- tionen mit Stundungs- maßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Er- höhung des Aus- fallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risiko-positio- nen mit Stun- dungs-maß- nahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <=90 Tage sind			
1	Darlehen und Kredite mit Moratorium	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Davon: Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<i>Davon: durch Wohnimmobilien be- sichert</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<i>Davon: Kleine und mittlere Unter- nehmen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Per Stichtag 31.12.2021 bestehen keine gesetzlichen und/oder privaten Moratorien mehr.

Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert								
		Davon: gesetzliche Mo- ratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien					
				<= 3 Monate	> 3 Monate <=6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Mo- nate	> 1 Jahr	
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	1853	771.385.626,89						
2	Darlehen und Kredite mit Moraorium (gewährt)	1853	771.385.626,89	174.347.173,99	771.385.626,89	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<i>Davon: Haushalte</i>		195.357.079,58	97.029.984,99	195.357.079,58	0,00	0,00	0,00	0,00
4	<i>Davon: durch Wohnimmo- bilien besichert</i>		159.458.851,66	83.044.314,65	159.458.851,66	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<i>Davon: Nichtfinanzielle Kap- italgesellschaften</i>		564.988.900,02	77.317.189,00	564.988.900,02	0,00	0,00	0,00	0,00
6	<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>		181.448.382,73	18.086.402,91	181.448.382,73	0,00	0,00	0,00	0,00
7	<i>Davon: durch Gewerbeim- obilien besichert</i>		426.868.973,84	45.426.061,13	426.868.973,84	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorlage 3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden

	a	b	c	d
	Bruttobuchwert	Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrag	Bruttobuchwert	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	486.568.172,70	31.915.839,86	367.125.024,68
2	Davon: Haushalte	6.931.894,89		30.442,35
3	<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>	59.737,93		0,00
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	461.427.217,95	31.010.411,93	345.765.286,85
5	<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>	113.966.531,21		5.200.966,33
6	<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>	9.023.157,55		0,00

In Österreich gibt es Garantien seitens COFAG/OeKB, aws, ÖHT und KGG, wobei die KGG seit 01.01.2021 keine neuen Garantien im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise mehr abgibt. Je nach Ausgestaltung wird für 80 % / 90 % bzw. 100% des Obligos gehaftet. Derzeit wird abhängig von der Förderstelle maximal bis zu sechs Jahre gehaftet, wobei die Rückführung endfällig oder in halbjährlichen Kapitalraten gestaltet werden kann. Grundsätzlich gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich der Branchen, in denen die Kreditnehmer tätig sind.

In Deutschland gibt es Bürgschaften der Bürgschaftsbanken des jeweiligen Bundeslandes mit staatlicher Haftung bis zu 90 % und Haftungsfreistellungen der staatlichen Förderbanken, wobei diese einen Großteil des Kreditrisikos übernehmen. Die sogenannten Covid-Schnellkredite der einzelnen Förderinstitute bis zu einer maximalen Darlehenssumme von 1.800 TEUR sind zu 100 % haftungsfreigestellt. Die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) gewährt bei KMUs eine Haftungsfreistellung von 90 % und bei Großunternehmen eine Haftungsfreistellung von 80 %. Die LfA Förderbank Bayern hat ihr Covidprogramm mit generell 90 % Haftungsfreistellung versehen. Die L-Bank in Baden-Württemberg vergibt Covid-Finanzierungen nur in Verbindung mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und einer eigenen Bürgschaft. Die Haftungen der Förderbanken erstrecken sich über die gesamte Laufzeit des Förderdarlehens, die sich zwischen einem Jahr und maximal zehn Jahren bewegen kann. Bei Laufzeiten über sechs Jahren betrug die maximale Darlehenssumme bis 31.03.2021 800 TEUR, seit 01.04.2021 beträgt sie 1.800 TEUR. Gehaftet wird grundsätzlich für sämtliche Branchen

Art. 443 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

Die Institute legen Informationen zu ihren belasteten und unbelasteten Vermögenswerten offen. Dazu verwenden die Institute den Buchwert je Risikopositionsklasse, aufgeschlüsselt nach der Bonität der Vermögenswerte, und den gesamten belasteten und unbelasteten Buchwert. Die Offenlegung von Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten beinhaltet nicht die von den Zentralbanken gewährte Liquiditätshilfe in Notfällen.

Meldebogen AE2 — Entgegengenommene Sicherheiten

Beträge in TEUR

		Belastet		Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	4.447.315	0	2.822.274	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon:forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	4.447.315	0	2.227.887	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	594.387	0
231	davon:....				0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oderforderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	12.541	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegteforderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	19.446.881	2.332.966		

Meldebogen AE3 — Belastungsquellen

Beträge in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen undforderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	15.432.371	19.016.576
011	davon...		

zu Artikel 443

Meldebogen – EU AE 4

Erklärende Angaben		
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile ¹¹	Erläuterung
Artikel 443	a)	<p>Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten</p> <p>Nach dem maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen bestehen keine Inkongruenzen zwischen hinterlegten und übertragenen Sicherheiten bzw. belasteten Vermögenswerten.</p> <p>Vermögensgegenstände werden grundsätzlich nur im erforderlichen Ausmaß – d.h. in der Höhe der Liquiditätsaufnahme zuzüglich geforderter Überdeckung – als belastet ausgewiesen.</p> <p>Die in den Meldebögen A – C angeführten Werte beziehen sich auf IFRS-Buchwerte bzw. Marktwerte. Grundlage für die Berechnung der Medianwerte sind die vier Quartalsmeldungen der vorangegangenen 12 Monate, welche aufsteigend geordnet werden. Die Medianwerte errechnen sich als arithmetisches Mittel der betroffenen mittleren Quartalszahlen.</p>
Artikel 443	b)	<p>Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat. Damit sollen Hintergrundinformationen zu den in den Meldebögen EU AE1 und EU AE2 offengelegten Angaben vermittelt werden.</p>

¹¹ Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

	<p>Die wesentlichen Belastungsquellen im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ (CRR Kreis der RBG OÖ Verbund eGen) sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- zweckgebundene und globale Refinanzierungen von Förderbanken (zB LfA und OeKB)- Tenderoperationen- fundierte Emissionen <p>Innerhalb des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ können im überwiegenden Maße die Belastungen dem Einzelinstitut Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft zugeordnet werden.</p> <p>Die je Belastungsquelle geforderte Überbesicherung ist im entsprechenden Ausmaß vorhanden und fließt im gleichen Ausmaß in die Belastungsquote ein.</p> <p>Bei gedeckten Schuldverschreibungen ergibt sich die geforderte Überbesicherung aus der Vorgabe durch den Regierungskommissär bzw. der Ratingagentur.</p> <p>Mit den Raiffeisenbanken in Oberösterreich auf Primärebene besteht eine Vereinbarung zur Überlassung von Kreditforderungen für die Besicherung von Verbindlichkeiten der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Gleichzeitig werden Kreditforderungen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mittels Drittsicherheitenvereinbarung an die Raiffeisen Bank International AG übertragen.</p> <p>Bei den „sonstige Aktiva“ gemäß Spalte 060, Zeile 120, Template AE-ASS der Meldung von belasteten Vermögenswerten gemäß Annex II Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 handelt es sich zum Großteil um derivative Vermögenswerte und Beteiligungen, die im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung in Frage kommen.</p>
--	---

Art. 444 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes

Institute, die ihre risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 festgelegten Risikopositionsklassen folgende Informationen offen:

- a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Gründe für etwaige Änderungen dieser Benennungen während des Offenlegungszeitraums;
- b) die Risikopositionsklassen, für die die jeweilige ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird;
- c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind;
- d) die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 entsprechen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn die Institute sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung halten;
- e) die Risikopositionswerte und die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 nach Risikopositionsklassen zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Risikopositionswerte.

zu Artikel 444 Buchstaben a) – d)

Tabelle EU CRD

Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz		
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile ¹²	Erläuterung
Artikel 444 Buchstabe a	a)	<p>Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Offenlegungszeitraums.</p> <p>Von der RBG OÖ Verbund eGen werden ausschließlich ECAI im Sinne des Art. 135 CRR herangezogen. Derzeit werden Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur Standard and Poor's verarbeitet.</p>
Artikel 444 Buchstabe b	b)	<p>Die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird.</p> <p>Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbezüge der Risikopositionsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ erfolgt auf Basis des Standard and Poor's (S&P) Länderratings. Änderungen bei der Benennung hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Die genannten Ratings werden auch für folgende Risikopositionsklassen genutzt: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen, Risikopositionen gegenüber Institutionen, Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen und Risikopositionen in Form von Anteilen an Organisationen für Gemeinsame Anlagen (OGA).</p>
Artikel 444 Buchstabe c	c)	<p>Eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind.</p> <p>Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten die Teil des Anlagebuches bzw. die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Artikel 139 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten angewandt.</p>
Artikel 444 Buchstabe d	d)	Die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA (siehe Zeile a) zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR

¹² Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

		<p>entsprechen (außer wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält).</p> <p>Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die RBG OÖ Verbund eGen die Standardzuordnungen entsprechend der „Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 der Kommission vom 7. Oktober 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen des Kreditrisikos durch externe Ratingagenturen gemäß Art 136 Abs 1 und 3 CRR“ - geändert durch Durchführungsverordnungen (EU) 2018/634 und (EU) 2019/2028 - heranzieht.</p>
--	--	--

zu Artikel 444 Buchstabe e)

	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.810.595.044,86	15.058.420,92	10.009.095.458,90	83.697.348,62	85.544.077,95	0,8%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaf-ten	735.639.430,79	44.191.933,37	1.034.629.079,32	13.086.413,03	115.618.714,02	11,0%
3	Öffentliche Stellen	680.581.197,83	28.737.443,20	443.698.704,31	15.596.054,72	43.832.864,65	9,5%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	118.335.661,64	1.300.250,58	124.963.451,47	1.300.250,58	-	0,0%
5	Internationale Organisationen	190.539.715,97	2.131.826,23	190.539.715,97	2.131.826,23	-	0,0%
6	Institute	7.376.181.994,43	1.053.704.952,58	7.684.663.553,92	522.956.566,97	1.360.020.413,60	16,6%
7	Unternehmen	14.790.938.709,98	7.664.962.571,56	13.147.745.439,76	2.328.417.291,28	15.081.808.988,09	97,5%
8	Mengengeschäft	1.867.253.517,50	981.789.823,08	1.739.337.203,45	309.982.315,77	1.278.062.046,79	62,4%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	7.076.291.854,60	226.460.244,54	7.076.291.854,60	105.165.118,72	2.948.934.677,52	41,1%
10	Ausgefallene Positionen	571.651.268,18	46.844.253,84	507.792.786,33	11.716.152,29	613.639.556,71	118,1%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	903.589.142,86	255.256.884,04	892.656.131,85	124.284.275,55	1.525.410.611,11	150,0%
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	440.569.158,78	-	440.569.158,78	-	58.463.999,67	13,3%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	0,0%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	940.341.635,57	-	940.341.635,57	-	270.731.996,87	28,8%
15	Beteiligungen	3.001.933.879,08	-	3.001.933.879,08	-	2.947.521.911,99	98,2%
16	Sonstige Posten	753.491.912,61	2.180,43	753.491.912,61	-	624.504.798,54	82,9%
0	INSGESAMT	48.257.934.124,68	10.320.440.784,37	47.987.749.965,92	3.518.333.613,76	26.954.094.657,51	

Siehe hierzu auch die Offenlegung bei Artikel 453 CRR

	Forderungsklassen	Risikogewicht									
		0%	2 %	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	
-	Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.847.788.002,48	-	-	-	123.194.415,20	-	121.810.389,84	-	-	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	736.523.528,92	-	-	-	287.849.131,93	-	-	-	-	
3	Öffentliche Stellen	240.506.835,45	-	-	-	218.679.676,27	-	22.635,83	-	-	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	126.263.702,05	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Internationale Organisationen	192.671.542,20	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Institute	6.987.369.311,01	-	-	-	653.572.180,11	-	63.976.196,63	-	-	
7	Unternehmen	1.288.007,63	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	2.049.319.519,22	
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	3.317.462.702,75	3.863.994.270,56	-	-	
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	11.573.587,67	-	-	368.123.792, 17	29.280.896,74	-	31.590.882,20	-	-	
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	310.151.449,76	-	-	176.104.921, 25	206.337.370,93	-	77.190.002,96	-	-	
15	Beteiligungspositionen	126.852.253,52	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	Sonstige Posten	128.987.114,07	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	Gesamt	18.709.975.334,7 6	-	-	544.228.713, 42	1.518.913.671,1 8	3.317.462.702,75	4.158.584.378, 02	-	2.049.319.519, 22	

Meldebogen EU CR5 – Standardansatz

	Forderungsklassen	Risikogewicht						Summe	Ohne Rating
		100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	10.092.792.807,52	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	205.460,75	-	23.137.370,75	-	-	-	1.047.715.492,35	1.047.715.492,35
3	Öffentliche Stellen	85.611,48	-	-	-	-	-	459.294.759,03	459.294.759,03
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	126.263.702,05	126.263.702,05
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	192.671.542,20	192.671.542,20
6	Institute	39.108.874,69	-	463.593.558,44	-	-	-	8.207.620.120,88	8.207.620.120,88
7	Unternehmen	15.474.739.579,19	135.144,23	-	-	-	-	15.476.162.731,05	15.476.162.731,05
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	2.049.319.519,22	2.049.319.519,22
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	7.181.456.973,31	7.181.456.973,31
10	Ausgefallene Positionen	331.247.702,47	188.261.236,16	-	-	-	-	519.508.938,63	519.508.938,63
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	1.016.940.407,40	-	-	-	-	1.016.940.407,40	1.016.940.407,40
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	440.569.158,78	440.569.158,78
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	169.106.363,96	1.271.947,16	-	-	179.579,55	-	940.341.635,57	940.341.635,57
15	Beteiligungspositionen	2.743.269.668,94	125.277.648,50	6.534.308,12	-	-	-	3.001.933.879,08	3.001.933.879,08
16	Sonstige Posten	624.504.798,54	-	-	-	-	-	753.491.912,61	753.491.912,61
17	Gesamt	19.382.268.060,02	1.331.886.383,45	493.265.237,31	-	179.579,55	-	51.506.083.579,68	41.413.290.772,16

Zu Artikel 444 Buchstabe e) siehe auch Meldebogen EU CC1 (im Kapitel Art 437 CRR).

Art. 445 Marktrisiko

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnen, legen die Anforderungen für jedes in diesen Buchstaben genannte Risiko getrennt offen. Darüber hinaus sind die Eigenmittelanforderungen für das spezielle Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gesondert offenzulegen.

Vorlage EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	63.492.187,91
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	665.163,13
3	Fremdwährungsrisiko	-
4	Warenpositionsrisiko	127.022,25
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	3.678.563,13
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	67.962.936,41

Art. 446 Steuerung des operationellen Risikos

Die Institute legen die folgenden Informationen zu ihrer Steuerung des operationellen Risikos offen:

- a) die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die das Institut anwenden darf;
- b) eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2, falls das Institut diese anwendet, die eine Erläuterung der relevanten internen und externen Faktoren enthält, die beim fortgeschrittenen Messansatz des Instituts berücksichtigt werden;
- c) bei teilweiser Anwendung den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen verwendeten Methoden.

Meldebogen EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbezüge

Banktätigkeiten		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbe-trag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	751.240.516,21	797.765.482,04	823.130.791,94	118.606.839,51	1.482.585.493,88
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<u>Anwendung des Standardansatzes</u>	0,00	0,00	0,00		
4	<u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>	0,00	0,00	0,00		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

zu Artikel 438 Buchstabe d)

Tabelle EU ORA

Qualitative Angaben zum operationellen Risiko		
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile ¹³	Erläuterung
Artikel 446	b)	<p>Offenlegung der Vorgehensweise bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen</p> <p>Uns sind keine Änderungen im Vergleich zur letzten Meldung bekannt.</p>
Artikel 446	c)	<p>Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA)</p> <p><i>Trifft nicht zu</i></p>
Artikel 454	d)	<p>Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz</p> <p><i>Trifft nicht zu</i></p>

¹³ Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

Art. 447 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Institute legen die folgenden Schlüsselparameeter in tabellarischer Form offen:

- a) die Zusammensetzung ihrer Eigenmittel und ihre Eigenmittelanforderungen, berechnet gemäß Artikel 92;
- b) den Gesamtrisikobetrag, berechnet gemäß Artikel 92 Absatz 3;
- c) gegebenenfalls den Betrag und die Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittel, die die Institute gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU halten müssen;
- d) die kombinierte Kapitalpufferanforderung, die die Institute gemäß Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU erfüllen müssen;
- e) ihre Verschuldungsquote und die Gesamtrisikopositionsmessgröße, berechnet gemäß Artikel 429;
- f) die folgenden Informationen zu ihrer Liquiditätsdeckungsquote, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1:
 - i) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte ihrer Liquiditätsdeckungsquote, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
 - ii) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte der gesamten liquiden Vermögenswerte nach Vornahme der entsprechenden Abschläge, die im Liquiditätspuffer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 enthalten sind, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
 - iii) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums die Durchschnitte ihrer Liquiditätsabflüsse, Liquiditätszuflüsse und Netto-Liquiditätsabflüsse, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 und basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten.
- g) die folgenden Informationen in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsanforderung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV:
 - i) die strukturelle Liquiditätsquote am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
 - ii) die verfügbare stabile Refinanzierung am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
 - iii) die erforderliche stabile Refinanzierung am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
- h) ihre Eigenmittelquote und Quote der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sowie deren Bestandteile, Zähler und Nenner, berechnet gemäß den Artikeln 92a und 92b und gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach den einzelnen Abwicklungsgruppen.

siehe Tabelle KM1 im Kapitel Art 438 Buchstabe b)

Art. 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

(1) Ab dem 28. Juni 2021 legen die Institute die folgenden quantitativen und qualitativen Angaben zum Risiko aus möglichen Zinsänderungen offen, die sich sowohl auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals als auch auf die Nettozinsinserträge aus ihren Geschäften des Anlagebuchs nach Artikel 84 und Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU auswirken:

- a) die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals, berechnet für die sechs aufsichtlichen Zinsschockszenarien nach Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU für den laufenden und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum;
 - b) die Änderungen der Nettozinsinserträge, berechnet für die zwei aufsichtlichen Zinsschockszenarien nach Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU für den laufenden und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum;
 - c) eine Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, mit Ausnahme der in Artikel 98 Absatz 5a Buchstaben b und c der Richtlinie 2013/36/EU genannten, die für die Berechnung der Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals und der Änderungen der Nettozinsinserträge, die nach den Buchstaben a und b dieses Absatzes anzugeben sind, verwendet werden;
 - d) eine Erläuterung der Bedeutung der gemäß den Buchstaben a und b dieses Absatzes offengelegten Risikomessgrößen und etwaiger signifikanter Abweichungen dieser Risikomessgrößen seit dem letzten Offenlegungsstichtag;
 - e) eine Beschreibung, wie die Institute das Zinsrisiko bei Geschäften des Anlagebuchs für die Zwecke der Prüfung durch die zuständigen Behörden gemäß Artikel 84 der Richtlinie 2013/36/EU definieren, messen, mindern und kontrollieren; diese Beschreibung umfasst:
 - i) eine Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die die Institute verwenden, um Änderungen des wirtschaftlichen Werts ihres Eigenkapitals und Änderungen ihrer Nettozinsinserträge zu bewerten;
 - ii) eine Beschreibung der wichtigsten im Rahmen der internen Messsysteme der Institute verwendeten Modell- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals und von Änderungen der Nettozinsinserträge zum Einsatz kommen und von den allgemeinen Modell- und Parameterannahmen nach Artikel 98 Absatz 5a der Richtlinie 2013/36/EU abweichen; diese Beschreibung enthält auch die Gründe für diese Abweichungen;
 - iii) eine Beschreibung der Zinsschockszenarien, die die Institute für die Abschätzung des Zinsrisikos verwenden;
 - iv) die Berücksichtigung der Auswirkung von Absicherungen gegen diese Zinsrisiken, einschließlich interner Sicherungsgeschäfte, die die Anforderungen des Artikels 106 Absatz 3 erfüllen;
 - v) eine Erläuterung, wie oft das Zinsrisiko bewertet wird;
 - f) die Beschreibung der allgemeinen Strategien zur Steuerung und Minderung dieser Risiken;
 - g) die unbefristeten Einlagen zugeordnete durchschnittliche und längste Frist für Zinsanpassungen.
- (2) In Abweichung von Absatz 1 des vorliegenden Artikels gelten die Anforderungen gemäß Absatz 1 Buchstabe c und Buchstabe e Ziffern i bis iv des vorliegenden Artikels nicht für Institute, die die standardisierte Methode oder die vereinfachte standardisierte Methode nach Artikel 84 Absatz 1 der Richtlinie 2013/36/EU verwenden.

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

a) Eine Beschreibung, wie das Institut das IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert.

Die Steuerung und Messung des IRRBB erfolgt als Teil der Marktrisiken mittels eines Value-at-Risk-basierten Limitsystems. Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit einem Risikolimit versehen, sie fließen in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse ein. Neben der Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Stop-Loss und Szenarioanalysen als risikobegrenzende Limits eingesetzt. Die Kennzahlen zum Nettozinsertrag unterliegen ebenfalls einem Limitsystem. Etwaige Überschreitungen werden umgehend an den Vorstand kommuniziert.

Des Weiteren gelten die folgenden risikopolitischen Grundsätze im Bereich Marktrisiko:

- Geschäfte erfolgen nur mit Geschäftspartnern, deren Ruf in jeder Hinsicht einwandfrei ist.
- Um das Risiko zu verringern, setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ auf das Prinzip der Diversifikation (z.B.: bei Interbankgeschäftspartnern, Produkten, Regionen, Vertriebswegen, etc.)
- Derivative Geschäfte erfolgen fast ausschließlich mit Banken, mit denen Sicherheitsvereinbarungen bestehen.
- Es besteht eine strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Middle- und Backoffice.
- Das Reporting über Profit & Loss und Limiteinhaltung an den Vorstand erfolgt ausschließlich durch den Geschäftsbereich *Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko*.
- Die Risikokontrolle ist eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.
- Neue Produkte dürfen nur nach Abschluss eines Bewilligungsprozesses und anschließender Freigabe durch den Vorstand eingesetzt werden.
- Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag herzustellen.

b) Eine Beschreibung der allgemeinen IRRBB Management und Minderungsstrategien des Instituts.

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die Raiffeisenlandesbank OÖ.

Mithilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente mit den aktuell verfügbaren Marktdaten bewertet. Das Gammarisiko von Zinsoptionsgeschäften wird mit diesem Verfahren exakt berücksichtigt.

Um die Prognosegüte der Value-at-Risk-Kennzahlen zu prüfen, wird täglich ein Backtesting durchgeführt. Dabei werden die tatsächlichen Ergebnisse den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten gegenübergestellt. Das Backtesting bestätigt die Gültigkeit der angewendeten statistischen Methoden.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen zum Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Devisenkursen und Volatilitäten.

Kündigungsrechte seitens der Kunden oder der Raiffeisenlandesbank OÖ werden in der Berechnung als Optionen dargestellt: So ist z.B. die Wahrscheinlichkeit der vorzeitigen

Kreditrückführung durch die Kunden umso größer, je tiefer das Marktzinsniveau im Vergleich zur Kundenkondition fällt. Bei vorzeitigen Auflösungen von Finanzierungen im Kommerzbereich – ohne entsprechendes Kündigungsrecht – werden die dadurch entstehenden Kosten den Kunden weiterverrechnet. Unbefristete Einlagen werden wie täglich fällige Einlagen behandelt.

Zentrale Aufgabe des APK-Komitees ist es, für die integrierte Zinsbuchsteuerung mit dem Focus auf eine gesamtheitliche Gesamtbanksteuerung, als oberste Koordinationsstelle zu fungieren. Das APK-Komitee tagt tourlich alle 2 Monate. Das Protokoll und die Beschlüsse des APK-Komitees sind in der darauffolgenden Vorstandssitzung dem Gesamtvorstand zu berichten bzw. vom Vorstand zu beschließen.

Eine Interne Revision ("Konzernrevision") ist als dritte Linie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (vgl. insbesondere § 42 BWG und den damit korrespondierenden FMA-Mindeststandards für die Interne Revision) und internationalen Standards (vgl. insbesondere die "Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision") eingerichtet, und führt Prüfungen hinsichtlich des IRRBB Managements durch.

c) Die Periodizität der Berechnung der IRRBB-Kennzahlen des Instituts und eine Beschreibung der spezifischen Kennzahlen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu messen.

Der Value-at-Risk sowie die in Punkt d) beschriebenen Schockszenarien der Zinssätze werden für die Raiffeisenlandesbank OÖ täglich ermittelt. Das Reporting an den Gesamtvorstand erfolgt monatlich, das für das Treasury zuständige Vorstandsmitglied und der Chief Risk Officer werden täglich informiert. Die Messung des Zinsrisikos für das Nettozinsergebnis erfolgt anhand unterschiedlicher Szenarien. Die Auswirkung auf die Nettozinserträge wird im 14-Tages Rhythmus ermittelt und an den Gesamtvorstand reportet.

d) Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut zur Schätzung der Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und des Nettozinsertrags verwendet (falls zutreffend).

Die Schockszenarien der Zinssätze für die Messung des barwertigen Zinsrisikos umfassen neben einer Parallelverschiebung der Zinskurve um plus bzw. minus zwei Prozentpunkten auch eine Reihe von Zinsdrehungen, um das Risiko einer steiler werdenden bzw. sich abflachenden Zinskurve abzubilden. Dabei wird die Zinskurve um die Stützstellen 5,5Y, 25Y und 35Y in unterschiedlichem Ausmaß (zwischen 25 und 100 Basispunkten) gedreht. Weiters wird das Basisrisiko mittels einer Spread-Ausweitung bzw. Einengung aller relevanten EUR Swapkurven (OIS/ESTR, 1m, 6m, 12m) gegenüber der 3-Monats EUR Swapkurve gemessen.

Als Teil der periodischen Zinsrisikosteuerung wird die Auswirkung der verschiedenen Zinsrisikoquellen auf das Ergebnis der Fristentransformation im Betrachtungszeitraum von bis zu einem Jahr 2-wöchentlich an den Gesamtvorstand übermittelt. Das Zinsänderungsrisiko wird anhand von sofortigen und zeitlich verzögerten Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve (Zinsschocks) gemessen. Für die Quantifizierung des Zinskurvenrisikos werden verschiedene Zinsdrehungen simuliert. Zusätzlich wird die Auswirkung des Basisrisikos auf das Zinsergebnis gemessen.

Neben dem standardmäßigen Reporting werden zum Quartal auch Szenarien mit stärkeren Marktbewegungen zur Zinsrisikomessung herangezogen und die Ergebnisse an den Gesamtvorstand berichtet. Verwendet werden sowohl höhere Parallelschocks als auch stärkere Drehungen (Versteilung bzw. Verflachung) der Zinskurve. Die Messung des Basisrisikos unterliegt im Quartalsreport ebenfalls gestressten Annahmen.

e) Eine Beschreibung der wichtigsten Modellierungs- und parametrischen Annahmen, die sich von denen unterscheiden, die für die Offenlegung des EU-IRRBB1-Template verwendet wurden (falls zutreffend).

Für die Bewertung von zukünftigen Cashflows werden abhängig vom jeweiligen Kontrahenten unterschiedliche Diskontkurven verwendet. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den im EU-IRRBB1-Template gemeldeten Werten, bei denen die Cashflows je Währung mit einer einheitlichen risikofreien Zinskurve je Währung diskontiert werden.

Die in Punkt g) genannten Modelle für Verhaltensannahmen werden in der Steuerung der Marktrisiken nicht verwendet, da diese Vorgehensweise bei der aktuellen Positionierung die konservativere Darstellungsweise ist.

f) Eine ausführliche Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene bilanzielle Behandlung (falls zutreffend)

Das Zinsrisiko der RLB OÖ entsteht vorrangig aus Grundgeschäften (z.B. Kredite, Termin-einlagen, Anleihen, Emissionen) und wird im Einklang mit der Zinsmeinung und -strategie des Hauses ausgesteuert. Zur Reduktion von Zinsrisiko bzw. zur Darstellung einer entsprechenden Zinskurvenpositionierung werden Zinsderivate (Zinsswaps, Swaptions) herangezogen. Abhängig von der Stabilität der abzusichernden Grundgeschäfte werden diese Sicherungspositionen verschiedenen bilanziellen Kategorien zugeordnet. Grundsätzliches Ziel hierbei ist die Bilanzvolatilität auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Sind stabile Cashflows zu erwarten werden Grund- und Sicherungsgeschäft in eine Hedge-Accounting Beziehung verknüpft, bei instabilen Cashflows werden Portfolio Hedges herangezogen.

g) Eine Beschreibung der wichtigsten Modellierungs- und parametrischen Annahmen, die für die IRRBB-Maßnahmen in der Vorlage EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend).

- Non-Maturing Deposits (NMD)**

Modellierung einer Laufzeit/Zinsbindung für Einlagen ohne bestimmte Laufzeit gemäß EBA Leitlinien 2018/02 Juli 2018 bzw. BCBS 368.

Das Volumen der unbefristeten Einlagen oder auch „Non-Maturing Deposits“ wird unter Verwendung eines Value at Risk (VaR) Ansatzes in einen stabilen und nicht-stabilen Anteil unterteilt. Der für die Modellierung relevante nicht-zinssensitive „Core“-Anteil des stabilen Volumens wird wiederum über eine Regressionsanalyse ermittelt. Die Einteilung der Core Volumen in die einzelnen Laufzeitbänder erfolgt anhand eines Zerfallsportfolios, wobei die maximale Laufzeit der modellierten Einlagen mit 5 Jahren (längste Frist) sowie der Volumenanteil mit einem Cap je Kategorie beschränkt sind.

- Prepayment**

Gemäß EBA Leitlinien 2018/02 Juli 2018 werden für Fixzinskredite vorzeitige Rückzahlungen modelliert. Die Modellierung kommt nur für Kredite an Retailkunden zur Anwendung.

Auf Basis eines historischen Durchschnittmodells werden jährliche Prepaymentquoten jeweils für Hypothekar- und Konsumkredite bestimmt. Mittels dieser Quoten werden jährliche Zusatztildigungen in den Risikosystemen dargestellt, die zu einer Laufzeitverkürzung führen.

- Early Redemption**

Gemäß EBA Leitlinien 2018/02 Juli 2018 werden vorzeitige Abhebungen von Einlagen mit festgelegter Laufzeit modelliert.

Auf Basis eines historischen Durchschnittmodells werden jährliche Quoten für unterschiedliche Sparformen bestimmt. Mittels dieser Quoten werden jährliche zusätzliche Abhebungen in den Risikosystemen dargestellt, die zu einer Laufzeitverkürzung führen.

Die Gültigkeit der Modelle wird jährlich mittels Backtesting validiert.

h) Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Kennzahlen und ihrer wesentlichen Veränderungen gegenüber früheren Offenlegungen

Die nachfolgende Tabelle EU IRRBB1 zeigt die Veränderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals bzw. die Änderung der Nettozinserträge, berechnet für die aufsichtlichen Zinsschockszenarien.

EU IRRBB1 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Aufsichtliche Zins-schockszenarien (in TEUR)	Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderung der Nettozinserträge	
	31.12.2021	30.06.2021	31.12.2021	30.06.2021
Parallel up	-308.413	-236.746	38.026	96.820
Parallel down	59.789	44.741	-3.308	-103
Steepener	-122.975	-109.779		
Flattener	56.472	67.350		
Short rates up	7.770	29.562		
Short rates down	26.096	20.564		

Barwertige Sicht

Das Szenario mit dem höchsten Verlust des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals ergibt sich beim Szenario ‚Parallel Up‘. Dieser Umstand ist dem Aktivüberhang in der Gesamtpositionierung geschuldet, welcher sowohl im aktuellen als auch im vorherigen Offenlegungszeitraum gegeben war. Der Risikoanstieg im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf das Abreifen des TLTRO III Programms zurückzuführen.

Periodische Sicht

Die wertmäßige Änderung in den NII-Szenarien begründet sich ebenfalls mit der Teilnahme am TLTRO III Programm der EZB.

i) Sonstige relevante Informationen zu den in der Vorlage EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Maßnahmen (optional)

j) Offenlegung der durchschnittlichen und längsten Zinsanpassungsfrist für Einlagen ohne Laufzeitbegrenzung

Folglich der Modellierung wird für jede Gruppe eine maximale Zinsbindung von 5 Jahren angesetzt. Allgemeine Informationen zu unbefristeten Einlagen werden in Punkt g) angeführt.

Die Modellierung ergibt die folgenden durchschnittlichen Zinsbindungen je Gruppe:

- Retail Transactional: 0,73 Jahre,
- Retail Non-Transactional: 0,93 Jahre,
- Wholesale Non-financial: 0,41 Jahre.

Art. 450 Vergütungspolitik

(1) Die Institute legen in Bezug auf ihre Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Institute auswirkt, die folgenden Informationen offen:

- a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahrs, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger;
- b) Angaben zum Zusammenhang zwischen der Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Leistung;
- c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien;
- d) die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil;
- e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird;
- f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen;
- g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen;
- h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Institute haben, aus denen Folgendes hervorgeht:
 - i) die für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungsbeträge, aufgeteilt in feste Vergütung, einschließlich einer Beschreibung der festen Komponenten, und variable Vergütung, sowie die Zahl der Begünstigten;
 - ii) die Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung, aufgeteilt in Bargeld, Aktien, mit Aktien verknüpfte Instrumente und andere Arten, getrennt für den im Voraus gezahlten Teil und den zurückbehaltenen Teil;
 - iii) die Beträge der für vorhergehende Erfolgsperioden gewährten zurückbehaltenen Vergütung, aufgeteilt in den im Geschäftsjahr erdienten Betrag und den in darauf folgenden Jahren erdienten Betrag;
 - iv) den Betrag der im Geschäftsjahr verdienten zurückbehaltenen Vergütung, der während des Geschäftsjahrs ausgezahlt und der infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde;
 - v) die während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung und die Zahl der Begünstigten der Gewährungen;
 - vi) die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden;
 - vii) die Beträge der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen, aufgeteilt in vorab gezahlte und zurückbehaltene Beträge, die Zahl der Begünstigten dieser Zahlungen und die höchste Zahlung, die einer Einzelperson gewährt wurde;
- i) die Zahl der Personen, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr pro Geschäftsjahr belief, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 500 000 EUR bei Vergütungen zwischen 1 Mio. EUR und 5 Mio. EUR sowie aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen von 1 Mio. EUR bei Vergütungen von 5 Mio. EUR und mehr;
- j) wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung;
- k) Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU gilt.

Für die Zwecke von Unterabsatz 1 Buchstabe k des vorliegenden Absatzes geben Institute, für die eine derartige Ausnahme gilt, an, ob ihnen diese Ausnahme auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b der Richtlinie 2013/36/EU gewährt wird. Sie geben ferner an, für welche der Vergütungsgrundsätze sie die Ausnahme (n) anwenden, die Zahl der Mitarbeiter, denen die Ausnahme(n) gewährt wird (werden), und ihre Gesamtvergütung, aufgeteilt in feste und variable Vergütung.

(2) Bei großen Instituten werden der Öffentlichkeit auch quantitative Informationen über die Vergütung des kollektiven Leitungsorgans des Instituts nach diesem Artikel zur Verfügung gestellt, wobei zwischen geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern zu differenzieren ist.

Die Institute halten die Anforderungen dieses Artikels in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates ein.

zu Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a) – f), sowie j und k) und Absatz 2

Tabelle EU REMA

Vergütungspolitik																								
Ge-setzli-che Grund-lage in der CRR	Zeile	Erläuterung																						
Artikel 450 Absatz 1 Buch-stabe a	a)	<p>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.</p> <p>Das Vergütungsmanagement erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand/die Geschäftsführung. Das Vergütungsmanagement gegenüber dem Vorstand/der Geschäftsführung erfolgt durch das in der jeweiligen Vergütungspolitik definierte Gremium.</p> <p>Übersicht der für die Vergütungspolitik zuständigen Gremien:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Name</th> <th rowspan="2">Gremium</th> <th colspan="2">Anzahl der Ver-treter im Vergütungs-ausschuss</th> <th rowspan="2">Sitzungen Vergü-tungsausschuss 2021</th> </tr> <tr> <th>Auf-sichts-rat</th> <th>Be-triebs-rat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft</td> <td>Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG</td> <td>3</td> <td>2</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>SALZBURGER LANDES-HYPO-THEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT</td> <td>Aufsichtsrat (bis August 2021)</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</td> <td>Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss gem. Zif. 3 der Anlage 2 zu § 11 AIFMG iVm § 17b InvFG</td> <td>3</td> <td>-</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> <p>In der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG ist, vorgelagert zum Personal- und Vergütungsausschuss, ein Vergütungskomitee eingerichtet welches aus Vertretern der Bereiche Personalmanagement; Konzernrechnungswesen und Controlling; Corporate Governance, Recht & Compliance; Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko und Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko besteht. Im Vergütungskomitee werden die Einstufungen zu Identifizierten Mitarbeitern, die Voraussetzungen zur Auszahlung von variablen Vergütungen und die Leitlinie zur Vergütungspolitik der Kreditinstitutsgruppe intensiv diskutiert und dem Personal- und Vergütungsausschuss als Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>	Name	Gremium	Anzahl der Ver-treter im Vergütungs-ausschuss		Sitzungen Vergü-tungsausschuss 2021	Auf-sichts-rat	Be-triebs-rat	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	3	2	3	SALZBURGER LANDES-HYPO-THEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Aufsichtsrat (bis August 2021)	-	-	-	KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss gem. Zif. 3 der Anlage 2 zu § 11 AIFMG iVm § 17b InvFG	3	-	1
Name	Gremium	Anzahl der Ver-treter im Vergütungs-ausschuss			Sitzungen Vergü-tungsausschuss 2021																			
		Auf-sichts-rat	Be-triebs-rat																					
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	3	2	3																				
SALZBURGER LANDES-HYPO-THEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Aufsichtsrat (bis August 2021)	-	-	-																				
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss gem. Zif. 3 der Anlage 2 zu § 11 AIFMG iVm § 17b InvFG	3	-	1																				

		<p>Die Vergütungspolitik unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision.</p> <p>Die Vergütungspolitik wurde vom zuständigen Aufsichtsorgan festgelegt, ein externer Berater wurde nicht hinzugezogen.</p> <p>Die Vergütungspolitik der Kreditinstitutsgruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG gilt sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf Kreditinstitutsgruppenebene. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG stellt auf allen Ebenen sicher, dass diese Vergütungsrichtlinie im gesamten CRR-Kreis eingehalten wird.</p>
Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe b	b)	<p>Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter.</p> <p>Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Mitglied im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.</p> <p>Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Funktion ▪ die Übernahme von Führungsaufgaben ▪ die fachliche und persönliche Qualifikation ▪ die (einschlägige) Erfahrung <p>Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.</p> <p>Eine erfolgsabhängige Vergütung kann in folgenden Bereichen/Tochtergesellschaften erfolgen</p> <p style="padding-left: 40px;">Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Retailbanking • Private Banking • Beteiligungsmanagement • Factoring • Markt Corporates <p style="padding-left: 40px;">Raiffeisen-Impuls-Leasing-Gruppe</p> <p style="padding-left: 40px;">activ factoring AG</p> <p>Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch – abhängig von der Funktion – einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kollektivvertragliches Grundgehalt ▪ Gehaltszulage oder Überzahlung ▪ Funktionszulage ▪ Überstundenpauschale ▪ Einzelverrechnete Überstunden ▪ All In Vereinbarungen

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungs- und ermessensunabhängige Vergütungen, die nach vorab festgelegten Kriterien anfallen, unwiderruflich zustehen und auch alle sonstigen Kriterien der Rz 131 der EBA-Guidelines erfüllen (zB Jubiläumsgelder, Kinderzulagen) ▪ gesetzliche, kollektivvertragliche und einzelvertraglich von Anfang an vereinbarte Abfertigungen ▪ Altersvorsorge ▪ Sachbezug <ul style="list-style-type: none"> ○ Dienstauto, Dienstwohnung, etc. <p>Diese Gehaltsbestandteile entsprechen den Vorgaben der Rz 131 der EBA-Guideline 2021/04 beziehungsweise sind Teil gewöhnlicher Beschäftigungsverhältnisse, weshalb sie als fixe Vergütung zu qualifizieren sind.</p> <p>Mögliche variable Vergütung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgs-/Leistungsprämien beim Erreichen vereinbarter Ziele <ul style="list-style-type: none"> ○ Identifizierte Mitarbeiter: Leistungsbewertung erfolgt grundsätzlich nach Unternehmenszielen, Zielen der Organisationseinheit und persönlichen Zielen ▪ Freiwillige Zuwendungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Würdigung außergewöhnlicher Leistungen, etc. <p>All-In Verträge werden mit einer klaren Konzentration auf Leistungsträger abgeschlossen.</p> <p>Sofern identifizierte Mitarbeiter im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen eine variable Vergütung von mehr als der im FMA Rundschreiben vom Dezember 2017 definierten relativen oder absoluten Erheblichkeitschwelle zugesprochen bekommen, findet eine Zurückbehaltung von 40 % der variablen Vergütung über fünf Jahre Anwendung.</p> <p>Für die Auszahlung einer variablen Vergütung bzw. das Erdienen von zurückbehaltenen variablen Vergütungen müssen auf das jeweilige Mitglied im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen abgestimmte Mindestvoraussetzungen für das abgelaufene Jahr erfüllt sein. Diese sind grundsätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen ▪ Positiver Jahresüberschuss des jeweiligen Mitglieds im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen ▪ Grüne oder gelbe Ampel bei RTFA 99,9 %-Konfidenzniveau ökonomische Sicht *) ▪ Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsbestimmungen <p>*) Bei oranger Ampel entscheidet der Gesamtvorstand, ob eine Auszahlung an die identifizierten Mitarbeiter erfolgen kann. Bei roter Ampel erfolgt keine Auszahlung an die identifizierten Mitarbeiter</p> <p>Wird eine der definierten Mindestvoraussetzungen nicht eingehalten, entfallen für das zu beurteilende Geschäftsjahr die variablen Vergütungen komplett. Es erfolgt in diesem Jahr auch keine Auszahlung von zurückgestellten variablen Vergütungsteilen der Vorjahre. Entfallene</p>
--	--

	<p>Vergütungssteile verfallen ersatzlos und können auch in den Folgejahren nicht mehr aufgeholt werden.</p> <p>Mitarbeiter in Kontrollfunktionen erhalten grundsätzlich keine erfolgsabhängige Vergütung.</p> <p>Eine garantierte variable Vergütung wird in der Kreditinstitutsgruppe nur in Ausnahmefällen für neue Mitarbeiter im ersten Jahr, im Sinne der Vorgaben der Rz 155ff der EBA-Guideline 2021/04, gewährt.</p> <p>In Einzelfällen ist es gestattet, anlässlich der Beendigung von Dienstverhältnissen freiwillige Abfertigungen bis zu einer Höhe von maximal 3 Monatsentgelte zu bezahlen, um den Erfolg und die langjährige Treue verdienter Mitarbeiter zu belohnen und jüngere Mitarbeiter zu ähnlichen Leistungen anzuspornen. Derartige freiwillige Abfindungen tragen sohin der Leistung des Mitarbeiters über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Rechnung und sind so gestaltet, dass sie Misserfolge nicht belohnen; sie unterbleiben jedenfalls, sofern Entlassungsgründe vorliegen (Rz 171 EBA-Guidelines).</p> <p>Die Begrenzung mit 3 Monatsentgelte gilt nicht für andere freiwillige Abfertigungen, die bei betriebsbedingten Kündigungen im Rahmen einer Betriebsvereinbarung oder zur Vermeidung möglicher arbeitsrechtlicher Streitigkeiten im Rahmen eines Einzelvergleichs gezahlt werden.</p> <p>Gegebenenfalls können in der Kreditinstitutsgruppe im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses an Stelle oder über die oben erwähnte hinausgehend freiwillige Abfindungszahlungen geleistet werden, die gegebenenfalls den Kriterien der Rz 172 der EBA-Guidelines entsprechen müssen. Derartige freiwillige Abfindungen stellen einen Ausgleich für den Mitarbeiter bei einer vorzeitigen Beendigung seines Dienstverhältnisses dar, tragen der Leistung des Mitarbeiters über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Rechnung und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nach Maßgabe der EBA-Guidelines (insbesondere Rz 168 bis 171) nicht belohnen, und unterbleiben jedenfalls, sofern Entlassungsgründe vorliegen (Rz 165 EBA-Guidelines). Freiwillige Abfindungen gelten gemäß Rz 172 der EBA-Guidelines als variable Vergütung. Bei freiwilligen Abfindungsbeträgen, die die Kriterien der Rz 172 erfüllen, müssen die Anforderungen im Sinne der Berechnung des Verhältnisses, der Zurückbehaltung und der Auszahlung in Instrumenten dennoch nicht berücksichtigt werden. Als solche Abfindungen gelten insbesondere auch Zahlungen zur Vermeidung der Anfechtung einer Kündigung wegen Sozialwidrigkeit oder zur Erreichung einer einvernehmlichen Vertragsbeendigung (Rz 167 lit e EBA-Guidelines).</p> <p>Kriterien für die Festlegung einer angemessenen Höhe dieser Abfindungen sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Gesichtspunkte - Arbeitsrechtliche Regelungen - (Rest-) Dauer des Dienstverhältnisses - erzielte Leistung - Eigenkapitalausstattung des jeweiligen Unternehmens bzw. der Gruppe <p>Bloße Zahlungen der regulären Vergütung für die Dauer einer Kündigungsfrist gelten nicht als Abfindungen.</p>
--	--

Artikel 450 Absatz 1 Buch- stabe c	c)	<p>Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen.</p> <p>Durch die Einbindung RTFA (Risikotragfähigkeit) als Auszahlungsvo- raussetzung für variable Vergütungen bei identifizierten Mitarbeitern sind folgende Risikopositionen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko • Länderrisiko • Beteiligungsrisiko • Marktrisiko • Operationelles Risiko • Liquiditätsrisiko • Makroökonomisches Risiko • Fremdwährungseigenmittelrisiko • Risikopuffer für sonstige Risiken 																											
Artikel 450 Absatz 1 Buch- stabe d	d)	<p>Die Werte, die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU („CRD“) (2) für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil festgelegt wurden.</p> <p>Um ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung herzustellen, wurde eine mögliche variable Vergütung mit maximal 50 % des fixen Jahresentgelts festgelegt.</p> <table border="1" data-bbox="436 1044 1373 1381"> <thead> <tr> <th>Geschäftsbereich</th> <th>In- vest- ment- ban- king</th> <th>Retail Ban- king</th> <th>As- set Ma- nage- ment</th> <th>Unter- neh- mens- weiter Tätig- keits- be- reich</th> <th>Kon- troll- funk- tio- nen</th> <th>Sons- tiges</th> <th>Lei- tu- ngsor- gan Lei- tu- ngs- funk- tion</th> <th>Lei- tu- ngs- organ Auf- sichts- funk- tion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anteil fixer Vergü- tung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anteil variabler Vergütung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Geschäftsbereich	In- vest- ment- ban- king	Retail Ban- king	As- set Ma- nage- ment	Unter- neh- mens- weiter Tätig- keits- be- reich	Kon- troll- funk- tio- nen	Sons- tiges	Lei- tu- ngsor- gan Lei- tu- ngs- funk- tion	Lei- tu- ngs- organ Auf- sichts- funk- tion	Anteil fixer Vergü- tung									Anteil variabler Vergütung								
Geschäftsbereich	In- vest- ment- ban- king	Retail Ban- king	As- set Ma- nage- ment	Unter- neh- mens- weiter Tätig- keits- be- reich	Kon- troll- funk- tio- nen	Sons- tiges	Lei- tu- ngsor- gan Lei- tu- ngs- funk- tion	Lei- tu- ngs- organ Auf- sichts- funk- tion																					
Anteil fixer Vergü- tung																													
Anteil variabler Vergütung																													
Artikel 450 Absatz 1 Buch- stabe e	e)	<p>Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen.</p> <p>Bei erfolgsabhängiger Vergütung von identifizierten Mitarbeitern liegt dieser grundsätzlich eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch des Gesamtergebnisses des Institutes zugrunde. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt.</p> <p>Zielvereinbarungen werden im überwiegenden Ausmaß jährlich, bezogen auf das jeweilige Wirtschaftsjahr abgeschlossen. Darin werden die jeweiligen Ziele als auch die Zielerreichungsprämie festgelegt. Die maximale Höhe kann somit auch entsprechend der wirtschaftlichen Aussichten angepasst werden.</p> <p>Eine Auszahlung in Form von unbaren Instrumenten erfolgt nicht, da seitens der Kreditinstitute keine entsprechenden Instrumente ausgegeben</p>																											

		wurden und gem. RZ 55 des FMA-Rundschreiben vom Dezember 2017 solche nicht eigens begeben werden müssen.
Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe e	f)	<p>Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht.</p> <p>Da keine Auszahlung in Instrumenten erfolgt und aktuell keine zurückbehaltenen variablen Vergütungen vorhanden sind ist dieser Punkt nicht relevant.</p> <p>Bei zurückgestellten Vergütungen sind die Voraussetzungen für eine Auszahlung einzuhalten, andernfalls entfällt dieser für dieses Jahr auszubezahlende Rückstellungsbetrag ersatzlos.</p>
Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f	g)	<p>Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR.</p> <p>Das variable Vergütungssystem, anhand dessen variable Vergütungskomponenten berechnet werden, schließt eine Berichtigung für alle Arten von laufenden und künftigen Risiken ein und trägt den Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung Rechnung. Die Höhe von variablen Vergütungen ist derart gering gehalten, dass kein Anreiz für das Eingehen überhöhter Risiken im CRR-Kreis besteht. Variable Vergütungen geringen Ausmaßes sollen motivierend wirken und sind in Österreich durchaus marktüblich.</p>
Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe j	h)	<p>Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.</p> <p>Entfällt</p>
Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k	i)	<p>Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.</p> <p>Die Ausnahme gem. Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b wurde allen identifizierten Mitarbeiter gewährt.</p>
Artikel 450 Absatz 2	j)	<p>Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.</p> <p>Siehe Meldebögen</p>

Meldebogen EU REM1 – für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h Ziffern i und ii)

		a Leitungsorgan – Auf-sichtsfunktion	b Leitungsorgan – Lei-tungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizier-ten Mitarbeiter	30	5	42,47
2		Feste Vergütung insge-samt	1.408.168,11	7.355.690,12	12.022.543,44
3		Davon: monetäre Ver-gütung			
4		(gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteili-gungen			
5		Davon: an Anteile ge-knüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame In-strumente			
EU-5 x		Davon: andere Instru-mente			
6		(gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positi-onen			
8		(gilt nicht in der EU)			
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizier-ten Mitarbeiter	30	5	42,47
10		Variable Vergütung ins-gesamt	33.395,00	18.000,00	485.519,48
11		Davon: monetäre Ver-gütung	33.395,00	18.000,00	485.519,48
12		Davon: zurückbehalten			
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteili-gungen			
EU-14a		Davon: zurückbehalten			
EU-13b		Davon: an Anteile ge-knüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht			

		liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	1.441.563,11	7.373.690,12	12.508.062,92	9.590.493,47	

Meldebogen EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h Ziffern v, vi und vii)

		a Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan – Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
		Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				

6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h Ziffern iii und iv)

7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion							
8	Monetäre Vergütung							
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
11	Sonstige Instrumente							
12	Sonstige Formen							
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung							
14	Monetäre Vergütung							
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
17	Sonstige Instrumente							

18	Sonstige Formen								
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter								
20	Monetäre Vergütung								
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
22	An Anteile ge- knüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23	Sonstige Instrumente								
24	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag								

Meldebogen EU REM4 – Zurückbehaltene Vergütung (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i)

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1

Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						-
	Lei-tungsor-gan - Auf-sichts-funktion	Lei-tungsor-gan - Lei-tungs-funktion	Gesamt-summe Lei-tungsor-gan	Invest-ment Banking	Retail Banking	Vermö-gens-verwal-tung	Unter-nehmens-funktio-nen	Unabhän-gige in-terne Kontroll-funktio-nen	Alle Son-sti-gen	Ge-samt - sum-me
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter									146,86
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	30	5	35						
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				3,00	21,00	4,00	9,00	4,47	5
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				1	17,86	26,533	12,00	8,00	-
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	1.441.563,11	7.373.690,12	8.815.253,23	1.861.617,82	8.126.053,00	4.883.580,55	5.091.699,64	1.984.929,96	150.67 5,42
6	Davon: variable Vergütung	33.395,00	18.000,00	51.395,00	145.000,00	246.305,00	252.506,47	94.000,00	92.810,00	5.000,00
7	Davon: feste Vergütung	1.408.168,11	7355690,12	8.763.858,23	1.716.617,82	7.879.748,00	4.631.074,08	4.997.699,64	1.892.119,96	145.67 5,42

Art. 451 Verschuldung

(1) Institute, die Teil 7 unterliegen, legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:

- a) die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie die Institute Artikel 499 Absatz 2 anwenden;
- b) eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße nach Artikel 429 Absatz 4 sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen, in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben;
- c) gegebenenfalls den Betrag der gemäß Artikel 429 Absatz 8 und Artikel 429a Absatz 1 berechneten Risikopositionen sowie die gemäß Artikel 429a Absatz 7 berechnete angepasste Verschuldungsquote;
- d) eine Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung;
- e) eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.

(2) Öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Artikels 429a Absatz 2 legen die Verschuldungsquote ohne die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe d ermittelte Anpassung an die Gesamtrisikopositionsmessgröße offen.

(3) Zusätzlich zu Absatz 1 Buchstaben a und b legen große Institute die Verschuldungsquote und die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße nach Artikel 429 Absatz 4, basierend auf gemäß dem Durchführungsrechtsakt nach Artikel 430 Absatz 7 berechneten Durchschnittswerten, offen.

Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe a) Art und Weise wie das Institut Artikel 499 Abs. 2 und 3 anwendet

Die RBG OÖ Verbund eGen berechnet die Verschuldensquote zum Quartalsende (gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/428).

Artikel 451 Absatz 2)

Für die Offenlegung der Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung gem. Art. 451 CRR wurden die, in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission dafür vorgesehenen Standards, angewandt.

zu Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a-c), Absätze 2 und 3

Meldebogen EU LR1

LRSum: Summarischer Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	51.446.842.165,29
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	- 821.686.496,76
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	- 453.004.981,40
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	- 1.243.665.937,11
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3.764.781.305,43
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	- 7.657.077,93
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	- 8.205.685.614,00
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	44.479.923.363,52

Meldebogen EU LR2

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldensquote	
		a	b
		T	T-1
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	47.804.929.143,28	48.362.590.069,60
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00	0,00
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,00	0,00
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0,00	0,00
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0,00	0,00
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-188.635.312,37	-191.382.324,57
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	47.616.293.830,91	48.171.207.745,03

Risikopositionen aus Derivaten

8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	678.058.568,81	702.666.701,80
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0,00	0,00
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	205.518.411,52	196.316.227,18
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0,00	0,00
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsriskomethode	0,00	0,00
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengecleareder Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0,00	0,00
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengecleareder Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0,00	0,00
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengecleareder Handelsrisikopositionen) (Ursprungsriskomethode)	0,00	0,00
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,00	0,00
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,00	0,00
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	883.576.980,33	898.982.928,98

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)

14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,00	0,00
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0,00	0,00
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00	0,00
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0,00	0,00
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00	0,00
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengecleareder SFT-Risikopositionen)	0,00	0,00

18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0,00	0,00
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.385.563.570,19	10.303.885.294,98
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-6.620.782.264,76	-6.521.212.652,57
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0,00	0,00
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.764.781.305,43	3.782.672,642,41
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-6.608.078.932,05	-6.284.329.719,53
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0,00	0,00
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0,00	0,00
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0,00	0,00
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-387.964.572,24	-397.170.314,65
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-788.685.248,86	-789.217.545,78
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0,00	0,00
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0,00	0,00
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0,00	0,00
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0,00	0,00
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-7.784.728.753,15	-7.470.717.579,96
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	4.594.616.353,15	4.219.710.092,06
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	44.479.923.363,52	45.382.145.736,46
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	10,33%	9,30%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	10,33%	9,30%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	10,33%	9,30%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%

Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	n.a.	n.a
Disclosure of mean values			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,00	0,00
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,00	0,00
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	44.479.923.363,52	45.382.145.736,46
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	44.479.923.363,52	45.382.145.736,46
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	10,33%	9,30%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	10,33%	9,30%

Meldebogen EU LR3

EU LR3 - Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
		Risikopositionen für die CRR Verschuldungs-quote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	41.682.998.775,80
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	41.682.998.775,80
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	428.995.571,11
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	9.778.203.550,23
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	757.258.650,70
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.265.133.283,39
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	7.076.291.854,60
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.796.740.855,64
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	14.409.677.847,79
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	571.340.608,22
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.599.356.554,12

zu Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben d) – e)

Tabelle EU LRA

Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote		
Gesetzliche Grundlage in der CRR	Zeile ¹⁴	Erläuterung
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe d	a)	<p><i>a) Verfahren und Ressourcen, die eingesetzt werden, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zu beurteilen</i></p> <p>Die Verschuldungsquote ist als Sanierungsindikator im BaSAG Sanierungsplan definiert.</p> <p>Die Einhaltung von definierten Schwellenwerten für den Indikator Verschuldungsquote wird quartalsweise (CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund) im laufenden Geschäftsbetrieb (Level 0) und in der internen Frühwarnphase (Level 1) gemäß BaSAG Sanierungsplan durch den zuständigen Fachbereich überwacht und im Zuge eines gesamthaften BaSAG Reportings der Sanierungsindikatoren an den Vorstand berichtet. In der Frühwarnphase (Level 2) und in der Sanierungsphase (Level 3) ist eine erhöhte, monatliche Überwachungsfrequenz und Berichterstattung an den Vorstand vorgesehen. Zudem erfolgt ab Erreichen der Frühwarnphase (Level 2) eine Meldung an die Aufsicht.</p> <p>Für die quartalsweise Berechnung der Verschuldungsquote sowie für das Monitoring ebenso wie für das Reporting der Kennzahl werden im Durchschnitt pro Jahr eine FTE zur Verfügung gestellt.</p> <p><i>b) quantitative Instrumente, sofern vorhanden, die zur Beurteilung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingesetzt werden, mit Angaben zu internen Zielvorgaben und zur etwaigen Heranziehung anderer Indikatoren neben der Verschuldungsquote gemäß der CRR</i></p> <p>Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt mit Hilfe von drei Schwellwerten (4 Eskalationsstufen): Liegt die Verschuldungsquote über 4,5% (Level 0 - grün) erfolgen keine Maßnahmen. Wird die interne Zielvorgabe von 4,5% unterschritten, startet je nach Höhe der Unterschreitung ein risikosensitiver Kommunikations- und Berichtsprozess (Level 1, Level 2 oder Level 3). Ab Level 2</p>

¹⁴ Die Angaben zu den Spalten „Zeile“ und „Erläuterung“ basieren auf den entsprechenden Tabellen-Angaben in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.3.2021

	<p>wird über die Umsetzung von Maßnahmen entschieden. Der Puffer für die Schwellenwerte wurden bei der Rekalibrierung so festgelegt, dass für die RBG OÖ Verbund sowie für die RLB OÖ AG ein Handlungsspielraum von mindestens 5 % in Bezug auf Sanierungsmaßnahmen auf den Zähler (Kernkapital) sowie auf den Nenner (Gesamtrisikopositionsmessgröße) erreicht werden, was seitens des Instituts als ausreichend erachtet wird. Die Puffer zwischen den verschiedenen Levels wurden mit 0,5 %-Punkten angesetzt. Somit ergibt sich Level 3 bei einem Wert von unter 3,50%, Level 2 unter 4,00%, Level 1 unter 4,50 % und Level 0 bei einem Prozentsatz über 4,50%.</p> <p><i>c) Art und Weise, wie Laufzeitinkongruenzen und Vermögenswertbelastungen bei der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung berücksichtigt werden</i></p> <p>Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie als auch bei der Liquiditätsrisikostrategie sind geringe Laufzeitinkongruenzen bzw. in Bezug auf die Belastungsquote für das zukünftige Wachstum ein ausgewogenes Verhältnis zwischen besicherter und unbesicherter Refinanzierung als Ziele definiert. Die Erfüllung dieser Ziele wird durch die Einhaltung eines definierten Sets an Liquiditätskennzahlen (NSFR, Quote der freien refinanzierungsfähigen Sicherheiten sowie interne Kennzahlen, die die Refinanzierungslücken je Laufzeitband limitieren) sichergestellt, welches laufend beobachtet wird und Teil des etablierten Frühwarnsystems ist. Zudem wird das Risiko steigender Refinanzierungskosten mittels eines Funding Liquidity Value-at-Risk (FLVaR) Modells gemessen und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Über die Einhaltung der definierten Limite ist die Begrenzung des Liquiditätsrisikos und damit einer stark negativen Auswirkung auf den Zähler der Verschuldungsquote sichergestellt.</p> <p><i>d) Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote, einschließlich Verfahren und Zeitvorgaben für eine etwaige Aufstockung des Kernkapitals zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung; oder Verfahren und Zeitvorgaben für die Anpassung des Nenners der Verschuldungsquote (Gesamtrisikopositionsmessgröße)</i></p> <p>Im laufenden Geschäftsbetrieb (Level 0) werden im Zuge des Berichtswesens der Sanierungsindikatoren die potenziellen Bedrohungen und die aktuelle Entwicklung der einzelnen Indikatoren analysiert.</p> <p>Überschreitet die Verschuldungsquote den Schwellenwert der internen Frühwarnphase (Level 1), prüft der Vorstand im Zuge des Reportings der Sanierungsindikatoren, ob er eine vertiefte</p>
--	---

		Hintergrundanalyse zur Entwicklung des Indikators einfordert. Sinkt der Wert der Verschuldungsquote unter den Frühwarnschwellenwert (Level 2) oder unterhalb des Sanierungsschwellenwertes (Level 3), erfolgt eine adhoc Information an den Vorstand, ebenso ist die Aufsicht zu informieren. Zusätzlich sieht der Eskalations- und Entscheidungsprozess eine verpflichtende Information des Aufsichtsrates vor. Des Weiteren wird intern beraten, ob bzw. wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen zu setzen sind sowie deren Priorisierung.
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe e	b)	<p><i>a) Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungsstichtag</i></p> <p>Die Verschuldungsquote zum 31.12.2021 betrug 10,33 % (31.12.2020: 8,88 %). Die Verschuldungsquote hat sich im Jahresvergleich somit um 1,45 %-Punkte erhöht. Sowohl die Erhöhung des Kernkapitals im Zähler um rund EUR 261 Mio. als auch die Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße im Nenner um rund EUR 4.312 Mio. führten zu dieser Steigerung.</p> <p><i>b) Haupttreiber der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungsstichtag mit Erläuterungen zu Folgendem</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben</i> <p>Die Erhöhung der Verschuldungsquote resultiert sowohl aus der Steigerung des Kernkapitals im Zähler, als auch der Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße im Nenner. Die Steigerung im Kernkapital von EUR 4.333,3 Mio. auf EUR 4.594,6 Mio. ergibt sich hauptsächlich aus der Anrechnung des Konzernjahresergebnisses, welches den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist, vermindert um vorhersehbare Abgaben und Ausschüttungen.</p> <p>Die Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße von EUR 48.792,1 auf EUR 44.479,9 Mio. ist vor allem auf die per 30.06.2021 in Kraft getretene Erleichterung zum Abzug von IPS-Exposures zurückzuführen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <i>2. dazu, ob die Veränderung das Ergebnis einer internen strategischen Entscheidung ist und, wenn ja, ob diese strategische Entscheidung unmittelbar auf die Verschuldungsquote gerichtet war oder sich nur mittelbar auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat</i> <p>Die Veränderung ist nicht auf eine interne strategische Entscheidung zurückzuführen. Eines der strategischen Ziele der RLB OÖ ist es jedoch, die Ertragslage und die Kernkapitalquote zu steigern bzw. konstant hochzuhalten. Diesbezüglich wird auch auf ein</p>

	<p>angemessenes Verhältnis zwischen Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Bedacht genommen.</p> <p><i>3. wichtigste externe Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben</i></p> <p>Der bestimmende externe Faktor war insbesondere die COVID-19-Pandemie und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Laufe des Jahres 2021 um EUR 2.781 Mio. bzw. 24,7 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Liquiditätsreserven, die in der Einlagenfazilität der OeNB gehalten werden, zurückzuführen. Die Forderungen an Kunden stiegen um 2,2 % bzw. EUR 550 Mio. Diese Steigerung ist vor allem auf erhöhten Investitionstätigkeiten im Bereich Corporates und KMU zurückzuführen. Das bilanzielle Wachstum schlägt sich im Nenner in der Gesamtrisikopositionsmessgröße wieder, wird jedoch von der 2021 in Kraft getretene Erleichterung zum Abzug von IPS-Exposures egalisiert. Die Steigerung des Kernkapitals im Zähler ist auf das hervorragende Ergebnis im Jahr 2021 zurückzuführen.</p>
--	--

Art. 451a Liquiditätsanforderungen

(1) Institute, die Teil 6 unterliegen, legen Informationen zu ihrer Liquiditätsdeckungsquote, zu ihrer strukturellen Liquiditätsquote und zu ihrem Liquiditätsrisikomanagement gemäß diesem Artikel offen.

(2) Die Institute legen die folgenden Informationen zu ihrer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 berechneten Liquiditätsdeckungsquote offen:

- a) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte ihrer Liquiditätsdeckungsquote, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
- b) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte der gesamten liquiden Vermögenswerte, nach Vornahme der entsprechenden Abschläge, die im Liquiditätspuffer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 enthalten sind, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung der Zusammensetzung dieses Liquiditätspuffers;
- c) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums die Durchschnitte ihrer Liquiditätsabflüsse, Liquiditätszuflüsse und Netto-Liquiditätsabflüsse, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung ihrer Zusammensetzung.

(3) Die Institute legen die folgenden Informationen in Bezug auf ihre strukturelle Liquiditätsquote, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV, offen:

- a) Quartalsendzahlen zu ihrer strukturellen Liquiditätsquote, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 2 für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
- b) eine Übersicht über den Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 3;
- c) eine Übersicht über den Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 4.

(4) Die Institute legen die Grundsätze, Systeme, Verfahren und Strategien offen, mit denen sie ihr Liquiditätsrisiko gemäß Artikel 86 der Richtlinie 2013/36/EU ermitteln, messen, steuern und überwachen.

zu Artikel 451a Absatz 4**Tabelle EU LIQA - Liquiditätsrisikomanagement**

a)	<p>Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen</p> <p>Die Liquiditätsrisikostrategie wird im Zuge der jährlichen Bewilligung des Liquiditätsrisikomanagement-Handbuchs und des Liquiditätsnotfallplan-Handbuchs vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostrategie besteht darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostrategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität sowohl unter ökonomischen Gesichtspunkten als auch unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostrategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Messung, Begrenzung, Steuerung, Kontrolle und Kommunikation des Liquiditätsrisikos.</p> <p>Die zentrale Säule der Liquiditätsrisikostrategie der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen besteht aus einem definierten Set an internen Liquiditätskennzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient (O-LFT) misst die operative Liquidität bis 18 Monate. Der strukturelle Liquiditätsfristentransformationquotient (S-LFT) dient als Kennziffer für die strukturelle Liquiditätssituation über 18 Monate hinaus. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme (GBS-Quotient) zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf. <p>Ferner sind auch die Einhaltung eines Überlebenshorizonts („Survival period“), die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Net Stable Funding Ratio (NSFR) und die Quote der refinanzierungsfähigen Sicherheiten wesentliche Eckpfeiler der Liquiditätsrisikostrategie.</p>
----	--

	<p>Der Prozess zur Steuerung des Liquiditäts- bzw. Refinanzierungsrisikos ist zentral im Asset-Liability Management angesiedelt. Die Liquiditätsrisiken aller Marktbereiche werden gesamthaft identifiziert, gemessen und im Asset-Liability Management gesteuert. Durch den Liquiditätsausgleich über das Spitzeninstitut ist das Liquiditätsrisiko des Liquiditätsverbundes OÖ ebenso im Asset-Liability Management konzentriert. Auf Basis der revolvierend durchgeführten Liquiditätsplanung ermittelt das Asset-Liability Management den zu erwartenden Refinanzierungsbedarf.</p> <p>Durch den Grundsatz der Diversifikation sowohl bei den gehandelten Produkten als auch bei den Handelspartnern sowie regelmäßiger Marktauftritt und Prüfungen des Marktzugangs ist eine ausreichende Liquiditätsversorgung gewährleistet. Die Diversifikation nach Laufzeiten ist durch die in der Risikostrategie festgelegte Einhaltung der Kennzahlen O-LFT, S-LFT und GBS sichergestellt.</p>
b)	<p>Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Genehmigung der Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien • die Genehmigung der Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden in Übereinstimmung mit der Risikopolitik sowie • die Genehmigung von Risikolimits. <p>Der Chief Risk Officer ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostrategie verantwortlich.</p> <p>Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert.</p> <p>Die Konzernrevision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.</p>

	<p>Die Identifizierung, Messung, Begrenzung, Steuerung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen erfolgt in einem Steuerungskreislauf zwischen den Organisationseinheiten Risikomanagement ICAAP & Markttrisko, Asset-Liability Management, Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken und Treasury Services.</p> <p>Organisatorisch ist das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko folgendermaßen festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Liquiditätsmanagement-Funktion sowie das Collateral Management liegt im Asset-Liability Management.• Das Liquiditätsrisikomanagement liegt im Bereich Risikomanagement ICAAP & Markttrisko. In diesen Bereich fällt insbesondere das Reporting, die Cash-Flow-Modellierung, die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz, das Stresstesting, die Ermittlung der Basel III Kennzahlen (LCR/NSFR), der Überlebenshorizont, der Liquiditätsnotfallplan, die Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten sowie die Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement-Handbuch und damit die Konzeption des Liquiditätsrisikomanagements sowie die Vergabe und Kontrolle der Limits.• Die Controlling-Aufgaben im Bereich Collateral Management werden auch von der Organisationseinheit Risikomanagement ICAAP & Markttrisko wahrgenommen, wo neben der Überwachung der Deckungsstöcke u.a. auch die Belastungsquote der Vermögenswerte (Asset Encumbrance) erhoben wird.• Die Kommunikation mit den Raiffeisenbanken erfolgt über die Organisationseinheit Konzernrechnungswesen und Controlling/Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken. <p>Das Aktiv-Passiv-Management-Komitee ist ein geschäftsgruppenübergreifendes Gremium und ist im Hinblick auf die Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung.</p>
--	---

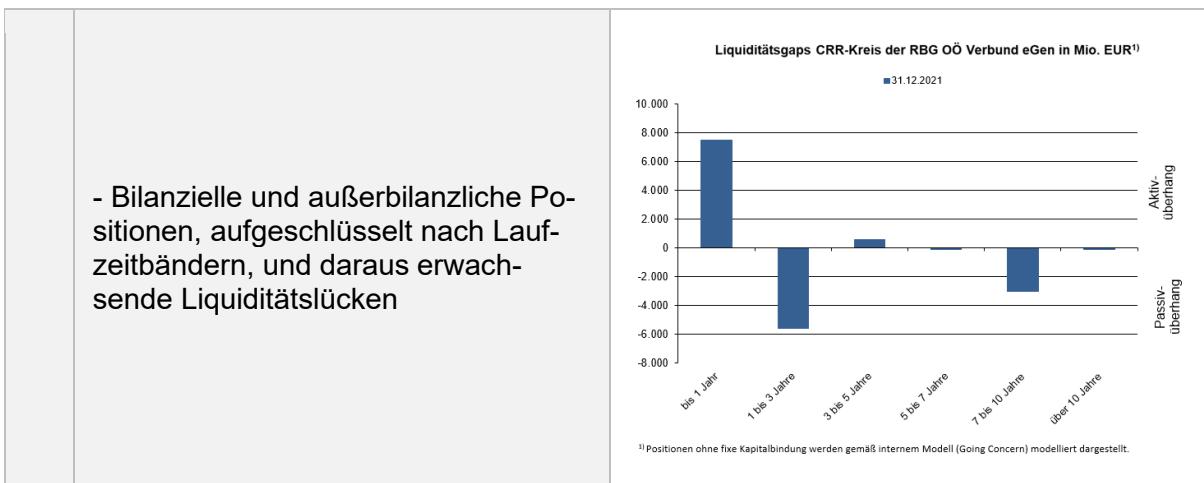
c)	Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	Die Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfes erfolgt in der Raiffeisenlandesbank OÖ zentral im Asset-Liability Management. Die Liquiditätsplanungen der einzelnen Geschäftsbereiche der Gruppe werden in der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen konsolidiert und dem Aktiv-Passiv-Management Komitee präsentiert. Dabei erfolgt eine Abstimmung der konzerninternen Liquiditätsflüsse.
d)	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	In der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen umfasst das Management und Reporting des Liquiditätsrisikos folgende Eckpfeiler: <ul style="list-style-type: none"> • Die operative Liquidität wird mit der Kennzahl Operativer Liquiditätsfristentransformationsquotient (O-LFT), der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen. • Die strukturelle Liquidität wird mit dem strukturellen Liquiditätsfristentransformationsquotienten (S-LFT), dem Quotient des Gaps über die Bilanzsumme (GBS-Quotient), der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie der Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten gemessen. • Das untertägige Liquiditätsrisiko wird ebenfalls überwacht und mittels Limitierung begrenzt. • Das überjährige Refinanzierungsrisiko wird mittels Funding Liquidity Value-at-Risk (FLVaR) quantifiziert. • Es erfolgt eine wöchentliche Erstellung eines quantitativen Liquiditätsnotfallplans. • Zudem erfolgt eine monatliche Analyse des Liquiditätspuffers. • Konzentrationsrisiken der Refinanzierung werden täglich ausgewertet und berichtet. Ein Frühwarnsystem zur Erkennung kritischer Liquiditätssituationen ist etabliert.
e)	Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	Im Zentrum der Refinanzierungsstrategie steht das Ziel einer bestmöglichen Diversifizierung sowohl im Hinblick auf Produkte (Spar- und Sichteinlagen, Termineinlagen, Senior Funding durch Anleihen und Schuld-scheindarlehen, fundierte Anleihen, Interbankrefinanzierungen und

		<p>Eigenmittelinstrumente), aber auch der Diversifizierung in den Absatzkanälen und/oder Kunden. Hierzu zählen der Retailvertrieb von eigenen Emissionen an Privatkunden direkt über die Raiffeisenlandesbank OÖ und über die oberösterreichischen Raiffeisenbanken, das institutionelle Funding durch Platzierungen an institutionelle Investoren direkt über den Wertpapiervertrieb der Raiffeisenlandesbank OÖ oder über international tätige Vermittlerbanken. Weiters stehen direkte Primärmittel durch Einlagen von Retail- und Kommerzkunden der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen und indirekte Primärmittel durch bei der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen veranlagte Kundeneinlagen der oberösterreichischen Raiffeisenbanken zur Verfügung. Darüber hinaus werden Förderbanken als direkte Refinanzierungsquellen zur Kreditvergabe genutzt. Aufgrund der attraktiven Verzinsung hat die RLB OÖ an dem TLTRO-III-Programm iHv. 7,4 Mrd. EUR teilgenommen. Ein Großteil der Liquidität wird als Zentralbankreserven gehalten. Nach dem Auslaufen der Bonuszinsperiode ist angedacht, mehrheitlich die TLTRO-III-Bestände wieder vorzeitig rückzuführen. Die Effektivität der Refinanzierungsstrategie wird mittels der erwähnten Liquiditätskennzahlen und Frühwarnindikatoren überwacht. Um die Liquiditätsversorgung auch bei Stressereignissen gewährleisten zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten, der für die Erfüllung der Liquiditätskennzahlen sowie zum Zweck der Steuerung der Innertagesliquidität ausreichend ist. Da das Liquiditätsrisiko quantitativ durch die oben erwähnten internen Liquiditätskennzahlen, den Überlebenshorizont sowie die LCR und NSFR definiert ist und der Liquiditätspuffer in die Erfüllung dieser Kennzahlen einfließt, ist eine Konsistenz des erforderlichen Liquiditätspuffers mit der Refinanzierungsstrategie gegeben.</p>
f)	Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	Um frühzeitig negative Veränderungen der Liquiditätssituation festzustellen, ist ein Frühwarnsystem etabliert, das einerseits aus den im Sektor-Liquiditätsnotfallplan

		<p>definierten RBG Liquiditätsfrühwarnindikatoren und den periodischen bzw. anlassbezogenen Telefonkonferenzen im Sektor besteht, andererseits aus den im Rahmen des BaSAG Sanierungsplans definierten Liquiditätsindikatoren.</p> <p>In der Raiffeisenlandesbank OÖ ist neben dem einheitlich für den Raiffeisensektor Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan für die Raiffeisenbankengruppe OÖ etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt. Zur Abwehr von Liquiditätsproblemstufen, die sich z.B. aus Kennzahlenverletzungen oder eingetretenen Liquiditätsfrühwarnindikatoren in der Raiffeisenbankengruppe OÖ ergeben können, beschließt der Vorstand bzw. das Liquiditätsnotfallkomitee der Raiffeisenlandesbank geeignete Maßnahmen. Tourlich wird ein Liquiditätsnotfalltest auf Basis des Liquiditätsnotfallplans der Raiffeisenbankengruppe OÖ durchgeführt.</p>
g)	Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	<p>Täglich wird auf Basis von Stressannahmen ein Überlebenshorizont ermittelt und die LCR errechnet. Zudem wird monatlich die Gesamtposition nach den Szenarien Rufkrise, Systemkrise und Problemfall gestresst und die Ergebnisse auf ihre Limit-einhaltung überprüft. Mindestens zweimonatlich werden die Stresstests daraufhin überprüft, ob sie die aktuellen Bedrohungen ausreichend abbilden. Jährlich werden zudem noch sogenannte "ILAAP Stress-tests" durchgeführt, welche die Resilienz der Bank gegen spezifische Risiken mittels Szenarioannahmen und reversen Stress-tests ermitteln. Steuerungsimpulse ergeben sich etwa aus den aus Stresstestergebnissen abgeleiteten Risikolimitierungen oder durch Diskussion der Ergebnisse in diversen Gremien wie dem Aktiv-Passiv-Management-Komitee, in der Risikovorstandssitzung und in tourlichen Abstimmungen zwischen Asset-Liability Management und Risikocontrolling.</p>
h)	Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten	Hiermit wird bestätigt, dass die in der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen eingerichteten und im Risikomanagement-Handbuch sowie den

	<p>Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind</p>	<p>Liquiditätsrisikomanagement-Handbüchern verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der RBG OÖ Verbund eGen nach angemessen sind. Diese Stellungnahme ist Teil des Kapitels des allgemeinen Teils des Artikels 451a Abs. 4 CRR der Offenlegung.</p>
	<p>Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.</p> <p>Diese Kennzahlen können Folgendes umfassen:</p>	<p>Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ erklärt hiermit, dass sowohl im Rahmen der Refinanzierungsstrategie als auch bei der Liquiditätsrisikostrategie ein geringes Liquiditätsrisikoprofil als Ziel definiert ist. Die Erfüllung dieses Ziels wird durch die Einhaltung eines definierten Sets an Liquiditätskennzahlen (interne Kennzahlen, Überlebenshorizont, Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten, LCR und NSFR) angestrebt, das laufend beobachtet wird und Teil der etablierten Frühwarnsysteme ist. Über die Einhaltung dieser Kennzahlen wird der Risikoappetit (Risikotoleranz) definiert und begrenzt sowie die Konsistenz zwischen Risikoappetit und der Liquiditätsrisikostrategie hergestellt.</p> <p>Da sowohl die (sektor-)intern festgelegten Limits als auch die regulatorischen Anforderungen als Eckpfeiler des Risikoappetits fungieren, gewährleistet die Einhaltung dieser Kennzahlen eine Beschränkung des Liquiditätsrisikos. Durch die unterschiedlichen Betrachtungshorizonte der einzelnen Kennzahlen ist nicht nur eine Abdeckung des kurzfristigen (O-LFT, Überlebenshorizont und LCR), sondern auch des langfristigen Liquiditätsrisikos (S-LFT, GBS, NSFR, Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten) gegeben. Weiters wird die normative Perspektive (LCR, NSFR) und die ökonomische Perspektive (Überlebenshorizont) zweimonatlich für ein Jahr in die Zukunft simuliert und so die künftige Liquiditätspositionierung erhoben und bewertet. Per 31.12.2021 wurden die definierten Limits aller dieser Kennzahlen für die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen eingehalten.</p>
i)		
	<ul style="list-style-type: none"> - Konzentrationslimits für Sicherheitspools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien) 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projizierung von Mittelflüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken 	
	<ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätsrisikopositionen und Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger, ausländischen Zweigstellen und Tochterunternehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und 	

	<p>operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität</p>	<p>Aus Sicht der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen zeichne sich stabile Refinanzierung sowohl durch Fristenkongruenz als auch durch Diversifikation aus. Diversifikationsregelungen hinsichtlich Emittenten, Ländern und Qualitätsstufen existieren für den LCR-fähigen Sicherheitenpool. Weiters werden Konzentrationsrisiken der Refinanzierung sowohl hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur als auch auf Kontrahentenebene laufend überwacht. Die wichtigsten Refinanzierungsgeber werden dabei auch nach Kundengruppen (Financials, Non-Financials, Retail, Raiffeisensektor OÖ) und Fristigkeit (kurz- und langfristige Refinanzierung) betrachtet. Eine fristenkongruente Refinanzierung ist bei Einhaltung der oben im Zusammenhang mit dem Risikoappetit beschriebenen Liquiditätskennzahlen gegeben. Durch die Erfüllung dieser Kennzahlen wird eine angemessene Liquiditätsposition sichergestellt. Die Untergrenze einer stabilen Refinanzierung bilden entsprechend die jeweiligen Mindestgrenzen dieser Kennzahlen. Durch die Einhaltung der Kennzahlen sowohl in der Gegenwart als auch in der Vorschau (Planung) wird weiters sichergestellt, dass das Geschäftsmodell selbst im Stressfall ohne markanten Eingriff in dieses durch die Verwertung des Liquiditätspuffers weitergeführt werden kann.</p> <p>Die Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfes erfolgt in der Raiffeisenlandesbank OÖ zentral im Asset-Liability Management. Übertragungsrisiken zwischen Einheiten und Ländern existieren aufgrund der regionalen Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ nicht.</p>
--	---	---



zu Artikel 451a Absatz 2 Buchstaben a-c)

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR									
Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR									
Konsolidierungskreis: auf konsolidierter Basis		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)						Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.März 2021	30.Juni 2021	30.September 2021	31.Dezember 2021	31.März 2021	30.Juni 2021	30.September 2021	31.Dezember 2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					10.678,21	11.279,98	11.539,44	11.829,66
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4.256,39	4.317,20	4.376,44	4.406,05	372,43	376,52	380,60	383,20
3	Stabile Einlagen	2.370,40	2.411,83	2.449,05	2.463,43	118,52	120,59	122,45	123,17
4	Weniger stabile Einlagen	1.885,99	1.905,38	1.927,39	1.942,62	253,91	255,92	258,14	260,03
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	9.825,33	9.797,58	9.795,90	9.760,24	6.118,81	5.890,71	5.793,14	5.661,24
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.632,59	3.694,09	3.739,66	3.742,54	2.595,31	2.497,66	2.531,39	2.572,39
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	6.122,84	6.032,42	5.986,02	5.953,96	3.453,59	3.321,98	3.191,54	3.025,10
8	Unbesicherte Schuldtitle	69,91	71,08	70,21	63,75	69,91	71,08	70,21	63,75

9	Besicherte großvolumige Finanzierung				33,74	31,84	25,05	23,43
10	Zusätzliche Anforderungen	6.718,56	6.631,63	6.595,78	6.540,56	1.038,98	1.007,71	1.000,42
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	73,19	75,78	89,05	102,88	73,19	75,78	89,05
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6.645,37	6.555,86	6.506,74	6.437,67	965,79	931,93	911,38
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	29,40	29,92	36,10	34,71	29,11	29,64	35,81
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	5.326,28	5.225,79	5.097,56	5.085,66	293,37	275,84	270,60
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				7.886,43	7.612,26	7.505,62	7.368,16
MITTELZUFLÜSSE								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,38	0,38	0,38	0,00	0,06	0,06	0,00
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.846,39	1.754,37	1.814,23	1.782,09	1.082,20	1.030,74	1.047,90
19	Sonstige Mittelzuflüsse	47,11	47,57	49,30	52,09	47,11	47,57	49,30
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				0,00	0,00	0,00	0,00
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				0,00	0,00	0,00	0,00
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.893,88	1.802,33	1.863,91	1.834,18	1.129,37	1.078,37	1.097,25

EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1893,88	1802,33	1863,91	1834,18	1129,37	1078,37	1097,25	1066,65
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				10.678,21	11.279,98	11.539,44	11.829,66	
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				6.757,07	6.533,89	6.408,37	6.301,51	
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE				158,4535%	173,0477%	180,7321%	188,2547%	

Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

a)	Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf	<p>Die LCR ist im Betrachtungszeitraum insgesamt stabil, sie liegt erheblich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100% und spiegelt somit die stabile Liquiditätsposition der Bank wider. Die Cash-Inflows blieben mit ca. 1,1 Mrd. EUR (gewichtet) im Offenlegungszeitraum sehr konstant. Die Cash-Outflows haben sich in diesem Zeitraum jedoch um ca. 500 Mio. EUR (gewichtet) verringert. Der Hauptgrund dafür ist eine Reduktion des gewichteten Wholesalefundings, teilweise begründet in einer Umschichtung von Primärbanken-einlagen auf operative Einlagen mit geringerem Abflussgewicht.</p> <p>Wesentliche Ursache für den Anstieg der LCR im Offenlegungszeitraum ist jedoch die Erhöhung des Liquiditätspuffers um ca. 1,1 Mrd. EUR als unmittelbare Folge der Teilnahme am TLTRO-III im Ausmaß von 7,4 Mrd. (Stand Dezember 2021). Ein erheblicher Teil dieses Volumens wird aktuell noch bei der Zentralbank veranlagt und ist somit Teil des Liquiditätspuffers.</p>
b)	Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf	<p>Die LCR ist im Offenlegungszeitraum (März 2021 bis Dezember 2021) von 158,45% auf 188,25% angestiegen (vergleiche Template EU LIQ1). Hauptursache dieses Anstiegs war die erhöhte Teilnahme am TLTRO 3 aufgrund der günstigen Konditionen. (Stand des TLTRO 3 im Dezember 2021: 7,4 Mrd. EUR). Ein Großteil dieser Liquidität wird aktuell auf dem Zentralbankkonto gehalten, ist damit Teil des Liquiditätspuffers und führte zusätzlich zur generell stabilen Liquiditätsposition zu einer weiteren Erhöhung der LCR.</p>
c)	Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen	<p>Es liegt keine signifikante Konzentration von Refinanzierungs- bzw. Liquiditätsquellen vor. Dies wird zum einen durch ein Überwachungssystem für Konzentrationsrisiken gewährleistet,</p>

		<p>zum anderen durch die Refinanzierungsstrategie, deren zentraler Grundsatz die Diversifikation von Refinanzierungsquellen darstellt. Ein erheblicher Anteil des im LCR angegebenen Wholesalefundings stammt von Einlagen der Primärbanken, so dass diese Mittel ebenfalls mit hohem Retail-Anteil diversifiziert sind. Ferner erfolgt ein wesentlicher Anteil (ca. ein Fünftel) des Emissionsabsatzes an Retail-Kunden. Die Sondersituation des vergleichsweise hohen Anteils des TLTRO 3 (7,4 Mrd. EUR) am Funding stellt keine problematische Konzentration dar, da es sich um besichertes Funding handelt und ein erheblicher Teil dieses Fundings in HQLA gehalten wird.</p> <p>Für den Liquiditätspuffer gelten klare Diversifikationsregelungen (Emittenten, Länder), nicht nur für den Gesamtspuffer, sondern auch innerhalb sämtlicher Levels. Diese werden tourlich überwacht.</p>
d)	Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts	Als Resultat der umfangreichen Teilnahme am TLTRO-III aufgrund der attraktiven Kondition besteht per 31.12.2021 der Großteil des Liquiditätspuffers aus Zentralbankeinlagen (9.340 Mio.) und Staatsanleihen (1.331 Mio.). Diese beiden Hauptkomponenten umfassen somit mehr als 90% des gesamten anrechenbaren Liquiditätspuffers.
e)	Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen	Die Abflüsse aus Derivatepositionen bzw. potenziellen Besicherungsauforderungen stellen deutlich weniger als 5 % der gesamten gewichteten Abflüsse dar, deshalb werden Derivatepositionen als kein wesentlicher Risikotreiber für die LCR betrachtet.
f)	Währungskongruenz in der LCR	Keine einzelne Fremdwährung übersteigt 5% der Gesamtverbindlichkeiten der RLB OÖ, entsprechend gibt es keine signifikante Fremdwährung.
g)	Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die	-

	<p>LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet</p>	
--	---	--

zu Artikel 451a Absatz 3 CRR (31.12.2021)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote					
Währungsbetrag (in Mio. EUR)	a	b	c	d	e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	4.886,98	96,32	25,97	1.059,67
2	<i>Eigenmittel</i>	4.886,98	2,00	2,34	470,02
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		94,31	23,64	589,66
4	Privatkundeneinlagen		4.403,66	0,00	0,00
5	<i>Stabile Einlagen</i>		2.458,33	0	0,00
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.945,33	0,00	1.750,79
7	Großvolumige Finanzierung:		12.711,49	1.536,25	21.859,91
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.595,15	0,00	0,00
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		11.116,34	1.536,25	21.859,91
10	Interdependente Verbindlichkeiten		45,91	134,18	1.655,23
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,00	217,27	0,00	280,15
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0,00			
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		217,27	0,00	280,15
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt				36.827,87
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				2.321,96

EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		106,80	151,02	2.851,87	2.643,23
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		15,30	0,00	0,00	7,65
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		4.473,47	2.613,49	20.508,18	21.155,05
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		474,62	212,63	1.870,66	2.024,44
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		2.361,48	2.055,85	10.454,28	12.939,03
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		418,34	55,33	646,08	2.293,41
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		71,14	123,58	2.170,84	0,00
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		70,64	123,58	2.170,84	0,00
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.566,23	221,42	6.012,39	6.191,58
25	Interdependente Aktiva		45,91	134,18	1.655,23	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.762,39	165,72	793,23	1.662,87
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0,00	0,00
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>			13,99		11,90
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>			409,17		409,17

30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>			658,46		32,92
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		680,75	165,72	793,23	1.208,88
32	Außerbilanzielle Posten		6527,34	4,03	0,66	381,47
33	RSF insgesamt					28.172,23
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					130,7240%

zu Art. 451a Abs. 3 CRR (30.09.2021)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote					
Währungsbetrag (in Mio. EUR)	a	b	c	d	e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	4.517,22	64,96	45,45	1.077,21
2	<i>Eigenmittel</i>	4.517,22	2,06	4,30	513,33
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		62,91	41,15	563,88
4	Privatkundeneinlagen		4.389,53	0,00	0,00
5	<i>Stabile Einlagen</i>		2.404,70	0	0,00
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.984,83	0,00	0,00
7	Großvolumige Finanzierung:		12.112,27	1.392,10	22.114,88
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.217,87	0,00	0,00
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		10.894,40	1.392,10	22.114,88
10	Interdependente Verbindlichkeiten		100,21	129,99	1.624,96
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,00	619,58	0,00	268,90
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0,00			
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		619,58	0,00	268,90
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt				36.223,59
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				2.386,44

EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		129,02	114,48	2.869,53	2.646,07
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		56,64	0,00	0,00	28,32
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		4.976,65	2.205,44	20.299,26	20.969,66
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		727,10	184,19	1.877,63	2.042,43
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		2.589,43	1.710,74	10.403,31	12.810,76
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		439,64	42,42	646,74	2.257,86
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		94,60	100,56	2.106,49	0,00
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		94,60	100,07	2.106,49	0,00
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.565,52	209,96	5.911,84	6.116,47
25	Interdependente Aktiva		100,21	129,99	1.624,96	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.703,40	27,37	762,06	1.480,11
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0,00	0,00
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>			13,63		11,59
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>			421,88		421,88

30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		658,23			32,91
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		609,66	27,37	762,06	1.013,73
32	Außerbilanzielle Posten		6499,23	0,00	0,01	373,94
33	RSF insgesamt					27.884,54
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					129,9056%

zu Art. 451a Abs. 3 CRR (30.06.2021)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote					
Währungsbetrag (in Mio. EUR)	a	b	c	d	e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis <1 Jahr	≥1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	4.519,11	4,48	90,75	1.072,16
2	<i>Eigenmittel</i>	4.519,11	0,17	7,59	501,84
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		4,31	83,15	570,31
4	Privatkundeneinlagen		4.459,45	0,00	0,00
5	<i>Stabile Einlagen</i>		2.491,05	0	0,00
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		1.968,40	0,00	0,00
7	Großvolumige Finanzierung:		11.414,10	1.589,28	22.283,23
8	<i>Operative Einlagen</i>		1.609,21	0,00	0,00
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		9.804,89	1.589,28	22.283,23
10	Interdependente Verbindlichkeiten		63,84	111,74	1.638,90
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,00	551,57	0,00	274,92
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0,00			
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		551,57	0,00	274,92
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt				36.363,45
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				2.488,46

EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		102,24	124,93	3.300,72	2.998,70
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		9,99	0,08	0,00	5,03
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		4.245,03	2.426,10	19.826,77	20.352,58
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		0,00	0,00	0,00	0,00
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		715,64	203,59	1.816,90	1.990,27
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		2.026,23	1.845,77	10.431,06	12.445,58
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		74,83	158,09	607,31	1.911,93
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		78,22	111,00	1.827,11	0,00
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		78,22	110,52	1.824,55	0,00
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.424,95	265,74	5.751,69	5.916,73
25	Interdependente Aktiva		63,84	111,74	1.638,90	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.762,59	28,63	778,08	1.542,42
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				0,00	0,00
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>			15,13		12,86
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>			426,93		426,93

30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		640,55			32,03
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		679,98	28,63	778,08	1.070,60
32	Außerbilanzielle Posten		6517,98	0,00	0,00	379,08
33	RSF insgesamt					27.766,27
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					130,9627%

Faktoren, die die NSFR-Ergebnisse beeinflussen	Die NSFR zum Stichtag 31.12.2021 von 130,72% liegt deutlich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100% und spiegelt somit eine stabile strukturelle Liquiditätsposition der Bank wider. Der Hauptgrund liegt neben einer gewichteten Kapitalposition von ca. 5,9 Mrd. EUR, an einem langfristigen gewichteten großvolumigen Refinanzierungsvolumens von ca. 21,9 Mrd. EUR. Die Hauptpositionen davon sind langfristige Eigenemissionen von ca. 7,9 Mrd. EUR sowie ein Tendervolumen (TLTRO 3) von ca. 7,4 Mrd. EUR. Darüber hinaus trägt auch eine stabile Einlagenbasis (gewichtetes Volumen: Privatkundeneinlagen ca. 4,1 Mrd. EUR, nicht finanzielle Großkundeneinlagen ca. 4,6 Mrd. EUR sowie langfristige Einlagen von Finanzkunden ca. 5,4 Mrd. EUR) zu einer stabilen strukturellen Liquiditätsposition bei.
Gründe für die Veränderungen während des Berichtszeitraum und im Zeitverlauf	Da die NSFR in ihrer finalen Ausgestaltung gem. CRR II erst mit 30.06.2021 Gültigkeit erlangte, werden Werte nur für 3 Quartale (30.06.2021, 30.09.2021 und 31.12.2021) offengelegt. Zur Entwicklung der Einflussgrößen der NSFR seit ihrer finalen Gültigkeit gem. CRR II (ab 30.06.2021): Die gewichteten Werte der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) sind im Beobachtungszeitraum um ca. 470 Mio. EUR von 36,36 Mrd. EUR auf 36,83 Mrd. EUR gestiegen (die größten Veränderungen der gewichtete

	<p>ASF Werte waren: Kapitalinstrumente ca. +350 Mio. EUR, großvolumiges Refinanzierungsvolumen ca. +150 Mio. EUR, Privatkundeneinlagen ca. -50 Mio. EUR).</p> <p>Demgegenüber sind die gewichteten Werte der notwendigen stabilen Refinanzierung (RSF) um ca. 410 Mio. EUR von 27,77 Mrd. EUR auf 28,17 Mrd. EUR gestiegen. Die größten Veränderungen der gewichteten Werte waren: Kredite an nicht Finanzkunden +500 Mio. EUR; Darlehen, Handelsfinanzierungen und Wertpapiere Non-HQLA +275 Mio. EUR; belastete Vermögenwerte im Deckungsstock -350 Mio. EUR; hoch liquide Aktiva - 170 Mio. EUR; sonstige Aktiva +120 Mio. EUR.</p> <p>Daraus ergibt sich eine Reduktion der NSFR von 130,96% per 30.06.2021 auf 130,72% per 31.12.2021.</p>
Zusammensetzung der interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten des Instituts	<p>Bei den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten (ca. 1,8 Mrd. EUR) handelt es sich um adressierte Refinanzierungen für Förderbankkredite im Sinne von Artikel 428f Abs. 2 lit. b CRR II (z.B. Europäische Investitionsbank, ERP-Fonds, LFA Förderbank Bayern, Landeskreditbank Baden-Württemberg).</p>

Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

- a) die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen;
- b) die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten;
- c) eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden;
- d) für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden;
- e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung;
- f) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbezüge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, den gesamten Risikopositionswert, der nicht durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, und den gesamten Risikopositionswert, der durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, nach Vornahme der Volatilitätsanpassungen; die Offenlegung nach diesem Buchstaben ist für Darlehen und Schuldverschreibungen gesondert vorzunehmen und muss eine Aufschlüsselung der ausgefallenen Risikopositionen umfassen;
- g) den entsprechenden Umrechnungsfaktor und die Kreditrisikominderung, die der Risikoposition zugewiesen sind, und die Inzidenz von Kreditrisikominderungstechniken mit und ohne Substitutionseffekt;
- h) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbezüge nach dem Standardansatz berechnen, den bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswert nach Risikopositionsklasse vor und nach der Anwendung der Umrechnungsfaktoren und einer etwaigen Kreditrisikominderung;
- i) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbezüge nach dem Standardansatz berechnen, den risikogewichteten Positionsbetrag und die Relation zwischen diesem risikogewichteten Positionsbetrag und dem Risikopositionswert nach Anwendung des einschlägigen Umrechnungsfaktors und der Kreditrisikominderung im Zusammenhang mit der Risikoposition; die Offenlegung nach diesem Buchstaben ist für jede Risikopositionsklasse gesondert vorzunehmen;
- j) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbezüge nach dem IRB-Ansatz berechnen, den risikogewichteten Positionsbetrag vor und nach Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Wirkung von Kreditderivaten; wenn Institute die Erlaubnis erhalten haben, für die Berechnung von risikogewichteten Positionsbezügen eigene LGD und Umrechnungsfaktoren zu verwenden, nehmen sie die Offenlegung nach diesem Buchstaben für die Risikopositionsklassen, die dieser Erlaubnis unterliegen, gesondert vor.

zu Artikel 453 Buchstaben a-e)**Tabelle EU CRC**

Ge-setz-liche Grun-dlage in der CRR	Erläuterung
Artikel 453 Buchstabe a	<p>Die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen:</p> <p>Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Diese entsprechen den Anforderungen des Artikels 205 CRR an Vereinbarungen über bilanzielles Netting. Die Auswirkungen des Nettings von Bilanzpositionen als Kreditrisikominderung wird im Sinne der Artikel 218ff CRR berechnet.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallsrisiko erfolgt in der RBG OÖ Verbund eGen für gegenseitige Forderungen (positive und negative Marktwerte) aus dem Derivategeschäft das Netting gemäß Art. 295 ff CRR. Die vertragliche Grundlage bilden mit Kontrahenten abgeschlossene Nettingvereinbarungen.</p>
Artikel 453 Buchstabe b	<p>Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen werden nur Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null angesetzt. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Qualität, Verwertbarkeit, Dauer der Verwertung und Lage über entsprechende Sicherheitenabschläge vom Marktwert Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung beziehungsweise jährlicher Reviews einer Kontrolle unterzogen. Bei der Bewertung von Gewerbeimmobiliensicherheiten gewährleisten spezielle Prozesse und Verfahren die Wertermittlung durch einen Experten mit dem Marktwert oder einem darunter liegenden Wert. Für die weiteren Sicherheitenarten (wie beispielsweise die Verpfändung von beweglichen Vermögenswerten) wird basierend auf einer Bewertung ein spezifischer Haircut angewandt. Die laufende Überwachung richtet sich nach den jeweiligen Eigenschaften der Sicherheiten. Zur Begrenzung des Kreditrisikos ist eine Finanzierungspolitik implementiert, deren Grenzen unter anderem auf das Blankoobligo abstellen und die somit die akzeptierten Sicherheiten auf Basis der soeben beschriebenen Bewertungsgrundsätze berücksichtigt.</p>

Artikel 453 Buch stabe c	<p>Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden:</p> <p>Zur Besicherung werden insbesondere folgende Sicherheitenarten herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Pfandrechte an Liegenschaften (Hypotheken) und Bauwerken <input type="checkbox"/> Absicherungen ohne Sicherheitsleistungen insbesondere Garantien und Bürgschaften. <input type="checkbox"/> finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher, Schuldverschreibungen und Anteile an OGA - Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds). <p>Immobilien werden nur dann als Sicherheiten anerkannt, wenn die Anforderungen der Art 124, Art 125 bzw. 126 CRR erfüllt sind. Die Artikel 125 oder 126 CRR fordern unter anderem auch die Einhaltung der Anforderungen des Artikels 208 CRR und die Einhaltung der Bewertungsregeln des Artikels 229 Absatz 1 CRR.</p> <p>Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ gemäß Art. 124 CRR. Dieser Risikopositionsklasse werden Risikopositionen zugewiesen, die durch Pfandrechte an Wohn- oder Gewerbeimmobilien (Liegenschaften und Bauwerken) besichert sind (Art 125 CRR und 126 CRR), soweit nicht Teile einer Risikoposition einer anderen Risikopositionsklasse zugeordnet werden.</p> <p>Hypotheken auf Wohnimmobilien (Art 125 CRR) werden als Sicherheit angesetzt, wenn der Marktwert zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien (Art 126 CRR) ist der Marktwert jährlich zu überprüfen (Vgl. Art 208 CRR).</p> <p>Zulässige Formen der Kreditrisikominderung sind „Besicherung mit Sicherheitsleistung“ (Art 195ff CRR) und „Absicherung ohne Sicherheitsleistung“ (Art 201ff CRR).</p> <p>Für die Kreditrisikominderung gemäß Teil 3 Kapitel 4 der CRR ist erforderlich, dass die Artikel 193 CRR "Grundsätze für die Anerkennung der Wirkung von Kreditrisikominderungstechniken" und Artikel 194 "Grundsätze für die Anerkennungsfähigkeit von Kreditrisikominderungstechniken" eingehalten werden.</p> <p>Im Rahmen der Absicherungen mit Sicherheitsleistung (Art 4 Abs 1 Z 58 CRR) wird bei finanziellen Sicherheiten die umfassende Methode nach Artikel 223 ff CRR angewandt. Es werden daher auch die finanziellen Sicherheiten gemäß Art 198 CRR verwendet. Im Falle der umfassenden Methode kommen gemäß Art 224 – 227 Volatilitätsanpassungen zur Anwendung, die regulatorisch vorgegeben sind (Art 224 CRR). Sie vermindern den berücksichtigungsfähigen Marktwert der finanziellen Sicherheit entsprechend den Tabellen 1, 2 und 3, jene in Fremdwährungen entsprechend Tabelle 4 des Artikel 224 CRR. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlages, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.</p>
--------------------------------------	--

	<p>Bei Absicherung ohne Sicherheitsleistung (Art 4 Abs 1 Z 59 CRR) erfolgt die Anwendung gemäß Art 201ff CRR iVm Art 213 ff CRR.</p> <p>Im Rahmen der Absicherung ohne Sicherheitsleistung werden bei Vorliegen der Voraussetzungen Garantien, Bürgschaften insbesondere von Zentralstaaten, von Gebietskörperschaften, von öffentlichen Stellen (wenn Ansprüche an diese gemäß Art 116 CRR behandelt werden) und von Instituten, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Garanten bzw. Bürgen ermittelt. Beim Garanten bzw. Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien und harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleichbehandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.</p> <p>Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet.</p>																																									
Artikel 453 Buchstabe d	<p>Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden:</p> <p>Die wichtigsten Garantiegeber sind regionale und lokale Gebietskörperschaften (insbesondere das Bundesland Oberösterreich), Zentralstaaten (insbesondere die Republik Österreich) und Institute.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sicherheitgeber nach Risikoklassifikation</th><th colspan="3">Bonitätsstufe</th><th>Ge- samt</th></tr> <tr> <th></th><th>AAA bis AA</th><th>A</th><th>BBB</th><th></th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zentralstaaten und Zentralbanken</td><td>1.384.539.937,20</td><td>25.740.505,61</td><td>2.146.257,98</td><td>1.412.426.700,79</td></tr> <tr> <td>Regionale und lokale Gebietskörperschaften</td><td>900.144.175,53</td><td>-</td><td>-</td><td>900.144.175,53</td></tr> <tr> <td>Öffentliche Stellen</td><td>6.557.200,84</td><td>-</td><td>-</td><td>6.557.200,84</td></tr> <tr> <td>Multilaterale Entwicklungsbanken</td><td>6.627.789,83</td><td>-</td><td>-</td><td>6.627.789,83</td></tr> <tr> <td>Institute</td><td>488.329.140,78</td><td>209.475,00</td><td>-</td><td>488.538.615,78</td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>2.786.198.244,18</td><td>25.949.980,61</td><td>2.146.257,98</td><td>2.814.294.482,77</td></tr> </tbody> </table>	Sicherheitgeber nach Risikoklassifikation	Bonitätsstufe			Ge- samt		AAA bis AA	A	BBB		Zentralstaaten und Zentralbanken	1.384.539.937,20	25.740.505,61	2.146.257,98	1.412.426.700,79	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	900.144.175,53	-	-	900.144.175,53	Öffentliche Stellen	6.557.200,84	-	-	6.557.200,84	Multilaterale Entwicklungsbanken	6.627.789,83	-	-	6.627.789,83	Institute	488.329.140,78	209.475,00	-	488.538.615,78	Gesamt	2.786.198.244,18	25.949.980,61	2.146.257,98	2.814.294.482,77	
Sicherheitgeber nach Risikoklassifikation	Bonitätsstufe			Ge- samt																																						
	AAA bis AA	A	BBB																																							
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.384.539.937,20	25.740.505,61	2.146.257,98	1.412.426.700,79																																						
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	900.144.175,53	-	-	900.144.175,53																																						
Öffentliche Stellen	6.557.200,84	-	-	6.557.200,84																																						
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.627.789,83	-	-	6.627.789,83																																						
Institute	488.329.140,78	209.475,00	-	488.538.615,78																																						
Gesamt	2.786.198.244,18	25.949.980,61	2.146.257,98	2.814.294.482,77																																						
Artikel 453	Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung:																																									

Buchstabe	Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen gibt es eine Vielzahl von Kreditrisikominderungsmaßnahmen und Sicherheitenarten. Sicherheiten sind nach Instrumentarten, Wirtschaftszweigen, geografischen Gebieten und Währungen ausreichend diversifiziert. Es ergeben sich somit keine Konzentrationen aus Kreditrisikominderungsmaßnahmen, welche Kreditrisikominderungsinstrumente davon abhalten wirksam zu sein.				
	Sicherheitengeber nach Land	Immobilien-sicherheiten	finanzielle Sicherheiten	Garantien	Gesamt
Österreich	5.222.067.033,21	352.716.775,86	2.602.235.844,13	8.177.019.653,20	
Deutschland	1.876.443.721,77	-	170.241.198,06	2.046.684.919,83	
Tschechische Republik	200.197.459,38	-	-	200.197.459,38	
Polen	-	-	25.740.505,61	25.740.505,61	
Frankreich	-	-	6.299.544,41	6.299.544,41	
Slowakei	4.086.054,59	-	-	-	4.086.054,59
USA	-	-	3.823.223,42	3.823.223,42	
Großbritannien (Vereinigtes Königreich)	-	-	2.804.566,41	2.804.566,41	
Kroatien	-	-	2.146.257,98	2.146.257,98	
Südkorea	-	-	793.867,75	793.867,75	
Spanien	-	-	209.475,00	209.475,00	
Gesamt	7.302.794.268,95	352.716.775,86	2.814.294.482,77	10.469.805.527,58	

zu Artikel 453 Buchstaben g-i)

Vorlage EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außenbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außenbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.810.595.044,86	15.058.420,92	10.009.095.458,90	83.697.348,62	85.544.077,95	0,8%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	735.639.430,79	44.191.933,37	1.034.629.079,32	13.086.413,03	115.618.714,02	11,0%
3	Öffentliche Stellen	680.581.197,83	28.737.443,20	443.698.704,31	15.596.054,72	43.832.864,65	9,5%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	118.335.661,64	1.300.250,58	124.963.451,47	1.300.250,58	-	0,0%
5	Internationale Organisationen	190.539.715,97	2.131.826,23	190.539.715,97	2.131.826,23	-	0,0%
6	Institute	7.376.181.994,43	1.053.704.952,58	7.684.663.553,92	522.956.566,97	1.360.020.413,60	16,6%
7	Unternehmen	14.790.938.709,98	7.664.962.571,56	13.147.745.439,76	2.328.417.291,28	15.081.808.988,09	97,5%
8	Mengengeschäft	1.867.253.517,50	981.789.823,08	1.739.337.203,45	309.982.315,77	1.278.062.046,79	62,4%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	7.076.291.854,60	226.460.244,54	7.076.291.854,60	105.165.118,72	2.948.934.677,52	41,1%
10	Ausgefallene Positionen	571.651.268,18	46.844.253,84	507.792.786,33	11.716.152,29	613.639.556,71	118,1%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	903.589.142,86	255.256.884,04	892.656.131,85	124.284.275,55	1.525.410.611,11	150,0%
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	440.569.158,78	-	440.569.158,78	-	58.463.999,67	13,3%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	0,0%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	940.341.635,57	-	940.341.635,57	-	270.731.996,87	28,8%
15	Beteiligungen	3.001.933.879,08	-	3.001.933.879,08	-	2.947.521.911,99	98,2%
16	Sonstige Posten	753.491.912,61	2.180,43	753.491.912,61	-	624.504.798,54	82,9%
0	INSGESAMT	48.257.934.124,68	10.320.440.784,37	47.987.749.965,92	3.518.333.613,76	26.954.094.657,51	

Siehe hierzu auch Artikel 444 CRR

Art. 468 Vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten angesichts der COVID-19-Pandemie:

Das Wahlrecht wurde zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen.

Europaplatz 1a, 4020 Linz

T +43 732 65 96-0

E marketing@rlbooe.at